

**Städtisches Gymnasium Wülfrath**

Kastanienallee 63

42489 Wülfrath

Tel.: 02058 3315

Fax: 02058 3874

**Allgemeines Konzept zur Leistungsbewertung und  
fachspezifische Regelungen am  
Städtischen Gymnasium Wülfrath  
(Stand: 09.08.22)**



**GYMNASIUM  
WÜLFRATH**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ziele des Konzepts zur Leistungsbewertung am SGW .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Grundsätze der Leistungsbewertung am SGW .....</b>	<b>4</b>
2.1 Fächerübergreifende Regelungen und Verabredungen .....	4
2.2 Klausuren und Klassenarbeiten .....	5
2.3 Schriftliche Übungen in den Sekundarstufen I und II.....	9
2.4 Beurteilung im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ .....	10
<b>3. Zeugnisnoten .....</b>	<b>11</b>
3.1 Sekundarstufe I.....	11
3.2 Sekundarstufe II.....	12
<b>4. Nachholen von Leistungen.....</b>	<b>12</b>
4.1 Schriftliche Überprüfungen .....	13
4.2 Sonstige Leistungen .....	13
<b>5. Leistungsverweigerung und Unterrichtsversäumnis.....</b>	<b>14</b>
<b>6. Evaluation .....</b>	<b>15</b>
<b>7. Fragen und Antworten zur Leistungsbewertung in Kurzform .....</b>	<b>15</b>
<b>8. Fächerspezifische Leistungsbewertung .....</b>	<b>18</b>
8.1 Biologie .....	18
8.2 Chemie .....	22
8.3 Deutsch .....	23
8.4 Englisch .....	26
8.5 Geographie .....	32
8.6 Französisch.....	37
8.7 Geschichte .....	51
8.8 Informatik .....	53
8.9 Kunst.....	56
8.10 Latein.....	61
8.11 Mathematik .....	70
8.12 Musik.....	79
8.13 Pädagogik .....	81
8.14 Philosophie .....	84
8.15 Physik .....	90
8.16 Religionslehre ev./kath. ....	98
8.17 Spanisch.....	100

<b>8.18 Sport.....</b>	<b>103</b>
<b>8.19 Wirtschaft-Politik.....</b>	<b>105</b>

## **1. Ziele des Konzepts zur Leistungsbewertung am SGW**

Der vorliegende fächerübergreifende Entwurf eines Leistungsbewertungskonzeptes ergänzt die fachspezifischen Leistungsbewertungskonzepte der einzelnen Fachschaften.

Das Leistungsbewertungskonzept dient der Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Leistungsbewertung. Es führt für alle am Schulleben beteiligten Personengruppen zu einer höheren Transparenz der Leistungsbewertung. Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern erhalten so die Möglichkeit, Notengebungen besser nachzuvollziehen, und Kolleginnen und Kollegen können anhand der verbindlichen Bewertungskriterien Leistungsstände besser erklären und begründen. Insbesondere für neue Lehrkräfte, sowie für Referendarinnen und Referendare, bietet das Leistungsbewertungskonzept eine sichere Orientierung und Hilfe bei der Notengebung. Die Rückanbindung an die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien sorgt für die notwendige Sicherheit der Leistungsbewertung und die Umsetzung curricularer Vorgaben. Nicht zuletzt bietet das vorliegende Konzept eine Vielzahl von Anregungen, um im Sinne einer individuellen Förderung lerngruppenspezifische Anforderungen und Kriterien zu gestalten.

## **2. Grundsätze der Leistungsbewertung am SGW**

### **2.1 Fächerübergreifende Regelungen und Verabredungen**

Die Erbringung und Bewertung von Leistungen sind Grundbestandteile unserer schulischen Arbeit am Städtischen Gymnasium Wülfrath. Um die Bewertung von Leistungen transparent und vergleichbar zu machen, werden die Anforderungen standardisiert, etwa in Form zentraler Prüfungen, durch klassen- und kursübergreifende Parallelarbeiten bzw. mündliche Prüfungen in den Fremdsprachen und durch fächerspezifische Absprachen in den einzelnen Fachgruppen.

Gemäß §1 SchulG (NRW) hat jeder junge Mensch ein Recht auf individuelle Förderung. Um nun allen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, die festgelegten Standards zu erreichen, werden sie am Städtischen Gymnasium Wülfrath durch eine Vielzahl an Maßnahmen der individuellen Förderung gezielt unterstützt.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den in den einzelnen Kernlehrplänen und schulinternen Curricula formulierten Standards, Kompetenzen und Inhalten. Sie soll über den Stand des Lernprozesses Aufschluss geben und ist zugleich Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler [SchulG NRW §48 (1)].

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen [SchulG NRW §48 (2)]. Beide Beurteilungsbereiche sind in der Sekundarstufe I angemessen zu berücksichtigen [APO SI §6 (3)] bzw. in der Sekundarstufe II gleichwertig in die Notengebung einzubeziehen [APO GOST §13 (1)]. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist aber unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung des Schülers/der Schülerin im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Die Notengebung wird den Schülerinnen und Schülern, sowie deren Eltern dadurch transparent gemacht, dass:

- die Kriterien zur Leistungsbewertung zu Beginn des Schuljahres (eventl. auch zu Beginn des 2. Halbjahres) bekannt gemacht werden (Nachweis: Eintrag in Klassenbuch / Kursmappe)
- die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig über Inhalt, Form, Umfang und Art von Überprüfungen informiert werden
- die Beurteilungen der schriftlichen Arbeiten durch einen Kommentar, Randbemerkungen bzw. einen Beurteilungsbogen/Erwartungshorizont erläutert werden (analog zu den curricularen Vorgaben der einzelnen Fächer)
- an den Elternsprechtagen, in Förderplangesprächen bzw. in den Beratungsstunden die Kriterien der Notengebung detailliert erläutert werden.

Die Form der Rückmeldung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung, verdeutlicht die erreichten Kompetenzen, Fachkenntnisse und vermittelt Möglichkeiten zum Weiterarbeiten und entsprechende Lernstrategien.

## **2.2 Klausuren und Klassenarbeiten**

Schriftliche Klassenarbeiten sind - soweit möglich - gleichmäßig auf die Schulhalbjahre zu verteilen, vorher rechtzeitig anzukündigen, in einem Zeitraum von bis zu drei Wochen zu korrigieren und zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Klassenarbeit geschrieben werden. Pro Tag darf insgesamt nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben werden. In einer Woche (Mo - Fr) sollen in der Sekundarstufe I nicht mehr als zwei Arbeiten angesetzt werden. Für die Sekundarstufe II gilt die Regelung, dass der einzelne Schüler nicht

mehr als drei Klausuren pro Woche schreiben soll. Für Nachschreibetermine kann der Schulleiter Ausnahmen zulassen.

Eine Klassenarbeit ist nur nachzuholen oder durch eine in der Regel mündliche Prüfung zu ersetzen, wenn diese von dem Schüler/der Schülerin aus von ihm/ihr nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden konnte. Anderenfalls wird die fehlende Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.

Die Anzahl der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II richtet sich nach den Vorgaben der jeweils gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung und der auf dieser Grundlage erfolgten Festsetzung durch die Fachkonferenzen. In jedem Fach sind die Leistungen verschiedenen Anforderungsbereichen (AFB) gemäß den jeweiligen Lehrplänen zugeordnet. Diese AFB werden in schriftlichen Arbeiten angemessen berücksichtigt.

Klassenarbeiten in modernen Fremdsprachen können mündliche Anteile enthalten.

Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr der Sekundarstufe I eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.

Die Zuordnung der Bewertungseinheiten (Punkte) zu den Teilaufgaben soll in der Aufgabenstellung für die Schüler ersichtlich werden. Wenn mehrere Aufgaben zu bewerkstelligen sind, wird die Transparenz der Notengebung in allen Stufen durch eine Gewichtung in Form einer Punktzuordnung pro Aufgabe gewährleistet. Die Punkte-Noten-Relation wird auf angemessene Weise mitgeteilt.

Korrektur und Bewertung der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I erfolgen unter Bezugnahme auf die in den schulinternen Curricula jeweils zugeordneten Kompetenzen und Fachinhalte. Dies kann entweder in Form von Erwartungshorizonten oder in Form eines Kommentars in Verbindung mit Randbemerkungen erfolgen. Bei beiden Formen muss eine vergleichbare Differenziertheit und Zuordnung erreicht werden. In der Oberstufe werden in der Regel Erwartungshorizonte analog zum Zentralabitur verwendet.

Die Lehrkräfte des SGW korrigieren Klassenarbeiten und Klausuren so, dass der Erwartungshorizont deutlich wird. Das Kollegium ist zunehmend dazu übergegangen, in den Sekundarstufe I (fakultativ) II (obligatorisch) mit Kriterien geleiteten Bewertungsbögen / Erwartungshorizonte zu korrigieren. Diese orientieren sich an den zentralen Prüfungen und legen den in den Aufgabenstellungen (Operatoren) intendierten Leistungsanspruch fest und weisen zum anderen die sich in den Anforderungsbereichen (I/II/III) orientierende Bepunktung aus. Grundsätzlich wird die Leistungsrückmeldung so gestaltet, dass den Schülerinnen und Schülern die erwarteten Leistungen transparent gemacht werden und sie

dadurch Anregungen für ihr zukünftiges Lernverhalten erhalten (z.B. Bewertungsbogen oder alternativ Positivkorrektur). Darüber hinaus bieten alle Kolleginnen und Kollegen im Rahmen ihrer Sprech-/ und Beratungszeiten die Gelegenheit für individuelle Gespräche, in denen bei Bedarf Rückmeldungen zum Leistungsstand und zur weiteren individuellen Förderung gegeben werden können.

### Übersicht über die Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I

Klassenstufe	Deutsch	Dauer (Std)	Englisch	Dauer (Std)	Mathematik	Dauer (Std)	Französisch	Dauer (Std)
5	6	1	6	1	6	1	6	-
6	6	1	6	1	6	1	6	-
7	6	1-2	6	1	6	1	6	1
8	5*	1-2	5*	1-2	5*	1-2	5	1
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2
10	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	2	4-5	1-2

\* zusätzlich erfolgt in der Jahrgangsstufe 8.2. die Lernstandserhebung in den Fächern D, E, M

### Klausuren in der Sekundarstufe II (Einführungsphase bis Qualifikationsphase II)

Die Klausurkonstruktion ergibt sich aus den Richtlinien des jeweiligen Faches. Die Anforderungen gliedern sich in inhaltliche Leistung und (fach-)sprachliche Darstellungsleistung. In jeder Klausur der Oberstufe sind alle drei Anforderungsbereiche angemessen zu berücksichtigen.

Die Gewichtung unterscheidet sich in den einzelnen Fächern. Jedem Anforderungsbereich sind in den Kernlehrplänen bestimmte Operatoren zugeordnet. Den Schülerinnen und Schülern wird eine Übersicht dieser Operatoren durch die Fachlehrkraft zugänglich gemacht.

Kompetenzen und Aufgabenformate, die im jeweiligen Unterrichtsvorhaben zur Überprüfung eingesetzt werden, können den jeweiligen Fachcurricula entnommen werden.

## Übersicht über die Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe II

GRUNDKURSE					
Fach	EF	Q1.1	Q1.2	Q2.1	mdl. Prüfung
BI	90`	135`	135`	160`	
CH	90`	95`	95`	160`	
D	90`	135`	135`	180`	
E	90`	135`	135`	180`	EF. 2/2 Q2.1/2
F	90`	135`	135`	180`	Q1.1/2
EK	90`	135`	135`	180`	
GE	90`	135`	135`	180`	
IF	90`	90`	90`	135`	
KU	90` +45`	135`+60`	135`+60`	180`+60`	
L	90`	135`	135`	180`	
M	90`	135`	135`	180`	
MU	90`	135`	135`	180`	
PA	90`	135`	135`	180`	
PL	90`	135`	135`	180`	
PH	90`	95`	95`	160`	
SW	90`	135`	135`	180`	
ER	90`	135`	135`	180`	
KR	90`	135`	135`	180`	
S	90`	135`	135`	180`	Q1.1/2
Sn	90`	135`	135`	180`	Q1.1/2

## Übersicht über die Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe II

LEISTUNGSKURSE				
Fach	Q1.1	Q1.2	Q2.1	mdl. Prüfung
BI	160`	160`	225`	
CH	160`	160`	225`	

D	180`	180`	225`	
E	180`	180`	225`	Q2.1/2
EK	180`	180`	225`	
GE	180`	180`	225`	
M	135`	180`	225`	
PA	180`	180`	225`	

\* in den Fächern Deutsch und Mathematik erfolgt als vierte Klausur die vom Land NRW gestellte zentrale Klausur.

\*\* in den Leistungskursen und im dritten Abiturfach erfolgt als vierte Klausur in der Q2 das Zentralabitur

Die Vorabiturklausuren werden nach Art und Umfang der Aufgabenstellung unter den Bedingungen der zentralen Abiturklausur gestellt (d.h. Themenauswahl nach den jeweiligen Vorgaben in den einzelnen Fächern).

Die Einzelheiten zu den Prüfungsanforderungen im Abiturbereich regeln die APO- GOST, sowie der jeweils gültige Abiturerlass.

### Klausurzeiten im Abitur bis 2023

Fächer	Leistungskurs	Grundkurs	Auswahlzeit
moderne Fremdsprachen	270 Minuten	240 Minuten	jeweils 30 Minuten
Fächer des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes	270 Minuten	225 Minuten	*****
Deutsch, die alten Sprachen, Musik, Kunst alle Gesellschaftswissenschaften, Religionslehre, Sport	270 Minuten	210 Minuten	jeweils 30 Minuten

### 2.3 Schriftliche Übungen in den Sekundarstufen I und II

Die Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I sowie für die gymnasiale Oberstufe sehen als eine Möglichkeit der Bewertung von Leistung im Bereich der Sonstigen Mitarbeit neben anderen Formen der Bewertung auch schriftliche Übungen vor.

### **Sekundarstufe I:**

- Schriftliche Übungen dauern nicht länger als 15-20 Minuten
- Sie beziehen sich auf den vorangegangenen Unterricht und den vermittelten Stoff der maximal letzten vier Unterrichtsstunden
- An Tagen mit Klassenarbeiten oder mündlichen Prüfungen dürfen keine weiteren schriftlichen Übungen geschrieben werden. In Wochen mit zwei Klassenarbeiten sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden (siehe RdErl. vom 05.05.2015)
- Schriftliche Übungen fließen angemessen in die Gesamtnote mit ein (näheres regeln die Vorgaben der Kernlehrpläne bzw. die Leistungsbewertungskonzepte der einzelnen Fächer)

### **Sekundarstufe II:**

- In der Regel sollen schriftliche Übungen eine Bearbeitungszeit von 30 Minuten nicht überschreiten.
- Sie beziehen sich auf den vorangegangenen Unterricht und den vermittelten Stoff der maximal letzten vier Unterrichtsstunden.
- Schriftliche Übungen fließen angemessen in die Gesamtnote mit ein (näheres regeln die Vorgaben der Kernlehrpläne bzw. die Leistungsbewertungskonzepte der einzelnen Fächer).

Grundsätzlich werden schriftliche Übungen rechtzeitig vorher angekündigt und wie eine zusätzliche mündliche Leistung bewertet. Die Überprüfung der mündlichen Leistung darf durch rein schriftliche Überprüfungen nicht ersetzt werden.

## **2.4 Beurteilung im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“**

Eine Vielzahl an Kriterien kann der Beurteilung im Bereich der sonstigen Mitarbeit zugrunde liegen. Konkrete Angaben finden sich in den Leistungsbewertungskonzepten der einzelnen Fachschaften.

### **Grundsätzlich gilt für den Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ in der Sekundarstufe I**

- Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen, sowie gelegentlich kurze schriftliche Übungen. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.
- In der Sekundarstufe I müssen die mündlichen Leistungen von der Lehrkraft eingefordert werden.

## **Grundsätzlich gilt für den Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ in der Sekundarstufe II**

- Zu Beginn des Kurshalbjahres informiert die Lehrerin oder der Lehrer die Schülerinnen und Schüler über die Grundsätze der Leistungsbewertung. In der Mitte des Kurshalbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand (Quartalsnote).
- In der Sekundarstufe II sind die Schülerinnen und Schüler dazu verpflichtet, Ihre Unterrichtsbeiträge selbständig und eigenverantwortlich zu erbringen.
- Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten der Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ gebildet. Eine rein rechnerische Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.
- Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.

### **3. Zeugnisnoten**

Der allgemeine Rahmen für die Bestimmung der Zeugnisnoten wird in der APO-SI bzw. der APO-GOST festgelegt. Darüber hinaus können die Fachkonferenzen im fachspezifischen Konzept der Leistungsbewertung weitere Festlegungen treffen.

#### **3.1 Sekundarstufe I**

In der APO-S I §6 (3) heißt es:

*Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.*

Zusätzlich können die Fachkonferenzen weitere Grundsätze zur Gewichtung von schriftlichen Leistungen und Leistungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit festlegen. Auch zur Gewichtung der Bestandteile innerhalb der Noten für die sonstige Mitarbeit können die Fachkonferenzen Vereinbarungen treffen.

### 3.2 Sekundarstufe II

In der APO-GOST §13 (1) heißt es:

*Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich "Klausuren" (§ 14) und den Leistungen im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" (§ 15). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen. In Fächern, in denen in der Einführungsphase nur eine Klausur geschrieben wird, geht das Klausurergebnis keinesfalls nur zu einem Drittel in die Kursabschlussnote ein. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" die Kursabschlussnote.*

### 4. Nachholen von Leistungen

Im Schulgesetz ist formuliert:

*Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler **nicht zu vertreten sind**, nicht erbracht, **können** nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.<sup>1</sup>*

Von der Schülerin oder vom Schüler sind die Gründe der Verhinderung nicht zu vertreten, wenn die Ursachen nicht in seinem/ihrer Entscheidungsbereich lagen bzw. nachweislich von ihr/ihm persönlich nicht vorhersehbar oder zu verhindern waren. Dazu gehören Erkrankung, Beurlaubung und Gründe, die ein Fernbleiben vom Unterricht rechtfertigen (wie z.B. Ausfall oder Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel, extreme Witterungsverhältnisse).<sup>2</sup> Nicht jede Begründung, die ein Fehlen im „normalen“ Unterricht verständlich erscheinen lässt, kann in gleicher Weise bei einem Fehlen an einem Tag, an dem eine Leistungsüberprüfung stattfindet, anerkannt werden. Die Umstände müssen nachgewiesen oder zumindest glaubhaft begründet werden können.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> §48 (4) SchulG NRW.

<sup>2</sup> Vgl. dazu auch §43 (2) SchulG NRW.

<sup>3</sup> §48 (4) SchulG NRW. Kommentar 2007.

In der Sekundarstufe II gilt: Wer eine Klausur versäumt, muss sich die Schulunfähigkeit vom Arzt durch Unterschrift bescheinigen lassen. Diese Bescheinigung ist unverzüglich, spätestens aber am dritten Schultag nach der Klausur bei der Schule einzureichen. Wir bitten darum, die Schule vor Klausurbeginn per E-Mail oder Telefon über die Erkrankung zu informieren.

#### 4.1 Schriftliche Überprüfungen

In der **Sekundarstufe I** entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft über die Notwendigkeit des Nachschreibens. Ggf. kann die Fachlehrkraft die schriftliche Leistungsüberprüfung auch durch eine mündliche Prüfung ersetzen. Grundlage für die Entscheidung, die Leistungsüberprüfung nachholen zu lassen, ist die Einschätzung, ob die nachträgliche Überprüfung zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.<sup>4</sup>

In der **Sekundarstufe II** wird bei Klausuren ein nachträgliches Erbringen der Leistung generell ermöglicht (Nachschreibtermine). Eine Klausur durch eine mündliche Prüfung zu ersetzen, bedarf der Zustimmung der Schulleitung.<sup>5</sup> Bei anderen schriftlichen Überprüfungen wird insgesamt wie in der Sekundarstufe I verfahren.

#### 4.2 Sonstige Leistungen

Für nachträgliche Nachweise im Bereich der sonstigen Leistungen kann eine **Feststellungsprüfung** angesetzt werden, die je nach Umfang der nicht erbrachten Leistung und der Art des Unterrichtsfaches sowohl schriftlich als auch mündlich sein kann. Es bedarf dabei keiner Zustimmung der Schülerin oder des Schülers bzw. der Eltern. Bei Nichtteilnahme liegt eine Leistungsverweigerung vor.

Bei **längerem entschuldigtem Fehlen** bedarf die Feststellungsprüfung der Genehmigung der Schulleitung bzw. der Stufenleitung. Dabei ist vor allem der Gleichbehandlungsgrundsatz<sup>6</sup> zu beachten: Die Feststellungsprüfung kann nur einen Teil der zu erbringenden Leistungen ersetzen. Also sollte die

---

<sup>4</sup> Vgl. dazu §6 (5) APO-S I.

<sup>5</sup> Vgl. dazu §13 (5) APO-GOST.

<sup>6</sup> Art. 3 Grundgesetz der BRD.

Schülerin oder der Schüler mindestens die Hälfte der Zeit am Unterricht teilgenommen haben, um durch nachträgliche Leistungsnachweise beurteilbar zu sein. Analoges gilt auch für den Bereich der schriftlichen Leistungen.

Bei **erkrankten Schülerinnen und Schülern** kann die Prüfung außerdem zu Beginn des folgenden Schulhalbjahres durchgeführt werden. Die Halbjahresnote im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ wird in diesem Fall aus den bereits erbrachten Einzelleistungen aus dem Unterricht und dem Prüfungsergebnis ermittelt. Im Unterschied zur Nachprüfung wird diese Leistungsfeststellungsprüfung allein von der Fachlehrkraft durchgeführt. Eine Unterstützung durch eine Lehrkraft, z.B. zur Protokollierung der Prüfung, ist aber möglich.<sup>7</sup>

## 5. Leistungsverweigerung und Unterrichtsversäumnis

Jede **schuldhaft** nicht erbrachte Leistung gilt als Leistungsverweigerung und wird als ungenügende Leistung bewertet. Dies gilt auch, ohne dass ausdrücklich eine Weigerung erklärt worden ist, wenn also z.B. ein leeres oder gar kein Blatt anstelle einer Klassenarbeit abgegeben wird.<sup>8</sup> Auch wenn trotz Aufforderung mündliche Beiträge im Unterricht verweigert werden, kann dies als ungenügende Leistung bewertet werden.

**Unentschuldig** versäumte Unterrichtsstunden können mit ungenügend bewertet werden, wenn für diese Stunde schriftliche oder mündliche Überprüfungen angekündigt wurden. Nach angemessener Einzelfallprüfung durch die Lehrkraft können ansonsten auch andere unentschuldigte Fehlstunden nach §13 (4) APO-GOST mit ungenügend bewertet werden. Nach aktueller Rechtsprechung muss dabei jedoch in jedem Fall der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden.<sup>9</sup>

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler so **häufig fehlt**, dass für den Teilbereich „Sonstige Mitarbeit“ keine Leistungsbewertung möglich ist, wird dieser Teilbereich als ungenügende Leistung bewertet.<sup>10</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. dazu §48 (5) SchulG NRW. Kommentar 2007; auch §13 (5) APO-GOST. Kommentar 2014.

<sup>8</sup> Vgl. §48 (5) SchulG NRW. Kommentar 2007.

<sup>9</sup> Vgl. dazu §13 (5) APO-GOST. Kommentar 2014.

<sup>10</sup> Vgl. ebda.

Zur Einschätzung, wann eine Leistung nicht mehr bewertbar ist, findet man im Kommentar zu §13 (5) APO-GOST folgende Erläuterung:

*Dies kann bereits bei einer Fehlquote von 25 Prozent der Fall sein, möglicherweise aber auch erst bei einer höheren Fehlquote. Entscheidend kommt es darauf an, ob in den verbleibenden Stunden [auch zusätzlich eingeforderte] Leistungen erbracht worden sind, die ein fundiertes Urteil ermöglichen.<sup>11</sup>*

## 6. Evaluation

Das vorliegende Leistungsbewertungskonzept wird auf der Website des Städtischen Gymnasiums Wülfrath veröffentlicht. Die Leistungsbewertungskonzepte der einzelnen Fachschaften finden sich ebenfalls auf der Website – sie werden jährlich evaluiert und bei Bedarf ergänzt bzw. geändert.

## 7. Fragen und Antworten zur Leistungsbewertung in Kurzform

### 7.1 Welche Leistungen fließen in die Notengebung mit ein?

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen ([§ 48 Abs. 2 SchulG](#)).

### 7.2 In welchen Fächern werden schriftliche Klassenarbeiten geschrieben?

Klassenarbeiten werden in allen Schulformen der Sekundarstufe I in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik geschrieben. Weitere Fächer mit Klassenarbeiten in Realschule, Gymnasium und Gesamtschule sind in der [Ausbildungs- und Prüfungsordnung](#) geregelt (siehe auch: [Anzahl der Klassenarbeiten](#)).

---

<sup>11</sup> Vgl. ebda. und die Sonderregelung in Nr. 13.42 VVzAPO-GOST

### **7.3 In welchen Zeitabständen dürfen Klassenarbeiten geschrieben werden?**

Schriftliche Klassenarbeiten sind, soweit möglich, gleichmäßig auf die Schulhalbjahre zu verteilen, vorher rechtzeitig anzukündigen, in einem Zeitraum von maximal drei Wochen zu korrigieren und zu bewerten, zurückzugeben und zu besprechen. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Klassenarbeit geschrieben werden. Klassenarbeiten dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden.

### **7.4 Darf an einem Tag neben einer Klassenarbeit auch noch ein Test geschrieben werden?**

In der Primarstufe und in der Sekundarstufe I werden grundsätzlich nicht mehr als zwei Klassenarbeiten in einer Woche geschrieben. Dies beinhaltet auch mündliche Leistungsüberprüfungen in modernen Fremdsprachen anstelle einer Klassenarbeit. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Schulleitung.

Pro Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben oder eine mündliche Leistungsüberprüfung in modernen Fremdsprachen durchgeführt werden. An diesen Tagen dürfen keine anderen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden, zum Beispiel keine Tests.

Nach Möglichkeit sollen in Wochen mit zwei Klassenarbeiten keine zusätzlichen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden.

Für die Sekundarstufe II gelten § 14 [APO-GOST](#) und die Verwaltungsvorschriften zu § 14 APO-GOST

### **7.5 In welchem Umfang darf die sprachliche Richtigkeit bei der Notengebung berücksichtigt werden?**

Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten ([§ 6 Abs. 5 APO-S I](#)).

Die Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben danach die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Dazu machen sie grundsätzlich auch außerhalb des Deutschunterrichts auf Fehler aufmerksam, geben regelmäßig schriftliche und mündliche Rückmeldungen über Leistungen in der deutschen Sprache und korrigieren Fehler. Wenn dennoch häufig gegen den im Unterricht vermittelten und gründlich geübten Gebrauch der

deutschen Sprache verstoßen wird, kann dies zur Absenkung der Note um bis zu eine Notenstufe führen. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler mit [Lese-Rechtschreib-Schwäche \(LRS\)](#).

Gegenüber Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, obliegt den Schulen eine besondere Sorgfaltspflicht. Dazu gehört es vor allem, Alter und Lernausgangslage sowie die Lernfortschritte zu berücksichtigen. Dies wird in aller Regel dazu führen, dass vom maximalen Spielraum der Absenkung der Note um bis zu eine Notenstufe kein Gebrauch gemacht wird.

### **7.6 Können Arbeitsgemeinschaften benotet werden?**

Arbeitsgemeinschaften sind freiwillige und zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen, die sich nicht auf die Fächer der Stundentafeln beziehen müssen. Sie werden nicht auf die nach den Stundentafeln vorgesehene Wochen- oder Jahresstundenzahl angerechnet und nicht benotet. Die Teilnahme daran wird jedoch auf dem Zeugnis bescheinigt.

### **7.7 Wie kann ich gegen schulische Entscheidungen (Klassenarbeit/Zeugnis) vorgehen?**

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern oder Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern sollen die Beteiligten versuchen, diese zunächst im Wege einer Aussprache beizulegen.

Bei einem Vorgehen gegen schulische Entscheidungen sind zwei Fälle zu unterscheiden:

#### **1. Beschwerde**

Gegen Maßnahmen, die keine Verwaltungsakte sind, kann Beschwerde bei der Schulleitung eingelegt werden. Die Erteilung einzelner Noten im Unterricht oder auf dem Zeugnis und Zwischenzeugnis ist in der Regel kein Verwaltungsakt und daher im Widerspruchsverfahren nicht anfechtbar. In diesem Fall kann eine (Noten-) Beschwerde bei der Schule eingereicht werden. Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entscheidet dann, ob der Beschwerde durch Änderung der Note abgeholfen wird.

Wird der Beschwerde nicht abgeholfen, muss die Schule den Beschwerdevorgang der Schulaufsichtsbehörde (Schulamt, Bezirksregierung) zur Entscheidung vorlegen.

#### **2. Widerspruch**

Gegen schulische Entscheidungen, die Verwaltungsakte sind, können die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler Widerspruch bei der Schule einlegen. Verwaltungsakte der Schule sind z.B. die Entscheidung über

- die Aufnahme oder Entlassung der Schülerin oder des Schülers,
- Versetzung oder Nichtversetzung,
- Ordnungsmaßnahmen nach [§ 53 SchulG](#) sowie
- Prüfungsentscheidungen.

Das Widerspruchsverfahren richtet sich nach [§§ 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung \(VwGO\)](#). Der Widerspruch ist bei der Schule einzureichen.

Wenn der Verwaltungsakt der Schule mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen ist, kann der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes eingelegt werden. Anderenfalls kann er binnen eines Jahres eingelegt werden.

Die Schule hat die Möglichkeit, ihre Entscheidung zurückzunehmen und damit dem Widerspruch abzuweichen. Kann sie dem Widerspruch nicht abhelfen, legt sie die Angelegenheit der Schulaufsichtsbehörde zur Entscheidung vor. Weist die Schulaufsichtsbehörde den Widerspruch gemäß [§ 73 VwGO](#) mit begründetem, mit Rechtsmittelbelehrung versehenem Widerspruchsbescheid zurück, können die Betroffenen innerhalb eines Monats Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erheben. Zuständig ist gemäß [§ 52 Nr. 3 VwGO](#) in der Regel das Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk der Verwaltungsakt erlassen wurde oder - bei Verpflichtungsklage - zu erlassen wäre. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann dem Gericht übersandt oder beim Gericht zu Protokoll gegeben werden. Anwaltszwang besteht beim Verwaltungsgericht nicht.

## 8. Fächerspezifische Leistungsbewertung

### 8.1 Biologie

#### Leistungsbewertung im Fach Biologie in der Sekundarstufe I

Erbrachte Leistungen werden auf der Grundlage transparenter Ziele und Kriterien in allen Kompetenzbereichen benotet, sie werden den Schülerinnen und Schülern jedoch auch im Lernprozess mit Bezug auf diese Kriterien rückgemeldet und erläutert. Auf dieser Basis sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen zunehmend selbstständig einschätzen können. Die individuelle Rückmeldung vermeidet eine reine Defizitorientierung und stellt die Stärkung und die Weiterentwicklung vorhandener Fähigkeiten in den Vordergrund.

Bei der Bewertung von Leistungen werden Lern- und Leistungssituationen berücksichtigt. Einerseits soll dabei Schülerinnen und Schülern deutlich gemacht werden, in welchen Bereichen aufgrund des zurückliegenden Unterrichts stabile Kenntnisse erwartet und bewertet werden. Andererseits werden

Fehler in neuen Lernsituationen im Sinne einer Fehlerkultur für den Lernprozess genutzt. Die Bewertungskriterien für Leistungsbeurteilungen werden den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld bekanntgegeben.

Im Biologieunterricht der Sekundarstufe I werden außerhalb des WP-Wahlpflichtbereiches keine Klassenarbeiten geschrieben. Daher wird ausschließlich der Bereich „Sonstige Leistungen“ bewertet. Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Darunter fallen auch Aspekte wie das Engagement im Unterricht, Sicherheit und Richtigkeit in der Verwendung der biologischen Fachsprache, Kooperationsfähigkeit in der Gruppe, Einhalten von Regeln und Absprachen beim praktischen Arbeiten, schriftliche Leistungsüberprüfungen („Tests“), häusliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten, Präsentationen, Versuchsprotokolle und die Arbeitsmappen.

Die Bewertung der mündlichen Mitarbeit ist zu messen an der Qualität der Aussagen in Bezug auf den Fortgang des Lernprozesses. Auch nicht-zutreffende Aussagen können hilfreich sein. Eine effektive Arbeit in Gruppen fordert soziale Kompetenzen, konzentriertes und zielgerichtetes Arbeiten. Die Kooperationsfähigkeit und die Qualität der Arbeitsprodukte sind in die Bewertung mit einzubeziehen.

Weitere Leistungen wie altersgemäße Präsentationen mit unterschiedlichen Techniken und Medien, ordnungsgemäß geführte Hefter, eigenständig angefertigte Zusatzarbeiten und Tests werden in die Benotung einbezogen.

Die Bewertungskriterien werden zu Beginn jedes Schulhalbjahres transparent gemacht. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend befähigt werden selbst Kriterien zu Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung zu formulieren und diese anzuwenden.

### **Aspekte der Leistungsbewertung in Übersicht** (Liste nicht abschließend)

- Mündliche Mitarbeit
- Schriftliche Übungen/Tests
- Versuchsprotokolle
- Schüler-Vorträge
- Arbeitsergebnisse aus Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Experimentierfähigkeit

### **Schriftliche Übungen/Tests**

Nach Absprache innerhalb der Fachkonferenz sollen regelmäßig kurze, angekündigte Tests geschrieben werden, die in Dauer (max. 15 Minuten) und Umfang (letztes Inhaltsfeld) zu begrenzen sind. Die Wertigkeit von Tests ist nicht höher anzusetzen als sonstige mündliche Leistungen und dürfen nicht die Wertigkeit einer Klassenarbeit besitzen. Das Ergebnis eines Tests wird entweder nur über die erreichte Punktzahl oder über die Angabe der Punkte sowie einer Note mitgeteilt.

### **Versuchsprotokolle, Vorträge und Hefter**

Versuchsprotokolle werden anhand von Bewertungsbögen bewertet. Für Vorträge steht ein standardisierter Bewertungsbogen ([Link zum Bewertungsbogen](#)) zur Verfügung, für die Bewertung der Hefter wird das aus dem Methodencurriculum stammende Bewertungsraster verwendet.

Für Vorträge werden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

Sachliche Richtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Analyse und Darstellung des Themas</li> <li>➤ Recherche des Themas</li> <li>➤ Hintergrundwissen</li> </ul>
Medieneinsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Funktionale Verwendung von Medien</li> <li>➤ Beachtung von Vorgaben (z.B. bei PPP)</li> </ul>
Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Thematisch gegliederte Darstellung</li> <li>➤ Visualisierung der Gliederungsaspekte</li> </ul>
Thesenpapier	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte</li> <li>➤ Übersichtlichkeit</li> </ul>
Interaktion mit der Lerngruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Blickkontakt mit den Zuhörern</li> <li>➤ Adressatenbezug (Interesse weckende Darstellung)</li> <li>➤ Probleme erkennen und erklären</li> </ul>
Präsentation und Vortrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Art des Vortrags (frei oder abgelesen)</li> <li>➤ Eigenständige Formulierungen</li> <li>➤ Deutlichkeit des Vortrags (Lautstärke, Aussprache)</li> </ul>
Einhalten der Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vorlage und Halten des Vortrags zum vereinbarten Termin</li> <li>➤ Einhaltung des vereinbarten Umfangs</li> </ul>

### **Verfahren der Leistungsrückmeldung und Beratung**

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in differenzierter mündlicher oder schriftlicher Form einmal pro Quartal. Leistungsrückmeldungen können auch auf Nachfrage der Lernenden außerhalb der Unterrichtszeit oder an Elternsprechtagen erfolgen.

### **Leistungsbewertung im Fach Biologie in der Sekundarstufe II**

**Hinweis:** Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Biologie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

### **Beurteilungsbereich: Sonstige Mitarbeit**

Folgende Aspekte sollen bei der Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit eine Rolle spielen (die Liste ist nicht abschließend):

- Verfügbarkeit biologischen Grundwissens
- Sicherheit und Richtigkeit in der Verwendung der biologischen Fachsprache
- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. beim Aufstellen von Hypothesen, bei Planung und Durchführung von Experimenten, beim Umgang mit Modellen, ...)
- Zielgerichtetheit bei der themenbezogenen Auswahl von Informationen und Sorgfalt und Sachrichtigkeit beim Belegen von Quellen
- Sauberkeit, Vollständigkeit und Übersichtlichkeit der Unterrichtsdokumentation, ggf. Portfolio
- Sachrichtigkeit, Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Ziel- und Adressatenbezogenheit in mündlichen und schriftlichen Darstellungsformen, auch mediengestützt
- Sachbezogenheit, Fachrichtigkeit sowie Differenziertheit in verschiedenen Kommunikationssituation (z. B. Informationsaustausch, Diskussion, Feedback, ...)
- Reflexions- und Kritikfähigkeit
- Schlüssigkeit und Differenziertheit der Werturteile, auch bei Perspektivwechsel
- Fundiertheit und Eigenständigkeit der Entscheidungsfindung in Dilemmasituationen

### **Beurteilungsbereich: Klausuren**

#### **Einführungsphase:**

1 Klausur im ersten Halbjahr (90 Minuten), im zweiten Halbjahr werden 2 Klausuren (je 90 Minuten) geschrieben.

#### **Qualifikationsphase 1:**

2 Klausuren pro Halbjahr (je 135 Minuten im GK und je 180 Minuten im LK), wobei in einem Fach die erste Klausur im 2. Halbjahr durch 1 Facharbeit ersetzt werden kann bzw. muss.

#### **Qualifikationsphase 2.1:**

2 Klausuren pro Halbjahr (je 135 Minuten im GK und je 180 Minuten im LK).

#### **Qualifikationsphase 2.2:**

1 Klausur, die – was den formalen Rahmen angeht – unter Abiturbedingungen geschrieben wird.

Die Leistungsbewertung in den Klausuren wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit Hilfe eines Kriterienrasters („Erwartungshorizont“) durchgeführt, welches neben den inhaltsbezogenen Teilleistungen auch darstellungsbezogene Leistungen ausweist. Dieses Kriterienraster wird den korrigierten Klausuren beigelegt und Schülerinnen und Schülern auf diese Weise transparent gemacht.

Die Zuordnung der Hilfspunkte zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Die Note ausreichend soll bei Erreichen von ca. 50 % der Hilfspunkte erteilt werden. Eine Absenkung der Note kann gemäß APO-GOST bei häufigen Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit vorgenommen werden.

### **Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:**

Für Präsentationen, Arbeitsprotokolle, Dokumentationen und andere Lernprodukte der sonstigen Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung, bei der inhalts- und darstellungsbezogene Kriterien angesprochen werden. Hier werden zentrale Stärken als auch Optimierungsperspektiven für jede Schülerin bzw. jeden Schüler hervorgehoben.

Die Leistungsrückmeldungen bezogen auf die mündliche Mitarbeit erfolgen auf Nachfrage der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeit, spätestens aber in Form von mündlichem Quartalsfeedback oder Eltern-/Schülersprechtagen. Auch hier erfolgt eine individuelle Beratung im Hinblick auf Stärken und Verbesserungsperspektiven.

Für jede mündliche Abiturprüfung (im 4. Fach oder bei Abweichungs- bzw. Bestehensprüfungen im 1. bis 3. Fach) wird ein Kriterienraster für den ersten und zweiten Prüfungsteil vorgelegt, aus dem auch deutlich die Kriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung hervorgehen.

## **8.2 Chemie**

### **Leistungsbewertung im Fach Chemie**

Der Beurteilungsbereich "Mitarbeit im Unterricht" erfasst die Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung, die inhaltliche Reichweite und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen.

Im Einzelnen sind hier zu benennen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch: sie zeigen, ob und in welcher Weise die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, der gerade behandelten Problemstellung zu folgen, ob sie die Fragestellung verstanden haben, ob sie sie in angemessener Weise wiedergeben können, ob sie Impulse setzen können und ob sie die Lernaufgaben erfüllt haben.
- Hausaufgaben, die gründlich und vollständig erledigt werden sollen und somit das Arbeitsverhalten widerspiegeln. Hierzu zählt auch die Wiederholung des Unterrichtsstoffes als Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde.
- Erstellung eines Versuchsprotokolls mit Angabe der Problemstellung (Vorüberlegung), Materialien und Chemikalien, Skizze der Versuchsanordnung, der Durchführung des Experimentes, der Beobachtungen, der Messungen und der Versuchsergebnisse, Auswertung des Versuchs unter Einbeziehung der vorausgegangenen Problemstellung und Bewertung.
- Leistungsnachweise, die von der Lehrerin mündlich abgerufen werden.
- schriftliche Übungen
- Heftführung, d.h. die vollständige, ordentliche und sachlich korrekte schriftliche Mitarbeit im Heft
- Qualität der Mitarbeit beim Schülerexperiment

- Mitarbeit bei Gruppenarbeiten
- Referate

Alle Formen der Mitarbeit im Unterricht haben wichtige eigenständige Funktionen. Sie dienen im Unterricht dem Fortgang des Lernprozesses, sie geben den Schülerinnen und Schülern Hinweise auf ihren Leistungsstand, sie geben der Lehrerin unterschiedliche Möglichkeiten zur Lernerfolgskontrolle. Sie sollten daher möglichst vielfältig eingesetzt werden.

### 8.3 Deutsch

#### Leistungsbewertung im Fach Deutsch

**Jahrgangsstufen 5/6 (Erprobungsstufe)/** Stand: Juni 2022

##### **Klassenarbeiten / Klausuren**

Es werden **3 Arbeiten pro Halbjahr** geschrieben.

Den Schülerinnen und Schülern sind die Kriterien zur Beurteilung vorher bekannt.

Diese Kriterien werden bei der Notenfindung zugrunde gelegt und der Einzelne bekommt mit der Rückgabe der Arbeit eine Rückmeldung, inwiefern seine Leistung den Kriterien entsprochen hat.

##### **Sonstige Mitarbeit**

Die Basis der Leistungsbeurteilung bilden **mündliche Beiträge**, die durch eigene Gedanken, durch Lehrer- und Schülerimpulse, Hausaufgaben und Aufgabenstellungen im Unterricht entstehen.

Zum einen zählt die **Quantität** der Beiträge, zum anderen die **Qualität**: je nach den Anforderungsstufen (grob von unten nach oben: Reproduktion, Anwendung, Problemlösung und Bewertung) werden mündliche Äußerungen sowie Leistungen, die aus Einzelarbeit, Partnerarbeit und Gruppenarbeit hervorgehen, bewertet.

**Schriftliche Beiträge aus dem Unterricht** werden analog bewertet, d.h. eher reproduktive Beiträge haben einen niedrigeren Stellenwert als reorganisierende, innovative, kreative und problemlösende. Eine Ausnahme bildet das **Vorlesen von Texten**: das flüssige, Sinn entnehmende Lesen und, bei literarischen Texten, das Text gestaltende Lesen bilden eine wichtige Lernleistung.

**Hausaufgaben** werden in der Regel nicht benotet, jedoch wird benotet, ob ein Schüler sinnvolle Beiträge in der Unterrichtsphase, in der der Inhalt der Hausaufgaben eine Rolle spielt, leisten kann (siehe Hausaufgabenkonzept).

**Im mündlichen und schriftlichen Ausdruck** wird die Darstellungsleistung bewertet, eine gute Leistung beinhaltet die Verwendung der Fachsprache, einen adäquaten Wortschatz, angemessene Sprachrichtigkeit und Adressatenbezogenheit.

Im Unterrichtsgespräch beinhaltet eine gute Leistung, dass sich die Beiträge auf andere beziehen und Kritik konstruktiv erfolgt.

Bei **Partner- und Gruppenarbeit** muss die Methodenkompetenz – je nach Lernstand – sichtbar werden, d.h. man arbeitet im Team, beachtet die Kommunikations- und Präsentationsregeln, gibt anderen Hilfestellung und lässt sich helfen.

Neben den mündlichen und schriftlichen Beiträgen im Unterricht gibt es viele **Möglichkeiten des sonstigen Engagements** (z.B. Buchvorstellung, Lesetagebuch, praktische Leistungen wie das Mitbringen von Material, Engagement bei szenischem Spiel u.Ä.). Diese Leistungen werden, je nach individueller Gesamtbeurteilung des Einzelnen und den situativen Möglichkeiten, die der Unterricht bot, in die Gesamtnote miteinbezogen.

Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, **einzelne Hausaufgaben** zu bewerten und die **Heftführung** zu beachten. Eine vollständige und lesbare Dokumentation aller Hausaufgaben gehört ebenso zur Heftführung wie die vollständige und lesbare Mitschrift der Tafelanschriften und der Aufgaben aus dem Unterricht sowie der vereinbarte Umgang mit Arbeitsblättern.

Wichtig ist, dass sich der Anteil der einzelnen Leistungen an der Gesamtnote nicht aus errechneten Anteilen ergibt, sondern aus der pädagogischen Gesamtbeurteilung der individuellen Schülerleistung heraus erfolgt.

### **Zeugnisnote**

Den Richtlinien entsprechend machen Klassenarbeiten und sonstige Mitarbeit jeweils 50% der Gesamtleistung aus, wobei es unzulässig ist, ein bloßes arithmetisches Mittel zu bilden. Vielmehr spielt die pädagogische Beurteilung der Gesamtsituation und -entwicklung die entscheidende Rolle. Diese erfolgt individuell.

### **Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch**

**Jahrgangsstufen 7-9/10** (Stand: Juni 2022)

#### **Klassenarbeiten / Klausuren**

**Jahrgang 7:** Es werden **3 Arbeiten pro Halbjahr** geschrieben.

**Jahrgang 8:** Es werden **3 Arbeiten im 1. Halbjahr und 2 im 2. Halbjahr** geschrieben, zusätzlich erfolgt im 2. Halbjahr die Teilnahme an VERA 8, deren Ergebnisse allerdings keinen Eingang in die Bildung der schriftlichen Note finden.

**Jahrgänge 9/10:** Es werden jeweils **2 Arbeiten pro Halbjahr** geschrieben.

Der Entwicklung der schriftsprachlichen Kompetenzen wird vor allem in der Jahrgangsstufe 10 mit Blick auf den Unterricht in der Sekundarstufe II besonderer Wert im Unterricht gelegt.

#### **Sonstige Mitarbeit**

Die Basis der Leistungsbeurteilung bilden die **mündlichen Beiträge** aufgrund eigener Gedanken, Lehrer- und Schülerimpulse, der Hausaufgaben und Aufgabenstellungen im Unterricht.

Zum einen zählt die **Quantität** der Beiträge, zum anderen die **Qualität**: je nach den Anforderungsstufen (grob von unten nach oben: Reproduktion, Anwendung, Problemlösung und Bewertung) werden mündliche Äußerungen bewertet sowie Leistungen, die aus Einzelarbeit, Partnerarbeit und Gruppenarbeit hervorgehen.

Schriftliche Beiträge aus dem Unterricht werden analog bewertet, d.h. eher reproduktive Beiträge haben einen niedrigeren Stellenwert als reorganisierende, innovative, kreative und problemlösende.

**Hausaufgaben** werden in der Regel nicht benotet, jedoch wird benotet, ob ein Schüler sinnvolle Beiträge leisten kann in der Unterrichtsphase, in der der Inhalt der Hausaufgaben eine Rolle spielt (siehe Hausaufgabenkonzept).

Im mündlichen und schriftlichen Ausdruck wird die **Darstellungsleistung** bewertet, eine gute Leistung beinhaltet die Verwendung der Fachsprache, einen adäquaten Wortschatz, sowie angemessenen Sprachrichtigkeit und Adressatenbezogenheit.

Im Unterrichtsgespräch beinhaltet eine gute Leistung, dass sich die Beiträge auf andere beziehen und Kritik konstruktiv erfolgt.

Bei **Partner- und Gruppenarbeit** muss die Methodenkompetenz – je nach Lernstand – sichtbar werden, d.h. man arbeitet im Team, beachtet die Kommunikations- und Präsentationsregeln, gibt anderen Hilfestellung und lässt sich helfen.

Neben den mündlichen und schriftlichen Beiträgen im Unterricht gibt es viele **Möglichkeiten des sonstigen Engagements** (z.B. Kurzvorträge, Referate, Portfolios, praktische Leistungen wie das Mitbringen von Material, Engagement bei szenischem Spiel u.Ä.). Diese Leistungen werden, je nach individueller Gesamtbeurteilung des Einzelnen und den situativen Möglichkeiten, die der Unterricht bot, in die Gesamtnote miteinbezogen.

Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, **einzelne Hausaufgaben** zu bewerten und die **Heftführung** zu beachten. Eine vollständige und lesbare Dokumentation aller Hausaufgaben gehört ebenso zur Heftführung wie die vollständige und lesbare Mitschrift der Tafelanschriften und der Aufgaben aus dem Unterricht sowie der vereinbarte Umgang mit Arbeitsblättern.

**Wichtig ist, dass sich der Anteil der einzelnen Leistungen an der Gesamtnote nicht aus errechneten Anteilen ergibt, sondern aus der pädagogischen Gesamtbeurteilung der individuellen Schülerleistung heraus erfolgt.**

### **Zeugnisnote**

Den Richtlinien entsprechend machen **Klassenarbeiten und sonstige Mitarbeit je 50% der Gesamtleistung aus, wobei es unzulässig ist, ein bloßes arithmetisches Mittel zu bilden. Vielmehr spielt hier die pädagogische Beurteilung der Gesamtsituation und -entwicklung die entscheidende Rolle, die individuell erwogen wird.**

## **Leistungsbewertung im Fach Deutsch in der Sekundarstufe II**

### **Klassenarbeiten / Klausuren**

Es werden **2 Klausuren pro Halbjahr** geschrieben. In Q1.2 kann eine Deutsch-Klausur durch die Facharbeit ersetzt werden.

Die Klausurthemen werden in Q1 und Q2 durch die Vorgaben des Zentralabiturs bestimmt.

In diesen Jahrgängen wird bei der Bewertung der Klausuren ein **Punkteschema** zugrunde gelegt, das sich weitgehend an dem der zentralen Abiturarbeiten orientiert. Deshalb wird mit Blick auf die Abiturklausuren auf die Entwicklung der analytischen Kompetenzen im Laufe der Einführungs- und dann vor allem der Qualifikationsphase besonderer Wert im Unterricht gelegt.

## Sonstige Mitarbeit

Die Note für die sonstige Mitarbeit berücksichtigt folgende Teilaspekte:

1. **Mündliche Mitarbeit** (Quantität und Qualität): korrekte und sachgerechte Aussagen, angemessene Verwendung von Fachtermini, Bereitschaft, das Unterrichtsgeschehen mitzutragen und weiterzuentwickeln, innovative, kreative und problemlösende Beiträge, Bezug zu Beiträgen der Lerngruppe, konstruktive Feedbacks
2. **Bereitschaft zu selbstständigem Lernen:** Selbstständige Informationsbeschaffung und -strukturierung, Arbeit in Gruppen, Projektarbeit, Kurzvorträge, Referate, Handouts, evtl. Portfolios, eigenständiges Aneignen von Sachwissen, Verdeutlichung von Methodenkompetenzen
3. **Soziale Kompetenzen:** Teamfähigkeit, konstruktive Arbeit in Lerngruppen, Übernahme von Verantwortung für die Mitschüler, Einhalten von Terminen
4. **Hausaufgaben:** Regelmäßige Anfertigung, Bereitschaft, sie in den Unterricht einzubringen. Umfangreichere Hausaufgaben können unaufgefordert abgegeben werden, ihre Qualität fließt in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit ein, nicht erledigte Hausaufgaben wirken sich negativ auf die Bewertung der sonstigen Mitarbeit aus (siehe Hausaufgabenkonzept).

In der Sek II gewinnen zum Abitur hin die **Bereitschaft und die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen** eine zunehmende Bedeutung bei der Benotung.

Über diese Aufstellung hinaus gelten zusätzlich individuelle und evtl. konkrete Vereinbarungen zwischen Kurslehrer bzw. -lehrerin und Lerngruppe.

## Zeugnisnote

Entsprechend den Richtlinien machen Klausuren und sonstige Mitarbeit je 50 % der Gesamtleistung aus, wobei es unzulässig ist, ein bloßes arithmetisches Mittel zu bilden. Vielmehr spielen die pädagogische Beurteilung der Gesamtleistung und der Entwicklung die entscheidende Rolle.

## 8.4 Englisch

### Leistungsbewertung im Fach Englisch

Der Fachlehrer legt nach den Unterrichtsinhalten fest, zu welchen Anteilen eine Arbeit geschlossene, halboffene und offene Fragestellungen umfasst.

Zudem wird folgende Vereinbarung für Grammatik-Teile von Klassenarbeiten in der SI getroffen:

Etwa 50% der Ergebnisse müssen für die Note ausreichend minus (4-) korrekt sein.

## Sonstige Mitarbeit

Hauptanteil sind die mündliche Mitarbeit in der Plenumsarbeit und die Leistungen in EA, PA, GA: Des Weiteren fließen je nach individuellen und situativen Bedingungen des Unterrichts Leistungen aus Referaten und allgemeinem Engagement mit ein. Neben den Kriterien mündliche Mitarbeit, kommunikativ-soziale Kompetenzen, Hausaufgaben und

sonstiges Engagement spielt es auch eine Rolle bei der Notenfindung, ob das Heft nach den mit dem Fachlehrer getroffenen Absprachen sorgfältig geführt wird und die HA vollständig und sauber aufgeführt werden.

**Plus:**

Vokabeltests

Bereitschaft in der Zielsprache zu kommunizieren, Versuch Phrasen des täglichen Gebrauchs in der Zielsprache zu formulieren

**Zeugnisnote**

Die Zeugnisnote setzt sich etwa zu gleichen Teilen aus der Note der Klassenarbeiten und der sonstigen Mitarbeit zusammen.

**Klassenarbeiten / Klausuren**

6 Klassenarbeiten pro Schuljahr

**Leistungsbeurteilung im Fach Englisch Jahrgangsstufe 6**

Der Fachlehrer legt nach den Unterrichtsinhalten fest, zu welchen Anteilen eine Arbeit geschlossene, halboffene und offene Fragestellungen umfasst. Zudem wird folgende Vereinbarung für Grammatik-Teile von Klassenarbeiten in der SI getroffen: Etwa 50% der Ergebnisse müssen für die Note ausreichend minus (4-) korrekt sein.

**Sonstige Mitarbeit**

Hauptanteil sind die mündliche Mitarbeit in der Plenumsarbeit und die Leistungen in EA, PA, GA: Des Weiteren fließen je nach individuellen und situativen Bedingungen des Unterrichts Leistungen aus Referaten und allgemeinem Engagement mit ein. Neben den Kriterien mündliche Mitarbeit, kommunikativ-soziale Kompetenzen, Hausaufgaben und sonstiges Engagement spielt es auch eine Rolle bei der Notenfindung, ob das Heft nach den mit dem Fachlehrer getroffenen Absprachen sorgfältig geführt wird und die HA vollständig und sauber aufgeführt werden.

**Plus:**

Vokabeltests

Bereitschaft in der Zielsprache zu kommunizieren, Versuch Phrasen des täglichen Gebrauchs in der Zielsprache zu formulieren

**Zeugnisnote**

Die Zeugnisnote setzt sich etwa zu gleichen Teilen aus der Note der Klassenarbeiten und der sonstigen Mitarbeit zusammen

**Klassenarbeiten / Klausuren**

**Leistungsbewertung im Fach Englisch für die Jahrgänge 7-10 Jahrgangsstufe 7**

6 Klassenarbeiten pro Schuljahr

Der Fachlehrer legt entsprechend der Unterrichtsinhalte fest, zu welchen Anteilen eine Arbeit geschlossene, halboffene und offene Fragestellungen umfasst.

## **Kriterien:**

- Kommunikative Textgestaltung
- Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel
- Sprachrichtigkeit (Orthografie, Grammatik, Wortschatz)
- Inhaltliche Darstellung

Zudem wird folgende Vereinbarung für Grammatik-Teile von Klassenarbeiten in der SI getroffen: Etwa 50% der Ergebnisse müssen für die Note ausreichend minus (4-) korrekt sein.

## **Sonstige Mitarbeit**

Hauptanteil sind die mündliche Mitarbeit in der Plenumsarbeit und die Leistungen in EA, PA, GA: Des Weiteren fließen je nach individuellen und situativen Bedingungen des Unterrichts Leistungen aus Referaten und allgemeinem Engagement mit ein.

Die Kriterien der mündlichen Mitarbeit, kommunikativ-soziale Kompetenzen und sonstiges Engagement lassen sich in folgende Aspekte untergliedern: Qualität, Quantität und Kontinuität.

## **Plus:**

Vokabeltests

Zielsprachengebrauch

Bereitschaft sich den Wortschatz selbst anzueignen

## **Zeugnisnote**

Die Zeugnisnote setzt sich etwa zu gleichen Teilen aus der Note der Klassenarbeiten und der sonstigen Mitarbeit zusammen.

## **Jahrgangsstufe 8**

### **Klassenarbeiten / Klausuren**

5 Klassenarbeiten pro Schuljahr

Der Fachlehrer legt entsprechend der Unterrichtsinhalte fest, zu welchen Anteilen eine Arbeit geschlossene, halboffene und offene Fragestellungen umfasst.

Kriterien:

- Kommunikative Textgestaltung
- Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel
- Sprachrichtigkeit (Orthografie, Grammatik, Wortschatz)
- Inhaltliche Darstellung

Die Gewichtung von Sprache und Inhalt ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Zudem wird folgende Vereinbarung für Grammatik-Teile von Klassenarbeiten in der SI getroffen: Etwa 45% der Ergebnisse müssen für die Note ausreichend minus (4-) korrekt sein.

### **Sonstige Mitarbeit**

Hauptanteil sind die mündliche Mitarbeit in der Plenumsarbeit und die Leistungen in EA, PA, GA: Des Weiteren fließen je nach individuellen und situativen Bedingungen des Unterrichts Leistungen aus Referaten und allgemeinem Engagement mit ein.

Die Kriterien der mündlichen Mitarbeit, kommunikativ-soziale Kompetenzen und sonstiges Engagement lassen sich in folgende Aspekte untergliedern: Qualität, Quantität und Kontinuität.

**Plus:**

Vokabel- und Grammatiküberprüfungen Anfertigen von Hausaufgaben Zielsprachengebrauch Bereitschaft sich den Wortschatz selbst anzueignen

**Zeugnisnote**

Die Zeugnisnote setzt sich etwa zu gleichen Teilen aus der Note der Klassenarbeiten und der sonstigen Mitarbeit zusammen.

**Jahrgangsstufe 9**

**Klassenarbeiten / Klausuren**

3 Klassenarbeiten pro Schuljahr und eine mündliche Kommunikationsprüfung  
Der Fachlehrer legt entsprechend der Unterrichtsinhalte fest, zu welchen Anteilen eine Arbeit geschlossene, halboffene und offene Fragestellungen umfasst.

Zudem wird folgende Vereinbarung für Grammatik-Teile von Klassenarbeiten in der SI getroffen: Etwa 45% der Ergebnisse müssen für die Note ausreichend minus (4-) korrekt sein.

*Kriterien zur Leistungsbewertung:*

- Kommunikative Textgestaltung
- Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel
- Sprachrichtigkeit (Orthografie, Grammatik, Wortschatz)
- Inhaltliche Darstellung

**Sonstige Mitarbeit**

Hauptanteil sind die mündliche Mitarbeit in der Plenumsarbeit und die Leistungen in EA, PA, GA:

Des Weiteren fließen je nach individuellen und situativen Bedingungen des Unterrichts Leistungen aus Referaten und allgemeinem Engagement mit ein.

Die Kriterien der mündlichen Mitarbeit, kommunikativ-soziale Kompetenzen und sonstiges Engagement lassen sich in folgende Aspekte untergliedern: Qualität, Quantität und Kontinuität.

**Plus:**

Vokabeltests

Anfertigen von Hausaufgaben Zielsprachengebrauch

Bereitschaft sich den Wortschatz selbst anzueignen

**Zeugnisnote**

Die Zeugnisnote setzt sich etwa zu gleichen Teilen aus der Note der Klassenarbeiten / der mündlichen Kommunikationsprüfung und der sonstigen Mitarbeit zusammen.

## **Klassenarbeiten / Klausuren**

### **Jahrgangsstufe 10**

3 Klassenarbeiten pro Schuljahr und eine mündliche Kommunikationsprüfung

Der Fachlehrer legt entsprechend der Unterrichtsinhalte fest, zu welchen Anteilen eine Arbeit geschlossene, halboffene und offene Fragestellungen umfasst.

Zudem wird folgende Vereinbarung für Grammatik-Teile von Klassenarbeiten in der SI getroffen: Etwa 45% der Ergebnisse müssen für die Note ausreichend minus (4-) korrekt sein.

#### ***Kriterien zur Leistungsbewertung:***

- Kommunikative Textgestaltung
- Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel
- Sprachrichtigkeit (Orthografie, Grammatik, Wortschatz)
- Inhaltliche Darstellung

#### **Sonstige Mitarbeit**

Hauptanteil sind die mündliche Mitarbeit in der Plenumsarbeit und die Leistungen in EA, PA, GA:

Des Weiteren fließen je nach individuellen und situativen Bedingungen des Unterrichts Leistungen aus Referaten und allgemeinem Engagement mit ein.

Die Kriterien der mündlichen Mitarbeit, kommunikativ-soziale Kompetenzen und sonstiges Engagement lassen sich in folgende Aspekte untergliedern: Qualität, Quantität und Kontinuität.

#### **Plus:**

Vokabeltests

Anfertigen von Hausaufgaben Zielsprachengebrauch

Bereitschaft sich den Wortschatz selbst anzueignen

#### **Zeugnisnote**

Die Zeugnisnote setzt sich etwa zu gleichen Teilen aus der Note der Klassenarbeiten / der mündlichen Kommunikationsprüfung und der sonstigen Mitarbeit zusammen.

## **Jahrgänge EF – Q2**

### **Klausuren**

EF: 3 Klausuren und eine mündliche Kommunikationsprüfung Q1: 4 Klausuren (oder 3 Klausuren + Facharbeit)

Q2: 3 Klausuren und eine mündliche Kommunikationsprüfung

#### ***Kriterien zur Leistungsbewertung:***

- Kommunikative Textgestaltung
- Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel
- Sprachrichtigkeit (Orthografie, Grammatik, Wortschatz)
- Inhaltliche Darstellung
- Inhalt 40%, Sprache 60%

## Sonstige Mitarbeit

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren.

Die „Sonstige Mitarbeit“ erfasst alle Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringen, d.h. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Kurzvorträgen, Protokollen, sonstige Präsentationsleistungen, Lernleistungen, die in Gruppenarbeit und bei der Mitarbeit in Projekten erbracht werden.

## Zeugnisnote

Entscheidende Kriterien der Bewertung sind Qualität, Selbstständigkeit und Kontinuität der Beiträge sowie die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Die Lernleistungen, die in Partner- und Gruppenarbeit und bei der Mitarbeit in Projekten erbracht werden, umfassen neben der inhaltlichen Fachkompetenz Bereiche der Methoden-, Kommunikations- und Sozialkompetenz.

## Orientierungangaben für das Kriterium Sprachrichtigkeit

### 1. Orthographie

0 Punkte	1-2 Punkte	3-4 Punkte	5-6 Punkte
In (nahezu) jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Rechtschreibung feststellbar. Die falschen Schreibungen erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen die Rechtschreibnormen. Fehler treten allerdings nicht so häufig auf, dass das Lesen und Verstehen des Textes stark beeinträchtigt wird.	Es sind durchaus Rechtschreibfehler feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend ohne Verstoß gegen die Rechtschreibnorm. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Rechtschreibfehler nicht wesentlich beeinträchtigt.	Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Rechtschreibnormen. Wenn Rechtschreibfehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern, d.h. sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin.

### 2. Grammatik

0-1 Punkte	2-5 Punkte	6-9 Punkte	10-12 Punkte
In (nahezu) jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die grundlegenden Regeln der Grammatik feststellbar. Diese erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen grundlegende Regeln der Grammatik. Fehler treten allerdings nicht so häufig auf, dass das Lesen und Verstehen des Textes beeinträchtigt wird.	Es sind vereinzelt Verstöße gegen die Regeln der Grammatik feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend fehlerfrei. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Grammatikfehler nicht erschwert.	Der Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Regeln der Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, betreffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass der Schüler/die Schülerin Risiken beim Verfassen des Textes eingeht, um sich dem Leser differenziert mitzuteilen.

### 3. Wortschatz

0-1 Punkte	2-5 Punkte	6-9 Punkte	10-12 Punkte
In (nahezu) jedem Satz sind Schwächen im korrekten und angemessenen Gebrauch der Wörter feststellbar. Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und Textverständnis erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Der Wortgebrauch ist jedoch nicht so fehlerhaft, dass das Lesen und Verstehen des Textes beeinträchtigt wird.	Vereinzelt ist eine falsche bzw. nicht angemessene Wortwahl feststellbar. Einzelne Abschnitte bzw. Textpassagen (mehrere Sätze in Folge) sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen.	Der Wortgebrauch (Struktur- und Inhaltswörter) ist über den gesamten Text hinweg korrekt und treffend.

## 8.5 Geographie

### Leistungsbewertung im Fach Geographie in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I werden im Fach Geographie keine Klassenarbeiten geschrieben. Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen (Vgl. Kernlehrplan)

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Projektmappen),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation, Projekte).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellungen oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung notwendig.

### Leistungsbewertung im Fach Geographie in der Sekundarstufe II

#### Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auszug aus dem schulinternen Curriculum Geographie gemäß den Vorgaben des Kernlehrplans Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie des Kernlehrplans Geographie für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz Geographie die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Diese Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

#### Verbindliche Absprachen

- Alle Schülerinnen und Schüler führen in der Einführungsphase sowie in der Qualifikationsphase eine eintägige Exkursion durch und fertigen dazu Exkursionsmaterialien an.
- Alle Schülerinnen und Schüler halten innerhalb der Qualifikationsphase mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten geographischen Themengebiet.
- In der Qualifikationsphase wird im Grundkurs ein Unterrichtsvorhaben zur Förderung der Systemkompetenz durchgeführt (z.B. Systemisches Denken am Beispiel des Informellen Sektors der Abfallwirtschaft im indischen Pune).

- Im Leistungskurs wird am Beispiel des Nahraumes ein Unterrichtsvorhaben zur multiperspektivischen Raumbewertung unter Nutzung neuer Medien durchgeführt.

### **Verbindliche Instrumente**

I. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

#### **Klausuren**

- In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben. In der Qualifikationsphase werden 2 Klausuren in den Halbjahren Q1/1, Q1/2 und Q2/1 sowie in den Abiturfächern 1-3 eine Klausur in Q2/2 geschrieben.
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.
- Die im KLP Kap. III dargestellten Überprüfungsformen (Darstellungsaufgaben, Analyseaufgaben und Erörterungsaufgaben) sind im Rahmen einer gegliederten Aufgabenstellung Bestandteil jeder Klausur.

#### **Facharbeiten**

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.
- Facharbeitsthemen sollen eine deutliche Eingrenzung des Themas und die Entwicklung einer Problemstellung aufweisen.

II. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten
- Vorbereitung und Durchführung von Simulationen, Podiumsdiskussionen
- Protokolle
- Vorbereitung von Exkursionen, Exkursionsprotokolle
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht
- Projektmappe
- Praktische Arbeitsergebnisse, Materialerstellung (u.a. Kartierung, Befragung, Rollenkarten, multiperspektivische Raumbewertung)

#### **Übergeordnete Kriterien**

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Quantität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz

- Komplexität / Grad der Abstraktion
- Sicherheit in der Beherrschung der Fachmethoden
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Differenziertheit der Reflexion
- Präzision

### **Konkretisierte Kriterien**

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren):

- Erfassen der Aufgabenstellung
- Bezug der Darstellung zur Aufgabenstellung
- sachliche Richtigkeit
- sachgerechte Anwendung der Methoden zur Analyse und Interpretation der Materialien
- Herstellen von Zusammenhängen
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Plausibilität
- Transfer
- Reflexionsgrad
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten:

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

#### 1. Inhaltliche Kriterien

- selbständige Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer Problemstellung
- Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema
- Tiefe und Gründlichkeit der Recherche
- Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung, der Argumentation
- Beherrschung, selbständige Auswahl und Anwendung fachrelevanter Arbeitsweisen
- kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen.

#### 2. Sprachliche Kriterien

- Beherrschung der Fachsprache, Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks, sprachliche Richtigkeit
- sinnvolle, korrekte Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text

#### 3. Formale Kriterien

- Einhaltung der gesetzten Frist und des gesetzten Umfangs
- Vollständigkeit der Arbeit
- Sauberkeit und Übersichtlichkeit von erstellten Materialien
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern, Inhaltsverzeichnis etc.)
- korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs)
- korrektes Literaturverzeichnis, korrekte Zitiertechnik

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit
- Eigenständigkeit der Beteiligung
- Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge

- Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geographie
- Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen
- Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen
- bei Gruppenarbeiten
  - - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
  - - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- bei Projekten / projektorientiertem Arbeiten
  - - Einhaltung gesetzter Fristen
  - - selbstständige Themenfindung
  - - Dokumentation des Arbeitsprozesses
  - - Grad der Selbstständigkeit
  - - Qualität des Produktes
  - - Reflexion des eigenen Handelns
  - - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

**Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung**

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.

**Überprüfungsformen**

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe wird – auch mit Blick auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Darstellungsaufgabe	Zusammenstellung, Anordnung, Erläuterung, Konkretisierung von Sachverhalten Grundtatsachen (z.B. topographische Grundraster, fachliches Grundwissen) Fachwissenschaftliche Begriffe (z.B. Wirtschaftssektor, Standortfaktor, Infrastruktur, Marginalität) Ereignisse (z.B. Naturrisiken, Grenzziehungen, Wirtschaftskrisen) Prozesse (z.B. Bodenbildung, Erosion, Desertifikation, Verstädterung, Strukturwandel, Gentrifikation, Migration, Metropolisierung) Strukturen und Ordnungen (z.B. Landschafts- und Vegetationszonen, Wirtschaftsverflechtungen)

	<p>Theorien, Klassifikationen, Modelle (z.B. Standorttheorien, Entwicklungstheorien, Tragfähigkeitsmodelle, Wirtschaftssectorenmodelle, Stadtentwicklungsmodelle)</p> <p>Anfertigung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln</p>
Analyseaufgabe	<p>Strukturen erfassen, Zusammenhänge herstellen, Schlussfolgerungen ziehen</p> <p>Erklären von Sachverhalten (z.B. Folgen von Bewässerungsmaßnahmen, Funktionswandel)</p> <p>Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten Fragestellungen (z.B. Vegetationszonen in Abhängigkeit vom Klima, Ursachen und Folgen von Bodenzerstörung) Anwenden des Gelernten und Verstandenen in</p> <p>Zusammenhängen und auf Sachverhalte, die so im Unterricht nicht behandelt worden sind (z.B. Abhängigkeit von Wirtschaftsweisen von gesellschaftspolitischen Leitbildern, Vergleich von Industrieräumen oder städtischen Teilräumen unter dem Aspekt unterschiedlicher raumplanerischer Leitbilder)</p> <p>Verknüpfen verschiedener geographischer Kenntnisse und Einsichten und deren Verarbeiten in neuen Zusammenhängen; Analysieren neuer Sachverhalte (z.B. Vergleich von Entwicklungsproblemen eines bekannten mit denen eines nicht bekannten Raumes)</p>
Erörterungsaufgabe	<p>Planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen</p> <p>Einbeziehen erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten bei der Begründung eines selbstständigen Urteils (z.B. Bewertung konkreter Entwicklungsmodelle und -vorhaben)</p> <p>Feststellen von Informationslücken bei der Erkenntnisgewinnung und Erkennen der Bedeutung und der Grenzen des Aussagewertes von Material</p> <p>Reflektieren von Normen, Konventionen, Zielsetzungen und Theorien und Befragen derselben auf ihre Prämissen hin (z.B. Zielkonflikte zwischen Ökonomie und Ökologie)</p> <p>Erörtern oder Prüfen von Hypothesen, Aufzeigen von Alternativen (z.B. Überprüfen der Anwendbarkeit von Standorttheorien und Entwicklungskonzepten, Vergleich verschiedener Konzepte zur Überwindung räumlicher Disparitäten)</p> <p>Entwickeln von Vorschlägen, Erörtern von Hypothesen, Aufzeigen von Alternativen und deren Überprüfung (z.B. Standorttheorien, Entwicklungsmodelle)</p> <p>Beurteilen von Methoden, selbstständige Auswahl oder Anpassung von gelernten Methoden oder Lösungsverfahren, die zur Bewältigung der Problemstellung geeignet sind</p> <p>Begründen des eingeschlagenen Lösungsweges (z.B. Abfolge von Arbeitsschritten)</p> <p>Prüfen von Methoden auf ihre Leistung für die Erschließung von Sachverhalten (z.B. Grenzen und Möglichkeiten der Generalisierung)</p> <p>Prüfen der Aussagekraft von Darstellungs- und Arbeitsmitteln</p>
Handlungsaufgabe	<p>Planung, Durchführung und Reflexion von simulativen und realen geographischen Handlungsszenarien.</p> <p>Dies können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsgänge und Exkursionen,</li> <li>• Expertenbefragungen,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Debatten,</li> <li>• Rollen- und Planspiele,</li> <li>• Partizipation bei raumpolitischen Entscheidungsprozessen,</li> <li>• Experimente.</li> </ul>
--	---

## 8.6 Französisch

### Leistungsbewertung im Fach Französisch in der Sekundarstufe I/II

Einleitung

**Grundlage für die folgenden Grundsätze der Leistungsbewertung sind:**

§48 SchulG

§6 APO-SI und APO-GOSt

Kernlehrplan Französisch SI (KLP) Kapitel 5

Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in NRW

Französisch (RL), Kapitel 4

Allgemeine Grundsätze zur Leistungsbewertung am SGW

Hausinternes Curriculum der Fachschaft Französisch am SGW

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen, die bei der Leistungsbewertung angemessen, d.h. unter Berücksichtigung des jeweiligen Lernstandes zu berücksichtigen, sind:

Kommunikative Kompetenzen: Hör(seh-)verstehen, Sprechen (an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen), Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung

Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit: Aussprache und Intonation, Wortschatz, Grammatik, Orthographie

Interkulturelle Kompetenzen: Orientierungswissen in den Bereichen persönliche Lebensgestaltung, gesellschaftliches Leben etc., Frankophonie, Werte und Einstellungen, Handeln in Begegnungssituationen

Methodische Kompetenzen: Hör(seh-)verstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben, Umgang mit Texten und Medien, selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen

Sprachlernkompetenz, Sprachbewusstheit (v.a. Sek. II)

Die Leistungsbewertung stellt auch eine Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler dar. Daher ist es wichtig, dass neben der punktuellen Bewertung möglichst auch eine „Diagnose des erreichten Lernstandes“ - auch als prozessbezogene Diagnose - erfolgt und „individuelle Hinweise für das Weiterlernen“ gegeben werden: „Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können“

## Kriteriengestützte Korrekturen

Im Fach Französisch werden die Korrekturen von Leistungsüberprüfungen kriteriengestützt angelegt. Bei der Konzeption von Klassenarbeiten und Klausuren wird durch die Erstellung eines Bewertungsrasters mit Einzelkriterien ein Erwartungshorizont festgelegt, der die erwartbaren/möglichen Schülerleistungen enthält.

Die Teilleistungen Inhalt – differenziert nach Teilaufgaben – und Sprache – differenziert nach kommunikativer Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und Sprachrichtigkeit – stellen die zwei Säulen eines Erwartungshorizontes im Fach Französisch dar.

Die in der Fachschaft abgesprochenen Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Bewertungskriterien sowie zu den einzelnen Notenstufen sind hierbei zu beachten. Die Kriterien sollen den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt werden.

Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten bzw. Klausuren

Sekundarstufe I (F7) Französisch ab Klasse 7

Klasse	Anzahl	Dauer
7	6	45min
8	6	45min
9	5	45min
10	4	45-60min

Sekundarstufe Einführungsphase

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
EF 1. Halbjahr	GK	2	90min
EF 2. Halbjahr	GK	2	90min

Qualifikationsphase 1

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
Q1 1. Halbjahr	GK	2	135min

Q1 2. Halbjahr	GK	2	135min
-------------------	----	---	--------

## Qualifikationsphase 2

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
Q2 1. Halbjahr	GK	2	180min
Q2 2. Halbjahr	GK	1 Französisch als 3. Abiturfach	270 min (inklusive Auswahlzeit)

## Bewertung der schriftlichen Arbeiten

### Bewertung von Klassenarbeiten in Sekundarstufe I

Im Sinne der Positivkorrektur werden Punkte für korrekte Leistungen gegeben. Komplexe Lernsituationen des handlungsorientierten Französischunterrichts stellen die Grundlage für Klassenarbeiten. Dadurch soll den Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit gegeben werden, das Gelernte in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Hierbei werden rezeptive und

produktive Leistungen, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen, mit mehreren Teilaufgaben überprüft.

Orientierend an der Ausrichtung des Unterrichts werden die rezeptiven und produktiven Kompetenzen in einer angemessenen Art und Weise in den Klassenarbeiten abgefragt. Überprüft werden insbesondere das Hör- und Leseverstehen, das Schreiben, die Sprachmittlung sowie die Verfügbarkeit sprachlicher Mittel. Zusätzlich kann in den Klassenarbeiten eine Fokussierung auf einzelne Kompetenzen wie z.B. das Schreiben, das Leseverstehen, das Hörverstehen oder die Sprachmittlung sinnvoll sein.

Entsprechend der Kompetenzorientierung wird entsprechend der Schwerpunktsetzung

korrigiert. Wird in einer Teilaufgabe die Hörverstehens- oder die Leseverstehenskompetenz überprüft, liegt der Schwerpunkt in dieser Teilaufgabe auf der inhaltlichen Richtigkeit und nicht auf der sprachlichen Korrektheit. Verstöße gegen die sprachliche Norm werden in diesen Teilaufgaben dennoch kenntlich gemacht.

In der Sekundarstufe I nimmt die Bedeutung der Kompetenz „Schreiben“ in den Klassenarbeiten im Laufe der Lernjahre zu. Die Gewichtung nähert sich dabei den Maßstäben der Gewichtung von Teilkompetenzen in der Sekundarstufe II an.

Klassenstufe	1. Halbjahr	2. Halbjahr
7	3	3
	Die Kompetenzen Schreiben und Verfügbarkeit sprachlicher Mittel werden obligatorisch in jeder Klassenarbeit überprüft. Zusätzlich wird eine weitere Kompetenz überprüft. Zu beachten: Am Ende des Schuljahres muss jede der weiteren Teilkompetenzen mind. 1x überprüft worden sein. <b>Gewichtung der Schreibkompetenz (F7) : 30-40% der Gesamtpunktzahl</b>	
8	3	3
	Die Kompetenzen Schreiben und Verfügbarkeit sprachlicher Mittel werden obligatorisch in jeder Klassenarbeit überprüft. Zusätzlich wird eine weitere Kompetenz überprüft. Zu beachten: Am Ende des Schuljahres muss jede der weiteren Teilkompetenzen mind. 2x überprüft worden sein. <b>Gewichtung der Schreibkompetenz (F7) : 30-40% der Gesamtpunktzahl</b>	
9	3	2
	Die Kompetenzen Schreiben und Verfügbarkeit sprachlicher Mittel werden obligatorisch in jeder Klassenarbeit überprüft. Zusätzlich wird eine weitere Kompetenz überprüft. Zu beachten: Am Ende des Schuljahres muss jede der weiteren Teilkompetenzen mind. 2x überprüft worden sein. <b>Gewichtung der Schreibkompetenz (F7) : 30-40% der Gesamtpunktzahl</b>	
10	2	2
	Die Kompetenzen Schreiben und Verfügbarkeit sprachlicher Mittel werden obligatorisch in jeder Klassenarbeit überprüft. Zusätzlich wird eine weitere Kompetenz überprüft. Zu beachten: Am Ende des Schuljahres muss jede der weiteren Teilkompetenzen mind. 1x überprüft worden sein. <b>Gewichtung der Schreibkompetenz (F7) : 40-50% der Gesamtpunktzahl</b>	

## Aufgabenformate

In den Klassenarbeiten können prinzipiell geschlossene, halboffene und offene Aufgabenformate verwendet werden. Zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen eignen sich vor allen Dingen halboffene und geschlossene Aufgaben. Diese sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Verbindung mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Im Laufe der Lernjahre steigt der Anteil offener Aufgaben in den Leistungsüberprüfungen.

### Konkrete Erläuterungen zu den drei Klassenarbeitsformen

<b>geschlossene Aufgabentypen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einsetz- und Ergänzungsübungen</li><li>▪ Zuordnungsaufgaben</li><li>▪ Austauschübungen</li><li>▪ Umformungsübungen</li><li>▪ Multiple choice z.B. bei Hörverstehensübungen</li><li>▪ Vrai oder faux-Aufgaben</li></ul>
<b>halboffene Aufgabentypen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Fragen zum bekannten Lektionstext</li><li>▪ Ergänzung von Dialogteilen</li><li>▪ Nacherzählung eines Hörtextes</li><li>▪ Versprachlichung von Vorgabe-Bildern (ggf. mit Worthilfen)</li><li>▪ Neufüllung von Sprechblasen einer Bildgeschichte</li><li>▪ Textproduktion auf der Basis von vorgegebenen Wörtern/Strukturen</li></ul>
<b>offene Aufgabentypen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Fortführen einer Geschichte nach Vorgabe des Handlungskerns</li><li>▪ Erfinden einer Parallelgeschichte zum Unterrichtsstoff</li><li>▪ Personencharakterisierungen</li><li>▪ Verfassen / Beantworten eines (Leser-) Briefes / einer E-Mail</li></ul>

Offene Aufgabenformate werden hinsichtlich ihrer Inhaltlichkeit (Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse) und ihrer sprachlichen Korrektheit (Grad der Verständlichkeit) korrigiert und bewertet. In die Bewertung der sprachlichen Leistung fließen folgende Kriterien ein

Reichhaltigkeit und Differenziertheit des Wortschatzes,  
die Komplexität und Variation des Satzbaus,  
die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie  
die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit.

Zudem werden die sprachlichen Verstöße auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße die Kommunikation insgesamt beeinträchtigt wird. Der sprachlichen Leistung kommt in der Regel bei der Notenbildung ein etwas höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu.

Die Korrektur der Sprachrichtigkeit orientiert sich an folgenden Richtlinien:

In der Erprobungsstufe werden zunächst nur wenige Zeichen, wie z.B. :

W(ortfehler) – R(echtschreibung) – Gr(ammatik) – Z(eichensetzung) – verwendet.

Die verschiedenen Korrekturzeichen im Bereich Sprache/Darstellungsleistung, Kommunikative Textgestaltung/ Ausdrucksvermögen und Inhalt zur detaillierten Fehlerrückmeldung kann ab dem 4. Lernjahr (Klasse 10) angewandt werden. Dadurch nähert sich die Korrekturpraxis sukzessive an diejenige des Abiturs an.

Die Klassenarbeit ist so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung – Gewichtung der Aufgaben, Beurteilungskriterien usw. – den Schülerinnen und

Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden.

Bei der Korrektur der Klassenarbeiten sollten isolierte (d.h. geschlossene Aufgaben) und komplexe (d.h. offene Aufgaben) separat korrigiert und bewertet werden.

Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen in der Sekundarstufe I

% - Anteil der erbrachten Leistung

von	bis	Note
87	100	1
73	86	2
59	72	3
45	58	4
18	44	5
0	17	6

Die äußere Form der Klassenarbeit ist ebenfalls zu berücksichtigen. Die Form der Berichtigung wird von dem einzelnen Fachlehrer festgelegt.

## Bewertung von Klausuren in Sekundarstufe II

Der Erwartungshorizont wird durch die Erstellung eines Bewertungsrasters mit Einzelkriterien bei der Konzeption von Klausuren festgelegt. Unterschieden wird hierbei zwischen den Teilleistungen Inhalt – differenziert nach Teilaufgaben – und Sprache bzw. Darstellungsleistung – differenziert nach kommunikativer Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und Sprachrichtigkeit.

Von der Einführungsphase an sind die Klausuren so weiter zu entwickeln, dass sich im Verlauf der Oberstufe die Anforderungen graduell denen der schriftlichen Abiturprüfung angleichen. Gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur kommt der sprachlichen Leistung ein höheres Gewicht zu (etwa 2/3 der Gesamtnote).

In der Qualifikationsphase wird mit einem Punkteraster analog zum Bewertungsraster des Zentralabiturs bewertet.

Eine Klausur, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche Inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung sprachliche Leistung eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden.

Die Korrekturzeichen im Bereich der Sprache/Darstellungsleistung

W	L	Präp	Konj	A	Gen	G	T	Acc	Det	Pron	Bz	Sb	St	M	R	Z

Für den Bereich **Kommunikative Textgestaltung/Ausdrucksvermögen** – v.a. in der gymnasialen Oberstufe stehen die Kürzel **KT** und **AV** zur Verfügung, die mit +/- versehen und zusätzlich durch Kriterien spezifiziert werden können (z.B. Aufgabenbezug, Textökonomie, Eigenständigkeit etc.)

Für die **inhaltliche Korrektur** stehen die Kurzbezeichnungen **Inh** (Inhalt), **Log** (Logik) und **Rel** (Relevanz) zur Verfügung, die ebenfalls unter Verwendung von +/- qualifizierte werden können.

Die genaue Korrekturpraxis im Abitur sind unter folgendem Link einzusehen: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=5>.

## Schriftliche Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen

Die Fachkonferenz legt für die unterschiedlichen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausur“ folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen für jedes Quartal fest:

<b>Jahrgang EF Quartal</b>	<b>Schreiben</b>	<b>Lesen</b>	<b>Hörverstehen</b>	<b>Sprechen</b>	<b>Sprachmittlung</b>	<b>zusätzliche Bemerkungen</b>
1. Quartal	X	X				
2. Quartal	X	X			X	
3. Quartal	X	X	X			
4. Quartal	X	X	X			
<b>Jahrgang Q1 Quartal</b>	<b>Schreiben</b>	<b>Lesen</b>	<b>Hörverstehen</b>	<b>Sprechen</b>	<b>Sprachmittlung</b>	<b>zusätzliche Bemerkungen</b>
1. Quartal	X	X	X			
2. Quartal				X		mündl. Prüfung
3. Quartal	X	X				ggfs. Facharbeit
4. Quartal	X	X			X	
<b>Jahrgang Q2 Quartal</b>	<b>Schreiben</b>	<b>Lesen</b>	<b>Hörverstehen</b>	<b>Sprechen</b>	<b>Sprachmittlung</b>	<b>zusätzliche Bemerkungen</b>
1. Quartal	X	X	X			
2. Quartal	X	X			X	
3. Quartal	X	X			X	Klausur unter Abiturbedingungen

In der gymnasialen Oberstufe werden von Beginn an (ab der Einführungsphase) alle Klausuren so konzipiert, dass sie auf die Abiturprüfungen im Fach Französisch vorbereiten.

Die Aufgaben sollten

- \* sich den drei Textsorten *résumé*, *analyse et commentaire* oder *production écrite créative* zuordnen lassen unter Berücksichtigung der abzu prüfenden Teilkompetenzen Hör-/Sehverstehen, Sprachmittlung und Sprechen.
- \* die im Lehrplan genannten verschiedenen Anforderungsbereiche berücksichtigen ( AFB I: z.B. Wiedergabe von Kenntnissen; AFB II: z.B. Anwenden von Kenntnissen; AFB III: z.B. Problemlösen und Werten).
- \* die fachspezifisch gängigen Operatoren enthalten

(Vgl. <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=5> )

Verteilung der Bewertungspunkte

Allgemein gilt:

Die Bearbeitungszeit entspricht der prozentualen Gewichtung der Bewertungsbereiche.

Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen in der Sekundarstufe II

% - Anteil der erbrachten Leistung

<b>Note</b>	<b>erreichte Leistung</b>		<b>Note in Punkten</b>
<b>sehr gut</b>	+	95 – 100%	<b>15</b>
		90 – 94%	<b>14</b>
	–	85 – 89%	<b>13</b>
<b>gut</b>	+	80 – 84%	<b>12</b>
		75 – 79%	<b>11</b>
	–	70 – 74%	<b>10</b>
<b>befriedigend</b>	+	65 – 69%	<b>09</b>
		60 – 64%	<b>08</b>
	–	55 – 59%	<b>07</b>

<b>ausreichend</b>	+	50 – 54%	<b>06</b>
		45 – 49%	<b>05</b>
	–	39 – 44%	<b>04</b>
<b>mangelhaft</b>	+	33 – 38%	<b>03</b>
		27 – 32%	<b>02</b>
	–	20 – 26%	<b>01</b>
<b>ungenügend</b>		0 – 19%	<b>0</b>

## Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form. Sie ist entsprechend der abgeprüften Kompetenzen auch kompetenzbezogen anzulegen. Für die Kennzeichnung von sprachlichen Normverstößen werden vereinbarte Fehlerbezeichnungen verwendet.

### Intervalle

Nach jeder Leistungsüberprüfung im Beurteilungsbereich Klausuren/Mündliche Prüfungen gibt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer in schriftlicher Form eine Note, die mittels eines Kriterienkataloges oder eines kurzen Kommentares begründet wird. Die Note für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird den Schülerinnen und Schülern mindestens einmal im Quartal mitgeteilt und erläutert.

### Formen

Die Leistungsrückmeldung besteht aus einer differenzierten schwerpunktmäßigen mündlichen oder schriftlichen Darstellung der Vorzüge und Schwächen der Leistung in den beiden Beurteilungsbereichen Sprache (kommunikative Kompetenzen) und Inhalt. Die Leistungsrückmeldung ist so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung der Lernerfolgsüberprüfung den Schülerinnen und Schülern transparent sind. Die jeweilige Überprüfungsform soll den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Die Note im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „schriftliche Arbeiten“ festgelegt. Sie wird ermittelt, indem die Mitarbeit in Form von Listen durch Noten oder qualifizierende und quantifizierende Symbole festgehalten wird.

### Individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung:

Die Beurteilung von Leistungen wird mit der Diagnose des erreichten Lernstands und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden. Dazu können auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien gehören. Eine nachhaltige Fehlerprophylaxe bei schriftlichen Leistungen kann beispielsweise durch das Ausfüllen von Fehlerkorrekturgittern erreicht werden, um die Berichtigungskompetenz der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.



**(Französisch 9-Q2) Das Fehlerprotokoll – Aus Fehlern lernen**

	Zeichen	Fehlerzahl	Erklärung des Korrekturzeichens	Fehlerhafte Beispiele
<b>Wortschatzfehler</b>	<b>R</b>		Rechtschreibfehler, auch Akzentfehler	<b>falsch:</b> dancer <b>richtig:</b> danser
	<b>W</b>		falsches Wort, falsche Wortklasse	<b>falsch:</b> l'ambiance est bien <b>richtig:</b> l'ambiance est bonne
	<b>A</b>		falscher oder unidiomatischer Ausdruck	<b>falsch:</b> Dans tout le monde... <b>richtig:</b> Dans le monde entier
	<b>Gen</b>		Genusfehler, falsches Geschlecht	<b>falsch:</b> le mer <b>richtig:</b> la mer
<b>Grammatikfehler</b>	<b>Acc</b>		falscher Accord, falscher oder fehlender Bezug zwischen Adjektiv und Bezugswort oder beim Partizip	<b>falsch:</b> La musique est bon <b>richtig:</b> la musique est bonne <b>falsch:</b> Elle est arrivé <b>richtig:</b> Elle est arrivée
	<b>Bez</b>		Bezugsfehler; falsche Beziehung zw. Subjekt+Verb/Adjektiv+Bezugswort	<b>falsch:</b> Elle rentrent <b>richtig:</b> Elle rentre
	<b>F</b>		falsch gebildete Form eines Wortes	<b>falsch:</b> Nous étaioms <b>richtig:</b> Nous étions
	<b>Det</b>		falsch gesetzter oder fehlender Artikel bzw. Teilungsartikel	<b>falsch:</b> je prends beaucoup du coca <b>richtig:</b> je prends beaucoup de coca
	<b>Pron</b>		falsches Pronomen	<b>falsch:</b> Je la téléphone <b>richtig:</b> Je lui téléphone
	<b>Präp</b>		falsche Präposition	<b>falsch:</b> continuer de faire qc <b>richtig:</b> continuer à faire qc
	<b>Konj</b>		falsche Konjunktion	<b>falsch:</b> Parce qu'il pleut, je ne sors pas. <b>richtig:</b> Comme il pleut, je ne sors pas.
	<b>T</b>		Tempusfehler	<b>falsch:</b> il faisait mauvais temps et il y a eu du vent <b>richtig:</b> il faisait mauvais temps et il y avait du vent
	<b>Mod</b>		falsches Modus	<b>falsch:</b> Je veux que tu viens. <b>richtig:</b> Je veux que tu viennes.
	<b>St</b>		falsche Wort oder Satzgliedstellung	<b>falsch:</b> Il est tombé à l'eau aussi. <b>richtig:</b> Il est aussi tombé à l'eau.
	<b>SB</b>		falsche Konstruktion (=Satzbau)	

## **Kriterien für die SoMi-Beurteilung**

Die Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit (SoMi) im Fach Französisch richtet sich nach den Vorgaben des KLP. Sie wird unabhängig von der Teilnote des Bereichs der schriftlichen Arbeiten vorgenommen. Die SoMi umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.

Hierzu zählen v.a. individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch, aber auch kooperative Leistungen in Gruppenarbeitsphasen. Des Weiteren werden von den Schülerinnen und Schülern diverse, von der Lehrkraft im Einzelnen zu bestimmende Leistungsnachweise wie z.B. vorgetragene Hausaufgaben, Referate, Protokolle, die angemessene Führung eines Heftes bzw. Portfolios sowie kurze schriftliche Überprüfungen eingefordert.

Längerfristig angelegte Schülerarbeiten, z.B. im Rahmen eines Projektes sollten eine angemessene Würdigung und Berücksichtigung bei der Leistungsfeststellung erfahren. In jedem Fall wird die kontinuierliche und gehaltvolle Mitarbeit im Unterricht in der Feststellung der Leistung in der Gewichtung der einzelnen Leistungen am stärksten gewichtet.

## **Bewertung von mündlichen Prüfungen**

### **Sekundarstufe I**

Einmal im Schuljahr kann im Fach Französisch eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Die kann in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen, wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird. (Kapitel 5 „Leistungsbewertung“, Kernlehrplan Französisch Sek.I)

### **Sekundarstufe II**

Die mündliche Prüfung ersetzt eine Klausur in der EF und der Q1 gemäß Kapitel 3 des Kernlehrplans Französisch für die Sek. II („Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“). Die Überprüfung bezieht sich dabei auf die Teilkompetenzen

„Zusammenhängendes Sprechen“ und „An Gesprächen teilnehmen“. Die Prüfungen werden in der Regel als Partner- oder Gruppenüberprüfung durchgeführt. Die Gestaltung der Prüfung stellt sicher, dass die individuelle Leistung eindeutig bewertet werden kann.

Folgendes standardisiertes Bewertungsraster gibt Auskunft über die Kriterien der Leistungsbewertung:

## Bewertungsrastrer und Prüfungsrückmeldung für Schülerinnen und Schüler

### Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen

Name: \_\_\_\_\_

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung	Begründung / Stichworte	Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung			
<p><b>10</b> <input type="checkbox"/></p> <p><b>9</b> <input type="checkbox"/> Die Aufgaben werden <b>ausführlich</b> und <b>präzise</b> erfüllt, wobei tiefer gehende <b>differenzierte</b> Kenntnisse deutlich werden.</p> <p><b>8</b> <input type="checkbox"/></p> <p><b>7</b> <input type="checkbox"/> Es werden <b>durchgängig sachgerechte</b> und <b>aufgabengemäße</b> Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.</p> <p><b>6</b> <input type="checkbox"/></p> <p><b>5</b> <input type="checkbox"/> Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation <b>nachvollziehbar</b>. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an <b>Sachwissen</b>.</p> <p><b>4</b> <input type="checkbox"/></p> <p><b>3</b> <input type="checkbox"/> Nur <b>wenige</b> der geforderten <b>Aspekte</b> bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur <b>eingeschränkt</b> auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.</p> <p><b>2</b> <input type="checkbox"/></p> <p><b>1</b> <input type="checkbox"/> Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen <b>nicht verstanden</b> wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur <b>lückenhafte</b> Beiträge geliefert.</p> <p><b>0</b> <input type="checkbox"/></p> <p style="font-size: small;">Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.</p>		Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).			
		<b>Kommunikative Strategie / Präsentationskompetenz</b>	<b>Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit</b>		
			<b>Aussprache/ Intonation</b>	<b>Wortschatz</b>	<b>Grammatische Strukturen</b>
		<p><b>4</b> <input type="checkbox"/> gedanklich stringent; effizient; klar und flüssig; weitgehend freier Vortrag</p> <p><b>3</b> <input type="checkbox"/> vorwiegend kohärent und strukturiert; der Darstellungssituation angemessen; in der Regel sicher und flüssig</p> <p><b>2</b> <input type="checkbox"/> grundlegende Struktur erkennbar; z. T. verkürzend und/oder weitschweifend; nicht durchgehend flüssig</p> <p><b>1</b> <input type="checkbox"/> sehr unselbständig, unstrukturiert; Zusammenhang kaum zu erkennen; stockend und unsicher</p> <p><b>0</b> <input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/> klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt</p> <p><input type="checkbox"/> im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation</p> <p><input type="checkbox"/> Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis</p>	<p><input type="checkbox"/> präziser, differenzierter und variabler Wortschatz</p> <p><input type="checkbox"/> überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen</p> <p><input type="checkbox"/> einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen</p> <p><input type="checkbox"/> sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen</p>	<p><input type="checkbox"/> breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei</p> <p><input type="checkbox"/> gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden</p> <p><input type="checkbox"/> Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft</p> <p><input type="checkbox"/> auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar</p>

Punktzahl Prüfungsteil 1: Inhalt \_\_\_ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung \_\_\_ / 15 Pkt. = \_\_\_ / 25 Pkt.

### Prüfungsteil 2: An Gesprächen teilnehmen

Name: \_\_\_\_\_

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung	Begründung / Stichworte	Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung			
<p><b>10</b> <input type="checkbox"/></p> <p><b>9</b> <input type="checkbox"/> Die Aufgaben werden <b>ausführlich</b> und <b>präzise</b> erfüllt, wobei tiefer gehende <b>differenzierte</b> Kenntnisse deutlich werden.</p> <p><b>8</b> <input type="checkbox"/></p> <p><b>7</b> <input type="checkbox"/> Es werden <b>durchgängig sachgerechte</b> und <b>aufgabengemäße</b> Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.</p> <p><b>6</b> <input type="checkbox"/></p> <p><b>5</b> <input type="checkbox"/> Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation <b>nachvollziehbar</b>. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an <b>Sachwissen</b>.</p> <p><b>4</b> <input type="checkbox"/></p> <p><b>3</b> <input type="checkbox"/> Nur <b>wenige</b> der geforderten <b>Aspekte</b> bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur <b>eingeschränkt</b> auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.</p> <p><b>2</b> <input type="checkbox"/></p> <p><b>1</b> <input type="checkbox"/> Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen <b>nicht verstanden</b> wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur <b>lückenhafte</b> Beiträge geliefert.</p> <p><b>0</b> <input type="checkbox"/></p> <p style="font-size: small;">Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.</p>		Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).			
		<b>Kommunikative Strategie / Diskurskompetenz</b>	<b>Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit</b>		
			<b>Aussprache/ Intonation</b>	<b>Wortschatz</b>	<b>Grammatische Strukturen</b>
		<p><b>4</b> <input type="checkbox"/> flexible, situations-angemessene und adressatengerechte Interaktion; durchgängiges Aufrechterhalten der Kommunikation</p> <p><b>3</b> <input type="checkbox"/> weitgehend flexible Interaktion; in der Regel sicher, situations-angemessen und adressatengerecht</p> <p><b>2</b> <input type="checkbox"/> gelegentlich stockende und unsichere Kommunikation; Hilfe wird u.U. benötigt; Reaktion auf Nachfragen; weitgehend flexibel; weitgehend angemessener Adressatenbezug</p> <p><b>1</b> <input type="checkbox"/> stockende und unsichere Kommunikation; Gespräch kann nicht ohne Hilfen fortgeführt werden; geringer Adressatenbezug</p> <p><b>0</b> <input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/> klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt</p> <p><input type="checkbox"/> im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation</p> <p><input type="checkbox"/> Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis</p>	<p><input type="checkbox"/> präziser, differenzierter und variabler Wortschatz</p> <p><input type="checkbox"/> überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen</p> <p><input type="checkbox"/> einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen</p> <p><input type="checkbox"/> sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen</p>	<p><input type="checkbox"/> breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei</p> <p><input type="checkbox"/> gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden</p> <p><input type="checkbox"/> Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft</p> <p><input type="checkbox"/> auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar</p>

Punktzahl Prüfungsteil 2: Inhalt \_\_\_ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung \_\_\_ / 15 Pkt. = \_\_\_ / 25 Pkt.

Gesamtpunktzahl: \_\_\_ / 50 Pkt.

Note:

Datum/Unterschrift:

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Punkte	50-48	47-45	44-43	42-40	39-38	37-35	34-33	32-30	29-28	27-25	24-23	22-20	19-17	16-14	13-10	9-0

Hinweis: Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung/sprachliche Leistung eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden. Eine ungenügende Leistung im inhaltlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 4 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im Darstellungs- und sprachlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 6 Punkte erreicht werden.

## **Quellenangaben und hilfreiche Internetadressen zur Leistungsbewertung**

Alle aktuellen Fassungen der amtlichen Bezugsdokumente APO-Sek.I, APO-GOST, Kernlehrplan Sek.I, Kernlehrplan Sek.II sind auf folgender Seite einsehbar:

<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>

Auf der angegebenen Seite finden sich alle relevanten Links zur Operatorenübersicht, Raster zur Bewertung der sprachlichen Darstellungsleistung, Hinweise zu Korrekturzeichen, Vorgaben zum Abitur.

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=5.>

## **8.7 Geschichte**

### **Leistungsbewertung im Fach Geschichte in der Sekundarstufe I**

**Kriterien der mündlichen Leistungsbewertung im analogen und digitalen Geschichtsunterricht:**

#### **Leistungen im sehr guten Notenbereich:**

Die Schülerin/der Schüler zeigt ein durchweg differenziertes und ausgesprochen umfangreiches Fachwissen und ist in der Lage, die Fachtermini verständlich und differenziert zu verwenden. Zudem verfügt sie/er über eine ausgezeichnete Übersicht über historische Zusammenhänge und nennt selbstständig viele weiterführende Aspekte und Fragestellungen.

#### **Leistungen im guten Notenbereich:**

Die Schülerin/der Schüler zeigt ein häufig differenziertes und umfangreiches Fachwissen und verwendet eine Vielzahl von Fachtermini. Zudem verfügt sie/er über eine gute Übersicht über historische Zusammenhänge und nimmt Denkanstöße auf, um sich auf deren Grundlage mit einigen weiterführenden Aspekten und Fragestellungen plausibel auseinanderzusetzen.

#### **Leistungen im befriedigenden Notenbereich:**

Die Schülerin/der Schüler stellt grundlegende historische Zusammenhänge verständlich dar und ist dabei in der Lage, wesentliche Fachtermini nachvollziehbar anzuwenden. Darüber hinaus nimmt sie/er gelegentlich Denkanstöße auf, um sich auf deren Grundlage vereinzelt mit weiterführenden Aspekten und Fragestellungen auseinanderzusetzen.

### **Leistungen im ausreichenden Notenbereich:**

Die Schülerin/der Schüler beschränkt sich auf die Wiedergabe historischen Grundwissens, ohne größere historische Zusammenhänge darzustellen und verwendet dabei einige wenige Fachtermini. Darüber hinaus benötigt sie/er fachliche Impulse, um sich auf deren Grundlage sehr vereinzelt mit weiterführenden Aspekten und Fragestellungen auseinanderzusetzen.

### **Leistungen im nicht mehr ausreichenden Notenbereich:**

Die Schülerin/der Schüler gibt geringes historisches Wissen ohne erkennbaren thematischen Bezug wieder und kann Sachfragen lediglich sehr lückenhaft oder gar nicht beantworten und verwendet dabei kaum oder gar keine Fachtermini. Darüber hinaus kann sie/er fachliche Impulse kaum oder gar nicht aufnehmen und gelangt daher zu keinen weiterführenden Aspekten und Fragestellungen.

## **Leistungsbewertung im Fach Geschichte in der Sekundarstufe II!**

### **Klassenarbeiten / Klausuren**

Es werden **2 Klausuren pro Halbjahr** geschrieben. In Q1.2 kann eine Geschichtsklausur durch die Facharbeit ersetzt werden.

Sowohl die Klausurthemen als auch das jeweils zugrunde liegende Klausurformat (Methodik) orientieren sich in Q1 und Q2 an den Vorgaben des Zentralabiturs.

In der Sekundarstufe II wird bei der Bewertung der Klausuren ein **Punkteschema** zugrunde gelegt, das sich weitgehend an dem der zentralen Abiturarbeiten orientiert. Deshalb wird mit Blick auf die Abiturklausuren auf die Entwicklung der methodischen Kompetenzen (Quelleninterpretation, Bildinterpretation, Analyse einer Sekundärquelle) im Laufe der Einführungs- und dann vor allem der Qualifikationsphase besonderer Wert im Unterricht gelegt.

### **Sonstige Mitarbeit**

Die Note für die sonstige Mitarbeit berücksichtigt folgende Teilaspekte:

**1. Mündliche Mitarbeit** (Quantität und Qualität): korrekte und sachgerechte Aussagen, angemessene Verwendung von Fachtermini, Bereitschaft, das Unterrichtsgeschehen mitzutragen und weiterzuentwickeln, innovative, kreative und problemlösende Beiträge, Bezug zu Beiträgen der Lerngruppe, konstruktive Feedbacks

**2. Bereitschaft zu selbstständigem Lernen und Präsentieren:** Selbstständige Informationsbeschaffung und -strukturierung, Arbeit in Gruppen, Projektarbeit, evtl. Portfolios, eigenständiges Aneignen von Sachwissen, Verdeutlichung von Methodenkompetenzen, Kurzvorträge, Referate, Handouts (dabei Einbeziehung digitaler Medien)

**3. Soziale Kompetenzen:** Teamfähigkeit, konstruktive Arbeit in Lerngruppen, Übernahme von Verantwortung für die Mitschüler, Einhalten von Terminen

**4. Hausaufgaben:** Regelmäßige Anfertigung, Bereitschaft, sie in den Unterricht einzubringen. Umfangreichere Hausaufgaben können unaufgefordert abgegeben werden, ihre Qualität fließt in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit ein.

In der Sek II gewinnen zum Abitur hin die **Bereitschaft und die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen** eine zunehmende Bedeutung bei der Benotung.

Über diese Aufstellung hinaus gelten zusätzlich individuelle und evtl. konkrete Vereinbarungen zwischen Kurslehrer bzw. -lehrerin und Lerngruppe.

### **Zeugnisnote**

Entsprechend den Richtlinien machen Klausuren und sonstige Mitarbeit je 50 % der Gesamtleistung aus, wobei es unzulässig ist, ein bloßes arithmetisches Mittel zu bilden. Vielmehr spielen die pädagogische Beurteilung der Gesamtleistung und der Entwicklung die entscheidende Rolle.

Stand: Juni 2022

## **8.8 Informatik**

### **Leistungsbewertung im Fach Informatik in den Jahrgangsstufen 8/9**

#### **Grundsätze**

Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Informatik ist § 6 APO-SI. Es erfolgen sowohl eine stete Beobachtung des Lernprozesses als auch regelmäßige Lernerfolgskontrollen.

#### **Kursarbeiten**

In jedem Halbjahr werden zwei Kursarbeiten im Umfang von einer Unterrichtsstunde à 45 Minuten geschrieben. Pro Schuljahr wird in der Regel eine Kursarbeit durch ein Projekt ersetzt. Bei den Kursarbeiten ist nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung (sprachliche Korrektheit, Verwendung der Fachsprache, Übersichtlichkeit, Lesbarkeit, Verständlichkeit) ein wichtiges Kriterium.

#### **Sonstige Mitarbeit**

Einen Großteil der Sonstigen Mitarbeit im Informatikunterricht nimmt die Einzelarbeit am Computer ein. Neben der Richtigkeit und Vollständigkeit der Ergebnisse sind vor allem folgende Punkte wichtige Kriterien der Bewertung:

- Eigenständigkeit der Bearbeitung,
- Ziel- und Ergebnisorientierung und
- kontinuierliches, konzentriertes, zügiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten.

Im Unterrichtsgespräch und in Vorträgen von Schülerinnen und Schülern werden auch

- sprachliche Korrektheit,
- Verwendung der Fachsprache und nicht zuletzt
- die Einhaltung von Gesprächsregeln beurteilt.

Bei Partner- oder Gruppenarbeiten (mit oder ohne Computereinsatz) finden

- die eigene Initiative und das Einbringen eigener Ideen,
- die Fähigkeit, andere mit eigenen Kompetenzen zu unterstützen,
- die Bereitschaft zur Kooperation und Abstimmung mit anderen und
- die Präsentation der Ergebnisse Eingang in die Beurteilung.

### **Zeugnisnote**

Die Zeugnisnote wird aus den beiden Beurteilungsbereichen „Kursarbeiten“ und „Sonstige Mitarbeit“ gebildet, wobei beide Bereiche angemessen berücksichtigt werden.

### **Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Informatik in der Sekundarstufe II**

Die folgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung berücksichtigen die §13-§16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Informatik für die gymnasiale Oberstufe. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

### **Beurteilungsbereich Klausuren**

Verbindliche Absprachen

Bei der Formulierung von Aufgaben werden die für die Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches Informatik schrittweise eingeführt, erläutert und dann im Rahmen der Aufgabenstellungen für die Klausuren benutzt.

### **Instrumente**

<b>Jahrgangsstufe</b>	<b>Anzahl der Klausuren pro Halbjahr</b>	<b>Klausurdauer (in Unterrichtsstunden)</b>
<b>Einführungsphase</b>	1	2
<b>Grundkurse Q1</b>	2	2
<b>Grundkurse Q2.1</b>	2	3
<b>Grundkurse Q2.2</b>	1	s. Dauer der Abiturprüfung

Die Aufgabentypen, sowie die Anforderungsbereiche I-III sind entsprechende den Vorgaben in Kapitel 3 des Kernlehrplans zu beachten.

Anstelle einer Klausur kann gemäß dem Beschluss der Lehrerkonferenz in Q1.2 eine Facharbeit geschrieben werden.

### **Kriterien**

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klausuren erfolgt über ein Raster mit Hilfspunkten, die im Erwartungshorizont den einzelnen Kriterien zugeordnet sind.

Spätestens ab der Qualifikationsphase orientiert sich die Zuordnung der Hilfspunktsumme zu den Notenstufen an dem Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Von diesem kann aber im Einzelfall begründet abgewichen werden, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizontes abbilden lassen oder

eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung (APO-GOST §13(2)) angemessen erscheint.

Die Note ausreichend (5 Punkte) soll bei Erreichen von 45% der Hilfspunkte erteilt werden.

Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien zum Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ zu Beginn des Schuljahres genannt.

### **Leistungsaspekte:**

Mündliche Leistungen

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Zusammenfassung zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Referate
- Mitarbeit in Partner-/Gruppenarbeitsphasen

### **Praktische Leistungen am Computer**

- Implementierung, Test und Anwendung von Informatiksystemen

### **Sonstige schriftliche Leistungen**

- Arbeitsmappe und Arbeitstagebuch zu einem durchgeführten Unterrichtsvorhaben
- Lernerfolgsüberprüfung durch kurze, schriftliche Übungen: Schriftliche Übungen finden nach Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft statt, dauern ca. 15-20 Minuten und umfassen den aktuellen Unterrichtsstoff
- Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Unterricht

### **Kriterien**

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen der sonstigen Mitarbeit.

Die Bewertungskriterien stützen sich auf

- die Qualität der Beiträge
- die Quantität der Beiträge und
- die Kontinuität der Beiträge.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf

- der sachlichen Richtigkeit
- der angemessenen Verwendung der Fachsprache
- der Darstellungskompetenz
- der Komplexität und dem Grad der Abstraktion
- der Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- der Präzision und
- der Differenziertheit der Reflexion.

Bei Gruppenarbeiten auch auf

- dem Einbringen in die Arbeit der Gruppe
- der Durchführung fachlicher Arbeitsanteile und

- der Qualität des entwickelten Produktes.

Bei Projektarbeit darüber hinaus auf

- der Dokumentation des Arbeitsprozesses
- dem Grad der Selbstständigkeit
- der Reflexion des eigenen Handelns und
- der Aufnahme von Beratung durch die Lehrkraft.

### **Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung**

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden zu Beginn eines jeden halb Jahres den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht. Leistungsrückmeldung können erfolgen

- nach einer mündlichen Überprüfung
- bei Rückgabe von schriftlichen Leistungsüberprüfungen
- nach Abschluss eines Projektes
- nach einem Vortrag oder einer Präsentation
- bei auffälligem Leistungsänderungen
- auf Anfrage
- als Quartalsfeedback und
- zu Eltern- oder Schülersprechtagen.

### **Die Leistungsrückmeldung kann**

- durch ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler
- durch einen Feedbackbogen
- durch die schriftliche Begründung einer Note oder
- durch eine individuelle Lern-/Förderempfehlung erfolgen.

Leistungsrückmeldungen erfolgen auch in der Einführungsphase im Rahmen der kollektiven und individuellen Beratungen zur Wahl des Faches Informatik als fortgesetztes Grund- oder Leistungskursfach in der Qualifikationsphase.

## **8.9 Kunst**

### **Leistungsbewertung im Fach Kunst in der Sekundarstufe I**

Wie in allen anderen Fächern wird im Kunstunterricht das Erbringen von Leistungen erwartet. In besonderem Maße möchten wir jedoch das Fordern von Leistungen mit individuellem Fördern verbinden. Vor allem bei der gestalterischen Praxis gibt es nicht nur *eine* richtige Lösung. Jede Schülerin und jeder Schüler kann zu eigenständigen Ergebnissen gelangen und so ganz individuelle Leistungen erbringen.

Das Messen und die Bewertung solcher Leistungen bedürfen einer Verständigung. Gerade wegen der Möglichkeit zu individuellen Lösungen zu gelangen und weil die gestalterische Praxis eine sehr große Bedeutung hat, ist das Vereinbaren verbindlicher Bewertungskriterien

unabdingbar.

Bei der Notenfindung für gestalterische Arbeiten zählt jedoch nicht nur das Endergebnis. Der Prozess und die Fähigkeit darüber zu reflektieren, fließt in die Note mit ein. Weitere Kriterien können zum Beispiel die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen und die Sorgfalt beim Umgang mit Materialien und Werkzeugen sein.

Auch wenn die gestalterische Praxis über 50% gewichtet wird, sind auch Leistungen in anderen Bereichen zu erbringen. Dies sind zum Beispiel das Analysieren und Interpretieren von Bildern und das Reflektieren über Gestaltungen und Gestaltungsprozesse.

Für das Erbringen dieser Leistungen gibt es viele verschiedene Möglichkeiten. Verbale und bildliche Präsentationen, Beteiligung an Unterrichtsgesprächen, Argumentieren in Beratungsgesprächen, Referate und Dokumentationen von Prozessen im Kunstbuch sind einige Möglichkeiten.

### **Kriterien zur Leistungsbeurteilung im Fach Kunst in der Jahrgangsstufe 5 Kompetenzen und Qualifikationen**

Die SchülerInnen können ...

- Farben in ihrer Wirkung benennen,
- Farben zielgerichtet mischen,
- Farbkontraste in eigenen Arbeiten und in Kunstwerken erkennen und benennen,
- Wirkung von Farbkontrasten verbalisieren,
- Kontraste bewusst in eigene Gestaltungen einsetzen,
- den Pinselduktus und unterschiedlichen Farbauftrag zielgerichtet als Gestaltungsmittel einsetzen,
- Kunstwerke bezüglich des Farbeinsatzes analysieren und deuten.
- Ausdruck durch Fläche (Form, Farbe, Kontrast) anwenden und benennen.
- Positiv und Negativ, Figur und Grund als Grundprinzipien des Scherenschnitts erkennen, benennen und in eigenen Gestaltungen anwenden.
- Die Vielansichtigkeit drei-dimensionaler Objekte in der eigenen Arbeit berücksichtigen,
- Oberflächenqualitäten und Materialqualitäten entsprechend der Intentionen realisieren

### **Kriterien zur Leistungsbeurteilung im Fach Kunst in der Jahrgangsstufe 6 Kompetenzen und Qualifikationen**

Die SchülerInnen können ...

- das Zeichenmaterial entsprechend seines Charakters sinnvoll einsetzen (Bleistift, Filzstift, Tusche, Kreide, Buntstift)
- Proportionen, Strukturen und Oberflächen als wichtige Aspekt mimetischer Darstellung erkennen und praktisch umsetzen.

- Handlung nicht nur als zeitliche Abfolge von Inhalten, sondern auch als visuelles und auditives Phänomen begreifen und inszenieren.
- Bewegung als Grundvoraussetzung des Spieles bewusst einsetzen.
- Vereinfachung und Verallgemeinerung (Abstraktion) als Grundprinzipien illustratorischer Arbeit begreifen.
- Ton in vielen Ausdrucksmöglichkeiten nutzen.
- Ton als eines der ältesten Materialien der Menschheitsgeschichte bis zur heutigen gestalterischen Bedeutung kennen.
- die spezifischen Besonderheiten zweidimensionaler und dreidimensionaler Gestaltungen und der Zwischenform, das Relief, erfahren und zielgerichtet einsetzen.
- die Wirkung von Farbe in ihrer Abhängigkeit vom Material erkennen und nutzen. Lokal-, Erscheinungs- und Symbolfarben unterscheiden können.

### **Kriterien zur Leistungsbeurteilung im Fach Kunst in der Jahrgangsstufe 7**

#### **Kompetenzen und Qualifikationen**

Die SchülerInnen können ...

- Collagieren als ein Prinzip erkennen und in eigenen Gestaltungen nutzen.
- Experiment und gesteuerter Zufall als Handlungsmöglichkeit gestalterischer Praxis erkennen,
- Positiv – Negativ, Figur und Grund, Kontraste erkennen, benennen und in eigenen Gestaltungen anwenden.
- Bewegung, Bewegungsillusion, Bewegungsdarstellung unterscheiden und für eigene Arbeiten nutzen können.

### **Kriterien zur Leistungsbeurteilung im Fach Kunst in der Jahrgangsstufe 8**

#### **Kompetenzen und Qualifikationen**

Die SchülerInnen können ...

- Drucktechniken in ihrer Handhabung, Wirkung, und künstlerischen und wirtschaftlichen Bedeutung beherrschen und kennen.
- Linie und Fläche als grundsätzliche ästhetische Kategorien wahrnehmen und bewusst in eigenen Druckgrafiken anwenden.
- den Begriff des „Originals“, seine Bedeutung für die Definition von Kunst und im Kontext des Kunstmarktes durchschauen.
- Design als Folge der gesellschaftlichen Umbrüche der Industrialisierung, als Möglichkeit von formalem Ausdruckswillen, als Übergang zwischen Kunst und Handwerk erkennen und benennen.
- Funktion und Bedeutung von Markenzeichen kritisch reflektieren.
- Schrift als Kommunikationsmittel und Ausdrucksmöglichkeit der Persönlichkeit erkennen.
- durch die Planung und Realisierung eines Designobjektes planvolles Handeln, intensive Durchdringung von Gestaltungsvorgängen auf verschiedenen Ebenen, Durchhaltetvermögen erlernen.

## **Kriterien zur Leistungsbeurteilung im Fach Kunst in der Jahrgangsstufe 10**

### **Kompetenzen und Qualifikationen**

Die SchülerInnen können ...

- zeichnerische und malerische die folgenden Techniken in eigenen Gestaltungen anwenden und in Bildern erkennen: Parallelprojektion, Zentralperspektive, mit einem und mit zwei Fluchtpunkten, Vogel- und Froschperspektive, Farb- und Luftperspektive.
- die Bedeutung der Raumdarstellung und ihrer Entwicklung in der Renaissance erfassen.
- den Unterschied zwischen Vorbild und Abbild und des Bildes als eine eigene Wirklichkeit erkennen.
- Funktionen von Architektur, wie Wohnen, Repräsentieren, in der Gestaltung zum Ausdruck bringen.
- je nach Schwerpunktsetzung kann Architektur auch als Bauplastik, als gestalteter Raum, oder als Untersuchungsobjekt für die Wirkung von Materialien und Farben verstanden werden und entsprechende Kompetenzen erweitern.
- durch die Bewältigung von räumlichen Darstellungen und die Realisierung dreidimensionaler Objekte, den adäquate Einsatz von Materialeigenschaften, das Erkennen und Anstreben handwerklicher Perfektion und die Berücksichtigung von Funktionalität erlernen.
- die Wirkungen von Farben in Bezug auf Farbgegensätze und Farbverwandtschaften in bildnerischen Problemstellungen beurteilen.
- neue Form-Inhalts-Gefüge durch die Beurteilung der ästhetischen Qualität von Materialeigenschaften – auch unabhängig von der ursprünglichen Funktion eines Gegenstandes bzw. Materials entwickeln und beurteilen.

### **Leistungsbewertung Fach Kunst in der Sekundarstufe II**

Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II erfolgt quartalsweise und auf Grundlage beschlossener Kriterien. Diese Bewertungskriterien sind entweder mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet worden oder diesen transparent zu machen, z.B. durch ein abschließendes Bewertungsraster oder einen vorbereiteten Erwartungshorizont.

Die Kompetenzbereiche Bildproduktion und Bildrezeption sind in der gymnasialen Oberstufe in dem Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit“ zu berücksichtigen. In der Einführungsphase (EF) überwiegt dabei der Kompetenzbereich Bildproduktion (etwa 2/3 Bildproduktion und 1/3 Bildrezeption), in der Qualifikationsphase (Q1 und Q2) nehmen beide Kompetenzbereiche ähnliche Anteile ein (½ Bildproduktion und ½ Bildrezeption).

Zusätzlich gibt es den Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/ Klausuren“ je nach Anwahl durch die Schülerin/ den Schüler. In der EF wird eine Klausur pro Halbjahr gestellt, in der Q-Phase jeweils eine Klausur pro Quartal, also zwei im Halbjahr. Hierbei sind im Verlauf der gesamten Oberstufe alle schriftlichen Aufgabenarten zu erproben und einzuüben. Beispiele für Aufgabenformate und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und die Operatorenübersicht können auf den Seiten des Schulministeriums eingesehen werden. Ebenso die Darstellungsleistung soll fachspezifisch berücksichtigt werden.

### Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion<sup>12</sup>

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Gestaltungspraktische Versuche	Materialien, Werkzeuge, Verfahren, Bildordnungen werden im Sinne des bildfindenden Dialogs auf Wirkungen und Darstellungsabsichten experimentell erprobt und untersucht.
Gestaltungspraktische Entwürfe/Planungen	Bildnerische Konzepte werden durch Skizzen, Studien, Modelle und Aufzeichnungen festgehalten, die auch der Veranschaulichung von individuellen Lösungswegen und Lösungsansätzen dienen
Gestaltungspraktische Problemlösung/ Bildgestaltung	Individuelle Bildvorstellungen werden durch den absichtsvollen Einsatz von Medien, Materialien, Techniken, bildnerischen Grundstrukturen und -funktionen in Zusammenhang mit bildnerischen Inhalten in Bildgestaltungen bezogen auf die jeweilige gestaltungspraktische Problemstellung realisiert.
Reflexion über Arbeitsprozesse	Entscheidungen bei der eigenen Bildfindung und Bildgestaltung werden nachvollziehbar (in der Regel am Ende des Prozesses) begründet. Der eigene Lösungsversuch wird aufgabenbezogen beurteilt.
Präsentation	Bilder werden bild- und adressatengerecht präsentiert.

### Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Skizze	Analysierende und erläuternde Skizzen werden zu festgelegten Aspekten gefertigt und zur Einsicht in bildnerische Zusammenhänge genutzt.
Beschreibung von Bildern	Wahrnehmungen werden strukturiert und differenziert sprachlich.

<sup>12</sup> Die tabellarischen Auflistungen sind entnommen aus: GOST KLP Kunst (nrw.de), S.34f.

Praktisch-rezeptive Bildverfahren	Empfindungen, Wahrnehmungen und Vorstellungen in der Auseinandersetzung mit Bildern werden bildhaft verdeutlicht
Analyse von Bildern	Bilder werden auf der Grundlage eigener oder vorgegebener Fragestellungen und methodischer Entscheidungen analysiert. Dabei werden die Elemente der bildnerischen Gestaltung erkannt, sinnvoll zugeordnet, in ihrer Funktion unterschieden und in ihrem Wechselbezug in passender Fachsprache dargestellt.
Interpretation von Bildern	Analyseergebnisse werden miteinander vernetzt und aus dem beobachtbaren Bildgefüge wird ein belegbarer Deutungszusammenhang abgeleitet, der methodisch fachgerecht dokumentiert wird.
Vergleichende Analyse/Interpretation von Bildern	Der aspektbezogene Vergleich von Bildern (z. B. Elemente der Bildgestaltung, Gesamtgefüge, Symbolik oder Bildmotive) wird für ein tiefer gehendes Bildverständnis genutzt.
Interpretation von Bildern im Zusammenhang mit bildexternen Quellen	Texte und Bilder werden als Zusatzinformationen für ein erweitertes Verständnis des Bildes herangezogen und hinsichtlich ihrer Aussagekraft kritisch bewertet.
Erörterung einer fachspezifischen Fragestellung anhand eines Bildbeispiels	Eine fachspezifische Fragestellung, die sich in der Regel aus dem Inhalt eines wissenschaftlichen, literarischen oder journalistischen Textes ergibt, wird an einem Bildbeispiel argumentativ erörtert und fachbezogen reflektiert.
Erörterung fachspezifischer Problemstellungen in Verbindung mit fachlich orientierten Texten	Prinzipien und Bedingungen von Gestaltung und Rezeption (z. B. Gestaltungsprinzipien, Darstellungskonventionen, fachspezifische Analyseverfahren und Interpretationsformen) werden auf der Grundlage fachlich orientierter Texte erläutert, diskutiert und beurteilt

Stand: 05.07.2022

## 8.10 Latein

### Leistungsbewertung im Fach Latein in der Sekundarstufe I

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

#### I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen / Klassenarbeiten

Gestaltung der Klassenarbeiten

Für Erschließung, Interpretation und (im ersten Lernjahr) kontextbezogene Aufgaben hat sich die Fachkonferenz auf folgende mögliche Aufgabenformate verständigt, von denen eine

angemessene Auswahl unterschiedlicher Formate im Laufe des Lehrgangs eingesetzt werden muss.

**Aufgaben zur Erschließung:**

- *Analyse der Textsemantik (Sach- und Wortfelder, Personen, Eigennamen, Rekurrenzen, Pronomina, ...) und deren Visualisierung*
- *Analyse der Textsyntax (Personenstruktur und Handlungsträger, Personalendungen, Tempus- und Modusprofil, Diathese, Konnektoren, ...) und Visualisierung*
- *Aufstellung von Hypothesen zum Textinhalt auf der Basis von Textbelegen*
- *Angabe der Thematik eines unbekanntes Textes mit Begründung*
- *Gliederung eines Textes aufgrund von Kohärenzmerkmalen*
- *Bild-Text-Erschließung*
- *Beantwortung von Leitfragen zu Inhalt und Struktur eines Textes mithilfe lateinischer Textbelege*
- *Sicherung der Erschließungsergebnisse in Form einer Paraphrase oder kreativen Visualisierung des Textinhaltes (mit lateinischen Textbelegen)*

### **Aufgaben zur Interpretation:**

- *Analyse von Sach- und Wortfeldern und Deutung im Hinblick auf die Textaussage*
- *Gliederung des Textes mit Angabe von Textsignalen*
- *Begründete Darlegung des Gedanken- und Argumentationsgangs*
- *Erstellung eines Tempus- oder Modusreliefs, Analyse der Diathese und Deutung im Hinblick auf den Textinhalt*
- *Analyse von Personenkonstellationen, Charakterisierungen*
- *Analyse des Verhaltens und der Beweggründe von Personen*
- *Herausarbeiten der zentralen Textaussage*
- *Ermittlung der möglichen Autorenintention auf Basis des Textes*
- *Analyse von sprachlich-stilistischen Merkmalen und Erläuterung ihrer Funktion im Hinblick auf den Textinhalt*
- *Vergleich mit einem bekannten oder unbekanntem Text desselben Autors, eines anderen Autors oder mit einem Sachtext*
- *Vergleich eines Rezeptionsdokuments mit dem lateinischen Text*
- *Einordnung eines lateinischen Textes in den historischen, politischen und kulturellen Zusammenhang*

### **Kontextbezogene Aufgaben zur Überprüfung der Sprach- und Kulturkompetenz (im ersten Lernjahr)**

- Wortschatzaufgaben
- Erschließung von Lehnwörtern, Fremdwörtern und fremdsprachlichen Wörtern aus lateinischen Ursprüngen
- Segmentierung, Sortierung oder Bestimmung von Formen (isoliert oder am Text)
- Beschriftung eines Bildes mit lateinischen oder deutschen Begriffen
- Erläuterung des historischen Hintergrunds des lateinischen Textes
- Vergleich von Antike und Gegenwart

### **Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeiten**

Der Erwartungshorizont umfasst eine Modellübersetzung mit Kennzeichnung möglicher besonders gelingender Passagen, Lösungen zu geschlossenen und halboffenen Aufgaben sowie eine stichwortartige Auflistung von erwarteten Inhaltsaspekten und Bewertungskriterien zu offenen Aufgaben.

### Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten (vgl. APO SI VV zu §6)

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen.

Klasse			
	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Gewichtung Übersetzungsteil zu Aufgabenteilen (Erschließung, Interpretation/kontextbezogene Aufgaben)
7	6	1	1:1
8	5	2	1:1 bis 2:1
9	4	2	1:1 bis 2:1
10	4	2	2:1

### II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

#### Grundlagen einer Beurteilung der „sonstigen Leistungen“ bilden

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht, wobei individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit zu beachten sind,
- die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, inklusive Wortschatzkontrolle),
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.

## Mögliche Überprüfungsformen

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Erschließung eines lateinischen Textes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse der Textsemantik (Sach- und Wortfelder, Personen, Eigennamen, Rekurrenzen, Pronomina, ...) und deren Visualisierung</li> <li>• Analyse der Textsyntax (Personenstruktur und Handlungsträger, Personalendungen, Tempus- und Modusprofil, Diathese, Konnektoren, ...) und Visualisierung</li> <li>• Aufstellung von Hypothesen zum Textinhalt</li> <li>• Angabe der Thematik eines unbekanntes Textes</li> <li>• Gliederung eines Textes aufgrund von Kohärenzmerkmalen</li> <li>• Bild-Text-Erschließung</li> <li>• Beantwortung von Leitfragen zu Inhalt und Struktur eines Textes mithilfe lateinischer Textbelege</li> <li>• kriteriengeleitetes Hörverstehen eines Textes mit Textbelegen</li> <li>• Präsentation der Erschließungsergebnisse in Form einer Paraphrase oder kreativen Visualisierung des Textinhaltes (mit lateinischen Textbelegen)</li> </ul>
Übersetzung eines lateinischen Textes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anfertigung einer sinn- und strukturgerechten Arbeitsübersetzung eines Textes oder Textabschnitts</li> <li>• Erstellung einer zielsprachengerechten Übersetzung</li> <li>• Entwicklung einer wirkungsgerechten Übersetzung</li> </ul>
Textimmanente Interpretation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse von Sach- und Wortfeldern und Deutung im Hinblick auf die Textaussage</li> <li>• Gliederung des Textes mit Angabe von Textsignalen</li> <li>• Begründete Darlegung des Gedanken- und Argumentationsgangs</li> <li>• Erstellung eines Tempus- oder Modusreliefs, Analyse der Diathese und Deutung im Hinblick auf den Textinhalt</li> <li>• Analyse von Personenkonstellationen, Charakterisierungen</li> <li>• Analyse des Verhaltens, der Gefühle, der Beweggründe/Motive von Personen des Textes</li> <li>• Formulierung einer Überschrift/von Überschriften</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herausarbeiten der zentralen Textaussage</li> <li>• Ermittlung der möglichen Autorenintention auf Basis des Textes</li> <li>• Begründete Stellungnahme zur Textaussage, zur Struktur</li> <li>• Analyse von sprachlich-stilistischen Merkmalen und Erläuterung ihrer Funktion im Hinblick auf den Textinhalt</li> <li>• Metrische Analyse und Erläuterung des Zusammenwirkens von Form und Inhalt</li> </ul>
textüberschreitende Interpretation eines Textes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begründete Füllung von Leerstellen des lateinischen Textes</li> <li>• Existentieller Transfer der Textaussage (Quid ad nos?)</li> <li>• Vergleich zweier Übersetzungen desselben Textes</li> <li>• Ermittlung der möglichen Autorenintention mithilfe der Kenntnisse über den Autor</li> <li>• Vergleich mit einem bekannten oder unbekanntem Text desselben Autors, eines anderen Autors oder mit einem Sachtext</li> <li>• Vergleich eines Rezeptionsdokuments mit dem lateinischen Text</li> <li>• Einordnung eines lateinischen Textes in den historischen, politischen und kulturellen Zusammenhang</li> <li>• Erläuterung von text- und autorenspezifischen Begriffen oder Intentionen</li> <li>• Produktionsorientierte Aufgaben: Verfassen einer Überschrift, Verfassen einer Antwort auf die Textaussage, begründete Umformung in eine andere Textgattung, Erstellen eines Storyboards mit lateinischen Textbelegen</li> </ul>
Sprachkompetenzbezogen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wortschatzübungen</li> <li>• Erschließung von Lehnwörtern, Fremdwörtern und fremdsprachlichen Wörtern aus lateinischen Ursprüngen</li> <li>• Segmentierung und Bestimmung von Formen</li> <li>• Textbezogene Erklärung der Verwendung von Formen</li> <li>• Textbezogene Reflexion zur Übersetzung von Wendungen eines Textes (Monosemierung)</li> </ul>
Kulturkompetenzbezogen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschriftung eines Bildes</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erläuterung der Textpragmatik des lateinischen Textes</li> <li>• Erläuterung des historischen Hintergrunds des lateinischen Textes</li> <li>• Vergleich von Antike und Gegenwart</li> </ul>
--	--

### III. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- bei Gruppenarbeiten
- Einbringen in die Arbeit der Gruppe
- Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- bei Projekten
- selbstständige Themenfindung
- Dokumentation des Arbeitsprozesses
- Grad der Selbstständigkeit
- Qualität des Produktes
- Reflexion des eigenen Handelns

### IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle

Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung

- Formen

Elternsprechtage; Schülergespräch, (Selbst-)Evaluationsbögen, individuelle Beratung

## **Leistungsbewertung im Fach Latein in der Sekundarstufe II**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, §§13 - 16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Latein für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen und Anregungen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

### ***Klausuren:***

Die Klausuren (je eine Klausur pro Quartal) bestehen aus der Übersetzung eines Textes und Zusatzaufgaben. Jeder Teilbereich erhält eine eigene Note. Übersetzung und Zusatzaufgaben werden im Verhältnis 2:1 bzw. 3:1 gewichtet. Die Übersetzungsleistung wird nach der Fehlerzahl bewertet (Negativkorrektur). In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter zehn ganze Fehler enthält. Davon ausgehend ergeben sich die Notenstufen weitgehend linear.

Die Bewertung der Zusatzaufgaben erfolgt nach einem nachvollziehbaren Punktesystem. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wird. Davon ausgehend ergeben sich die Notenstufen 1 bis 4 annähernd linear. Die Note ungenügend wird erteilt, wenn weniger als 25 % der Höchstpunktzahl erreicht wird.

Die Notenzuordnung erfolgt nicht schematisch. Sie kann je nach Schwierigkeitsgrad der Klausur an die Lerngruppe angepasst werden. Die Noten der Klausuren werden in der Regel gleich gewichtet und ergeben die Gesamtnote „Klausuren“.

### ***Sonstige Mitarbeit:***

Die wichtigste Grundlage für die Beurteilung einer Schülerin oder eines Schülers im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ bilden die Qualität und Kontinuität seiner bzw. ihrer mündlichen Mitarbeit im Unterricht. Die ‚Sonstige Mitarbeit‘ zergliedert sich in folgende Teilbereiche:

- a) Individuelle Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- b) Außerunterrichtliche Arbeit (Hausaufgaben, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts)
- c) Leistungen im Rahmen von kooperativen Arbeitsformen (z.B. Fragehaltung, Grad der Selbständigkeit, Engagement, Fachkompetenz)

Die Kompetenzen werden unterteilt in die Bereiche „Sprache“, „Text“, „Methoden“ und „Kultur“. Innerhalb dieser Bereiche werden die Fähigkeiten nach den Stufen Wissen, Verstehen und Können unterschieden.

d) Präsentationsleistungen (z.B. (Kurz-)Referat, Hausaufgaben-Vortrag, Vortrag eines Gruppenergebnisses)

f) schriftliche Dokumentation (z.B. Heftführung, Gestaltung des Regelhefts/Freiarbeitshefters)

g) Formen produktorientierter Verfahren (auch szenische Interpretation, kreative Schreibaufgabe, bildlich-künstlerische Umsetzung, Portfolio etc.)

Die jeweilige Gewichtung der Teilbereiche hängt von den von der Lehrkraft angewandten Unterrichtsmethoden und Sozialformen ab. Sie kann außerdem nach der Zusammensetzung der Lerngruppe und den Rahmenbedingungen (z.B. Lage der Unterrichtsstunden im Stundenplan) variieren. Für jedes Quartal erhält der Schüler eine Note für den Bereich „Sonstige Mitarbeit“, aus denen sich die Note für das gesamte Halbjahr ergibt. Die Quartalsnoten werden in der Regel gleich gewichtet.

### ***Übergeordnete Kriterien zur beiden Leistungsformen:***

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache • Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion

Bei Gruppenarbeiten:

- Einbringen in die Arbeit der Gruppe
- Durchführung fachlicher Arbeitsanteile Bei Projekten:
- Selbstständige Themenfindung
- Dokumentation des Arbeitsprozesses
- Grad der Selbstständigkeit
- Qualität des Produktes
- Reflexion des eigenen Handelns
- Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

### ***Zeugnisnote:***

Die Zeugnisnote ergibt sich aus den Gesamtnoten der Klausuren und der Sonstigen Mitarbeit. In der Regel werden beide Bereiche gleich gewichtet, wobei die individuelle Entwicklung des Schülers Berücksichtigung finden kann.

### **Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:**

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

#### **- Intervalle:**

o Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung

#### **- Formen:**

o Elternsprechtag/Schülersprechtag

o individuelles Schülergespräch

o Rückmeldebögen mit Kommentarspalte

o individuelle Beratung zur Wahl des Faches Latein als schriftliches oder mündliches Abiturfach

### **Evaluation des schulinternen Curriculums**

**Zielsetzung:** Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

**Prozess:** Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert

## **8.11 Mathematik**

### **Leistungsbewertung im Fach Mathematik in der Sekundarstufe I**

#### **Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

##### **1. Verbindliche Absprachen (schriftliche Leistung):**

Klassenarbeiten dienen der Überprüfung der Lernergebnisse nach einem Unterrichtsvorhaben bzw. einer Unterrichtssequenz und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Sekundarstufe II vor. Sie geben darüber Aufschluss, inwieweit die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, die Aufgaben mit den im Unterricht erworbenen Kompetenzen zu lösen. Klassenarbeiten sind deshalb grundsätzlich in den Unterrichtszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klassenarbeitsergebnissen werden dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung sowie als Diagnoseinstrument für die individuelle Förderung genutzt.

- a) Bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres wird in jedem Jahrgang mindestens eine Klassenarbeit auch Teilaufgaben enthalten, die bereits erworbene grundlegende inhaltsbezogene Kompetenzen erfordern.

- b) Prozessbezogene Kompetenzen (Kommunizieren, Argumentieren, Problemlösen und Modellieren) werden in Klassenarbeiten in angemessenem Umfang eingefordert.
- c) In Anlehnung an die Klausurbedingungen der Oberstufe bzw. im Zentralabitur enthalten Klassenarbeiten auch hilfsmittelfreie Teile.
- d) Die Korrektur und Bewertung der Klassenarbeiten erfolgt transparent, altersgemäß und an Kriterien orientiert.

**Hinsichtlich der Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:**

Klasse	Anzahl	Dauer in Minuten
5	6	45
6	6	45
7	6	45
8	5	45-90
9	4-5	45-90
10	4-5	90

## **2. Verbindliche Absprachen (sonstige Leistung):**

- a) Schülerinnen und Schülern wird in allen Klassen zunehmend Gelegenheit gegeben, mathematische Sachverhalte zusammenhängend selbstständig vorzutragen (z. B. eine Hausaufgabe, ein Referat ...). Diese gehen im Rahmen der sonstigen Leistung in die Bewertung mit ein.
- b) Das Führen und die Nutzung des Merkhefters wird ab Jgst. 7 zunehmend in die Verantwortung der Schülerinnen und Schüler gegeben.

In die Bewertung der sonstigen Leistung fließen folgende Aspekte ein, die den Schülerinnen und Schülern am Anfang des Schuljahres bekannt zu geben sind:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge)
- Eingehen und Aufgreifen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschülerinnen und -schülern, Unterstützung von Mitlernenden
- Umgang mit Problemstellungen, Beteiligung an der Suche nach neuen und/oder alternativen Lösungswegen
- Selbstständigkeit beim Arbeiten
- Beteiligung während kooperativer Arbeitsphasen (Rolle in der Gruppe, Umgang mit den Mitschülerinnen und Mitschülern)
- Anfertigen selbstständiger Arbeiten, z. B. Referate, Projekte, Protokolle
- Präsentation von Ideen, Arbeitsergebnissen, Arbeitsprozessen, Problemstellungen,

- Lösungsansätzen, etc. in kurzen, vorbereiteten Beiträgen und Vorträgen
- Ergebnisse von kurzen schriftlichen Übungen

### Konkretisierte Kriterien:

#### Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klassenarbeiten erfolgt im Fach Mathematik in der Regel über ein Raster mit Hilfspunkten, die im Erwartungshorizont den einzelnen Kriterien zugeordnet sind. Teillösungen und Lösungsansätze werden bei der Bewertung angemessen berücksichtigt. Eine nachvollziehbare und formal angemessene Darstellung und eine hinreichende Genauigkeit bei Zeichnungen werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Alle drei Anforderungsbereiche (AFB I: Reproduzieren, AFB II: Zusammenhänge herstellen, AFB III: verallgemeinern und Reflektieren) werden in Klassenarbeiten gemäß den Bildungsstandards Mathematik zunehmend und angemessen berücksichtigt, wobei der Anforderungsbereich II den Schwerpunkt bildet. Klassenarbeiten, die ausschließlich rein reproduktive Aufgabentypen (AFB I) enthalten, sind nicht zulässig.

Die Zuordnung der Hilfspunktsumme zu den Notenstufen orientiert sich an dem Notenschema der SI. Die Note ausreichend (4) soll bei Erreichen von ca. 50 % der Hilfspunkte erteilt werden. Die Notenstufen sehr gut (1) bis ausreichend (4) sollen annähernd linear auf den Bereich zwischen 50 % und 100 % verteilt werden. Die Note mangelhaft (5) soll ab etwa 20 % der maximalen Hilfspunktsumme gegeben werden. Bei der Punktevergabe sind alternative richtige Lösungswege gleichwertig zu berücksichtigen.

#### Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

Im Fach Mathematik ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler zu konstruktiven Beiträgen angeregt werden. Daher erfolgt die Bewertung der sonstigen Leistungen und insbesondere der mündlichen Beiträge im Unterricht nicht defizitorientiert oder ausschließlich auf fachlich richtige Beiträge ausgerichtet. Vielmehr bezieht sie Fragehaltungen, begründete Vermutungen, sichtbare Bemühungen um Verständnis und Ansatzfragmente mit in die Bewertung ein.

Im Folgenden werden Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen jeweils für eine gute bzw. eine ausreichende Leistung dargestellt. Dabei ist bei der Bildung der Zeugnisnote jeweils die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen (Kontinuität), eine arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht.

Leistungsaspekt	Anforderungen für eine	
	gute Leistung	ausreichende Leistung
	<i>Die Schülerin, der Schüler...</i>	
Qualität der Unterrichtsbeiträge	nennt richtige Lösungen und begründet sie nachvollziehbar im Zusammenhang der Aufgabenstellung.	nennt teilweise richtige Lösungen, in der Regel jedoch

		ohne nachvollziehbare Begründungen.
	geht selbstständig auf andere Lösungen ein, findet Argumente und Begründungen für ihre/seine eigenen Beiträge.	geht selten auf andere Lösungen ein, nennt Argumente, kann sie aber nicht begründen.
	kann ihre/seine Ergebnisse auf unterschiedliche Art und mit unterschiedlichen Medien darstellen.	kann ihre/seine Ergebnisse nur auf eine Art darstellen.
Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch.	nimmt eher selten am Unterrichtsgespräch teil.
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht ein.	beteiligt sich gelegentlich eigenständig am Unterricht.
	ist selbstständig ausdauernd bei der Sache und erledigt Aufgaben gründlich und zuverlässig.	benötigt oft eine Aufforderung, um mit der Arbeit zu beginnen; arbeitet Rückstände nur teilweise auf.
	strukturiert und erarbeitet neue Lerninhalte weitgehend selbstständig, stellt selbstständig Nachfragen.	erarbeitet neue Lerninhalte mit umfangreicher Hilfestellung, fragt diese aber nur selten nach.
	erarbeitet bereitgestellte Materialien selbstständig.	erarbeitet bereitgestellte Materialien eher lückenhaft.
	trägt Hausaufgaben mit nachvollziehbaren Erläuterungen vor.	nennt die Ergebnisse, erläutert erst auf Nachfragen und oft unvollständig.
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Gruppen-/Partnerarbeit ein.	bringt sich nur wenig in die Gruppen-/Partnerarbeit ein.
	arbeitet kooperativ und respektiert die Beiträge Anderer.	unterstützt die Gruppenarbeit nur wenig, stört aber nicht.
Gebrauch der Fachsprache	wendet Fachbegriffe sachangemessen an und kann ihre Bedeutung erklären.	versteht Fachbegriffe nicht immer, kann sie teilweise nicht sachangemessen anwenden.

Werkzeuggebrauch	setzt Werkzeuge im Unterricht sicher bei der Bearbeitung von Aufgaben und zur Visualisierung von Ergebnissen ein.	benötigt häufig Hilfe beim Einsatz von Werkzeugen zur Bearbeitung von Aufgaben.
Präsentation/Referat	präsentiert vollständig, strukturiert und gut nachvollziehbar.	präsentiert an mehreren Stellen eher oberflächlich, die Präsentation weist kleinere Verständnislücken auf.
	trifft inhaltlich voll das gewählte Thema, formuliert altersangemessen sprachlich korrekt und hat einen klaren Aufbau gewählt.	weicht häufiger vom gewählten Thema ab oder hat das Thema nur unvollständig bearbeitet, formuliert nur ansatzweise altersangemessen und z. T. sprachlich inkorrekt, hat keine klare Struktur für das Referat verwendet.
schriftliche Übungen	ca. 75 % der erreichbaren Punkte	ca. 50 % der erreichbaren Punkte

### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form.
- Kurzfristige Rückmeldung kann in einem Gespräch mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern in zeitlicher Nähe zu beobachtetem Verhalten oder erbrachten Leistungen erfolgen.
- In Rückmeldungen zu Leistungsbeobachtungen über längere Zeiträume sind die erbrachten Leistungen und die Entwicklung der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers miteinzubeziehen.
- Erziehungsberechtigte werden nach Bedarf in die Gespräche zur Leistungsrückmeldung eingebunden.
- Am Ende eines ersten Halbjahres erhalten Schülerinnen und Schüler mit nicht mehr ausreichenden Leistungen eine individuelle Lern- und Förderempfehlung, die auch in einem ausführlichen Gespräch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten noch einmal erläutert wird. Dabei dient ein individueller Förderplan dazu, erkannte Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben. Hierzu werden Maßnahmen zur Aufarbeitung fachlicher Inhalte vereinbart. Der individuelle Förderplan bezieht auch schulische Förderangebote ein und wird ggf. in Abstimmung mit anderen Fachlehrkräften erstellt.
- Erziehungsberechtigte können neben der Leistungsrückmeldung und Beratung im Rahmen des Elternsprechtages nach Absprache auch weitere individuelle Termine vereinbaren.

## **Leistungsbewertung im Fach Mathematik in der Sekundarstufe II**

### **Schriftliche Leistung:**

Punkteverteilung (Qualität und Darstellung der Lösungswege; sinnvolles Benutzen von Werkzeugen; äußere Form)

Klausurnote (mit Tendenz)

aus 2 Klausurnoten ergibt sich die schriftliche Note (mit Tendenz)

- in EF eine Zentrale Klausur am Ende der EF
- in Q2.2: eine Vorabiturklausur

Möglichkeit der Facharbeit in der Q1 (ersetzt eine Klausur)

Klausuren können nach entsprechender Wiederholung im Unterricht auch Aufgabenteile enthalten, die Kompetenzen aus weiter zurückliegenden Unterrichtsvorhaben oder übergreifende prozessbezogene Kompetenzen erfordern.

Jede Klausur in der EF sowie in Grund- und Leistungskursen der Q1 und Q2 enthält einen „hilfsmittelfreien“ Teil.

Für die Aufgabenstellung der Klausuraufgaben werden die Operatoren der Aufgaben des Zentralabiturs verwendet.

In der EF werden zwei Klausuren je Halbjahr, davon eine zum Ende der EF als Zentrale Klausur gestellt.

In der Jahrgangsstufe Q1 wird eine Klausur im dritten Quartal durch eine Facharbeit ersetzt. Das Fach, in welchem die Facharbeit verfasst wird, kann von den Schüler\*innen grundsätzlich frei unter den schriftlich belegten Fächern gewählt werden. Die Fachlehrer\*innen stellen mögliche Themen einer Facharbeit beispielhaft vor. Die Oberstufenkoordination trägt Sorge, dass alle Schüler\*innen ausführlich über die Zielsetzung sowie organisatorischen Aspekte der Facharbeit informiert werden. Zudem liegt ein Leitfaden vor, das den Schüler\*innen zur Verfügung steht und ihnen die Anforderungen, v. a. hinsichtlich der Formalia, transparent macht. Das Thema selbst wählen die Schüler\*innen eigenverantwortlich und in Absprache mit den Fachlehrer\*innen aus. Ebenso können die Schüler\*innen Fortschritte während der Arbeitsphase mehrmals mit den Fachlehrer\*innen besprechen, um jederzeit ein Feedback zu erhalten. Ein Beratungsgespräch im Laufe der Bearbeitungszeit ist verpflichtend und fließt in die Bewertung ein. Ziel der Facharbeit ist es, dass die Schüler\*innen im Hinblick auf das Studium beispielhaft lernen, welche Aspekte wissenschaftspropädeutisches Arbeiten beinhaltet. Schüler\*innen, die einen Projektkurs belegt haben, sind von der Erstellung einer Facharbeit verpflichtet, dürfen aber eine Facharbeit schreiben.

### **Sonstige Mitarbeit:**

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird beurteilt, inwieweit die Schüler\*innen zu Mitarbeitsbeträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle.

Wir legen besonders viel Wert darauf, dass die Schüler\*innen im Sinne des eigenverant-

wortlichen Lernens (Verantwortung) dazu befähigt werden, ihre eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und Unterrichtsergebnisse, Präsentationen etc. zu bewerten. Die Rückmeldungen zur „Sonstigen Mitarbeit“ sind besonders dazu geeignet, die Schüler\*innen an diesem Evaluationsprozess aktiv zu beteiligen. Diese erfolgen zum Ende eines Quartals. In einem solchen Gespräch in wertschätzender und anerkennender Atmosphäre können sowohl Stärken der Mitarbeit gewürdigt als auch Verbesserungspotentiale gemeinsam erkannt werden. Die Schülerleistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem auf der Grundlage von Beobachtungen von Schülerhandlungen beurteilt. Hierbei orientieren sich die Lehrer\*innen an den fachlichen Anforderungen auf der einen Seite, berücksichtigt andererseits aber auch die individuelle Entwicklung der einzelnen Schüler\*innen.

Die Beobachtung der Schülerleistungen schließt eine große Vielfalt unterrichtlicher Situationen ein. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, die je nach Fach durch weitere fachspezifische Bereiche ergänzt wird. Diese breite Palette an unterschiedlichen Bereichen kommt auch der Vielfalt und Individualität unserer Schüler\*innen entgegen. Durch eine Berücksichtigung dieses breiten Spektrums unterrichtlicher Handlungen haben die Schüler\*innen diverse Möglichkeiten, sich im Unterrichtsgeschehen zu profilieren.

Je nach Stufe und Unterricht wird die Gewichtung der folgenden Aspekte modifiziert:				
A: mdl. Mitarbeit - Kontinuität - Qualität  - Quantität	B: Einsatz im U. - Arbeitshaltung - Präsentation  - Methodensicherheit	C: Partner-/Gruppenarbeit - Einbringung - Präsentation  - Teamarbeit - Methodensicherheit	D: Referate - Präsentation - Qualität	E: schriftl. Übungen und Tests

**Tabelle zur Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“**

Kriterien	Notenbereich 5-6	Notenbereich 4	Notenbereich 2-3	Notenbereich 1
Qualität der Beiträge (inhaltlich/sprachlich)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkenntnisse kaum bzw. lediglich punktuell erkennbar</li> <li>• hat deutliche Probleme, der Progression des Unterrichtsverlaufs zu folgen</li> <li>• kann in seinen Beiträgen weder inhaltlich noch sprachlich der zunehmenden Komplexität der thematischen Entfaltung gerecht werden</li> <li>• geht nicht auf andere Beiträge ein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• benutzt selten Fachvokabular</li> <li>• erkennt inhaltliche Zusammenhänge des Öfteren nicht</li> <li>• geht gelegentlich auf andere ein</li> <li>• benennt Sachverhalte/ Argumente etc., aber die Einordnung in den größeren Zusammenhang/Begründung nur in Ansätzen erkennbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zeigt in der Regel Fachkenntnisse und kann diese auch sprachlich unter Beweis stellen</li> <li>• erkennt größtenteils die Zusammenhänge – kann sich des Öfteren in den Unterricht einbringen</li> <li>• geht in der Regel auf andere</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zeigt durchgängig Fachkenntnisse und benutzt eigenständig die entsprechende Fachsprache</li> <li>• geht aktiv auf andere ein</li> <li>• entwickelt Argumente etc.</li> <li>• überblickt die Weiterentwicklung des Gedankenganges und gestaltet diesen ggfs. selber mit</li> <li>• hohes Maß an Selbstständigkeit</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine in sich schlüssige Argumentation erkennbar</li> <li>• ist auf sehr große Hilfen bei der Bearbeitung der Aufträge angewiesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• starke Hilfestellungen nötig</li> </ul>	<p>ein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entwickelt Thesen, Argumente etc. und entsprechende Begründungszusammenhänge</li> <li>• moderates Maß an Hilfestellungen nötig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sicher und gewandt, leichte Hilfen nötig</li> </ul>
Quantität und Kontinuität der Beiträge Aufmerksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nur wenige Beiträge</li> <li>• oft unaufmerksam</li> <li>• nimmt nur nach Aufforderung durch den Lehrer am Unterrichtsgeschehen teil</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nimmt nur teilweise aktiv teil</li> <li>• gelegentlich unaufmerksam</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Wesentlichen aufmerksam</li> <li>• nimmt größtenteils am Unterrichtsgespräch teil</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• immer aufmerksam</li> <li>• nimmt stets am Unterrichtsgespräch teil</li> <li>• zeigt Eigeninitiative</li> </ul>
Gruppenarbeit, Projektarbeit, Teamfähigkeit und Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kaum produktive Anteile beobachtbar</li> <li>• schwieriger Partner in Gruppenarbeit (d.h. begegnet der gewählten Unterrichtsform nicht mit der nötigen Ernsthaftigkeit)</li> <li>• hält andere oft von der Arbeit ab bzw. blockiert den gesamten Arbeitsprozess</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bringt sich nur teilweise ein</li> <li>• stört andere aber nicht, verhält sich eher unauffällig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• arbeitet überwiegend kooperativ mit</li> <li>• bringt sich des Öfteren selber ein und folgt bereitwillig den Vorschlägen anderer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• uneingeschränkt aktive und konstruktive Gestaltung der Gruppenarbeit und des Lernprozesses</li> <li>• kooperativer und respektvoller Umgang mit den Gruppenmitgliedern</li> </ul>
Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Aufgabenverständnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sehr gering ausgeprägtes Aufgabenverständnis</li> <li>• hat Schwierigkeiten, mit der Arbeit zu beginnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ungenaues Aufgabenverständnis</li> <li>• arbeitet erst nach wiederholter Aufforderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben meist korrekt erfasst</li> <li>• beginnt nach Aufforderung umgehend mit der Arbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• exaktes Aufgabenverständnis</li> <li>• bleibt (ohne Ermahnung) ausdauernd bei der Arbeit</li> <li>• fragt nach</li> <li>• hilft anderen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bittet nicht um Hilfe</li> <li>• holt Rückstand nach Abwesenheit nicht selbstständig auf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fragt zu wenig nach Hilfe und holt Arbeitsrückstände nach Abwesenheit nicht immer selbstständig auf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• arbeitet meist ernsthaft</li> <li>• fragt, wenn es notwendig ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• macht selbstständig konstruktive Vorschläge</li> <li>• bringt (situationen-angemessen) vertiefende Fragen und eigenes Wissen in den Unterricht ein</li> </ul>
Referate	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenhänge werden nicht oder nur kaum deutlich</li> <li>• inhaltlich oberflächlich, lückenhaft, fehlerhaft</li> <li>• stockender Vortrag</li> <li>• kaum/kein Adressatenbezug</li> <li>• Fragen der Zuhörer können nicht beantwortet werden</li> <li>• ungeschickter/unzureichender Einsatz von Medien</li> <li>• Mängel in der (fach-)sprachlichen Darstellung</li> <li>• Thematik des Referats nicht erfasst</li> <li>• Zuhörer konnten aus dem Vortrag nichts Wesentliches mitnehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenhänge teilweise deutlich, z.T. oberflächlich/zu vereinfacht</li> <li>• geringer Adressatenbezug</li> <li>• Einsatz von Medien teilweise ungeschickt</li> <li>• inhaltliche Darstellung benötigt Klarstellungen</li> <li>• Struktur nicht durchgängig klar</li> <li>• Thematik in Grundzügen erfasst</li> <li>• Zuhörer gehen mit grober Grundvorstellung der Thematik aus dem Vortrag heraus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thema im Wesentlichen unter Einsatz geeigneter Medien dargestellt</li> <li>• Zuhörer berücksichtigt</li> <li>• sprachlich insgesamt angemessen</li> <li>• Darstellung strukturiert und nachvollziehbar</li> <li>• Zuhörer gehen mit wesentlichen Punkten aus der Präsentation heraus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thema umfangreich erfasst und auf sinnvolle Punkte reduziert (exemplarische Darstellung)</li> <li>• (fach-)sprachlich auf (sehr) hohem Niveau</li> <li>• Struktur klar, man kann gut folgen</li> <li>• Fragen werden kompetent beantwortet</li> <li>• hohe Adressatenorientierung und Einbindung der Zuhörer</li> <li>• Medien zielsicher eingesetzt</li> <li>• Zuhörer gehen mit gesichertem Grundverständnis und z.T. mit Detailverständnis aus der Präsentation</li> </ul>

Da die Beurteilung der Leistungen ein komplexer Vorgang ist, kann diese Tabelle nicht abschließend sein und hat in vielen Feldern exemplarischen Charakter.

### **Zeugnisnote**

Grundlage der Zeugnisnote sind die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „schriftliche Leistung“ und „sonstige Mitarbeit im Unterricht“.

Beide Beurteilungsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen, ohne schematisch oder rechnerisch vorzugehen.

## **8.12 Musik**

### **Leistungsbewertung im Fach Musik in der Sekundarstufe I (G9)**

#### **Klassenarbeiten / Klausuren**

- gibt es nicht

#### **Sonstige Mitarbeit**

- Mündliche Mitarbeit (Qualität, Quantität, Kontinuität)
- Projektarbeit (Teamarbeit bei GA, Vorführung der Ergebnisse, Plakate, Ordner ...)
- Heftführung
- Referate
- schriftliche Übungen

### **Zeugnisnote**

- berücksichtigt die verschiedenen Teilnoten angemessen

### **Kriterien zur Leistungsbeurteilung im Fach Musik Jahrgangsstufe 11 (G9)**

#### **Klassenarbeiten / Klausuren**

Es gibt eine zweistündige Klausur pro Halbjahr.

Die Bewertung erfolgt nach Punkten für Analyse-Elemente, Textbezüge, logische Interpretation, kritische Auseinandersetzung zu vorgegebenen Theorien, Anwendung der Fachsprache und sprachliche Darstellung.

#### **Sonstige Mitarbeit**

- Mündliche Mitarbeit (Qualität, Quantität, Kontinuität)
- praktische Arbeit (konsequente Arbeit, Teamarbeit in der Übungs- und Vorführphase, Qualität der Ergebnisse)
- Projektarbeit (Teamarbeit bei GA, Vorführung der Ergebnisse, Plakate, Protokoll ...)
- Referate
- schriftliche Übungen

## **Zeugnisnote**

- berücksichtigt die verschiedenen Teilnoten angemessen

## **Leistungsbewertung im Fach Musik in der Sekundarstufe II - 12/13 (G9)**

### **Klassenarbeiten / Klausuren**

Es gibt zwei Klausuren im Halbjahr. Dauer:

- Jahrgang 12: 135'
- Jahrgang 13.1: 180'
- Jahrgang 13.2: 210'

Die Bewertung erfolgt nach Punkten für Analyse-Elemente, Textbezüge, logische Interpretation, kritische Auseinandersetzung zu vorgegebenen Theorien, Anwendung der Fachsprache und sprachliche Darstellung.

### **Sonstige Mitarbeit**

- Mündliche Mitarbeit (Qualität, Quantität, **Kontinuität**)
- praktische Arbeit (konsequente Arbeit, Teamarbeit in der Übungs- und Vorführphase, Qualität der Ergebnisse)
- Projektarbeit (Teamarbeit bei GA, Vorführung der Ergebnisse, Plakate, Protokoll ...)
- Referate
- schriftliche Übungen

## **Zeugnisnote**

- berücksichtigt die verschiedenen Teilnoten angemessen

## **Leistungsbeurteilung im Fach Musik (IP, VP)**

### **Jahrgangsstufen 12/13 (G9) Klassenarbeiten / Klausuren**

Es gibt keine Klausuren.

### **Sonstige Mitarbeit**

- Praktische Mitarbeit (Qualität, Quantität, **Kontinuität**)
- Zuverlässigkeit in allen Bereichen (Termine, Material, Vereinbarungen)
- Einsatz in der Gruppe (z.B. Übernahme von organisatorischer Teil-Verantwortung oder Stimmproben / Einsingen)

## **Zeugnisnote**

- berücksichtigt die verschiedenen Teilnoten angemessen

## 8.13 Pädagogik

### Leistungsbewertung im Fach Pädagogik in der Sekundarstufe II

#### Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Erziehungswissenschaft für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz entsprechend den Vereinbarungen im Schulprogramm Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung als Minimalanforderungen beschlossen.

Zusätzlich wird der Einsatz von Instrumenten der Leistungsüberprüfung verbindlich gemacht. Die Leistungsbewertung ist Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufberatungen. Die Leistungsbewertung misst sich anhand der schriftlichen Leistung in Klausuren und der sonstigen Mitarbeit im Unterricht. Beide Aspekte werden gleichermaßen in die Bewertung miteinbezogen, wobei eine rechnerische Ermittlung der Note nicht zulässig ist. Vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin/des Schülers zu berücksichtigen. Schreiben Schüler/innen keine Klausur, so ist die Endnote im Beurteilungsbereich der sonstigen Mitarbeit die Abschlussnote (vgl. APO-GOST §13 Abschnitt 3).

#### Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung gelten für das Fach Erziehungswissenschaft:

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss folglich hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch einzuüben.

#### Anforderungsbereiche

Die Anforderungen orientieren sich an den in den Richtlinien genannten Anforderungsbereichen:

- I) Wiedergabe von Kenntnissen
- II) Anwendung von Kenntnissen
- III) Problemlösen und Werten

Die Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung) werden aus dem Bewertungsraster für das Zentralabitur übernommen.

#### Sonstige Mitarbeit im Unterricht

„Dem Beurteilungsbereich ‚Sonstige [Leistungen]‘ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Im Beurteilungsbereich ‚Sonstige [Leistungen]‘ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt.“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014). Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Erziehungswissenschaft. S.42.)

Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der „Bringschuld“ der Schülerinnen und Schüler. Den Schülerinnen und Schülern werden zu Beginn eines Schulhalbjahres die unten folgenden Kriterien und Indikatoren zur Beurteilung der sonstigen Leistungen im Fach Erziehungswissenschaft für die Sekundarstufe II transparent gemacht.

Zu den Bestandteilen der Bewertung der sonstigen Mitarbeit gehören unterschiedliche Formen individueller als auch kooperativer Aufgabenerfüllung in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Art.

**Die Fachschaft hat sich auf folgende Kriterien geeinigt:**

- Qualität der Unterrichtsbeiträge,
- Kontinuität der Unterrichtbeiträge,
- Regelmäßigkeit und Gründlichkeit der Hausaufgaben,
- kooperatives Handeln im Team: Fähigkeit, mit anderen zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen,
- Präsentation von Arbeitsergebnissen z.B. Referate, Produkte aus Arbeitsphasen,
- Beiträge zur Planung und Gestaltung des Unterrichts,
- ggf. schriftliche Übungen.

Die Beurteilung der jeweiligen Kriterien erfolgt auf der Grundlage der folgenden Indikatoren bzw. gängigen Notenstufen:

sehr gut	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im besonderen Maße.
gut	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
befriedigend	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
ausreichend	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
ausreichend minus	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
mangelhaft	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

**Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit**

Die Fachkonferenz Erziehungswissenschaft hat die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 22 sind fachspezifisch angelegt.

### **Überfachliche Grundsätze:**

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
6. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8. Der Unterricht versucht individuelle Lernwege zu berücksichtigen.
9. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
11. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12. Die Lernumgebung ist vorbereitet.
13. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

### **Fachliche Grundsätze:**

15. Der Unterricht geht von Fragen der Erziehungspraxis aus, analysiert diese mit geeigneten wissenschaftlichen Theorien und hinterfragt diese wiederum hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zur Erklärung von Erziehungspraxis.
16. Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und der Wissenschaftspropädeutik und greift auch auf Erkenntnisse der Nachbarwissenschaften zurück.
17. Der Unterricht knüpft an die Interessen und Erfahrungen der Adressaten an und macht deren subjektive Theorien bewusst, die in Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien reflektiert werden.
18. Der Unterricht bedient sich methodisch insbesondere der Analyse von Sachtexten und Fällen.
19. Der Unterricht ist gegenwarts- und zukunftsorientiert und gewinnt dadurch für die Schülerinnen und Schüler an Bedeutsamkeit.
20. Der Unterricht ist handlungsorientiert und handlungspropädeutisch ausgerichtet; er bereitet auf verantwortliches pädagogisches Handeln vor.
21. Der Unterricht gibt Gelegenheit, pädagogisches Handeln simulativ oder real zu erproben.
22. Der Unterricht ermöglicht reale Begegnung mit Erziehungsprozessen sowohl im Unterricht (didaktischer Sonderfall) als auch an weiteren inner- oder außerschulischen Lernorten

## 8.14 Philosophie

### Leistungsbewertung im Fach Praktische Philosophie

Die Grundlage der Leistungsmessung im Fach ist im Schulgesetz sowie dem Kernlehrplan für das Fach Praktische Philosophie gelegt. Darüber hinaus hat sich die Fachschaft auf folgende Schwerpunkte verständigt.

Basis der Leistungsbeurteilung ist die mündliche Beteiligung am Unterricht. Zum einen zählt dabei die Quantität der Beiträge, zum anderen die Qualität. Qualitativ hochwertige Beiträge zeichnen sich aus durch eigenständiges Weiterdenken, eine klare Darstellung der Sachverhalte, das Eingehen auf Mitschüler, Verwendung von Fachsprache und passendem Wortschatz. Des Weiteren können kurze schriftliche Überprüfungen von maximal 15 Minuten in die Note einfließen. Vorschläge diesbezüglich sind in den didaktischen Hinweisen im internen Curriculum ausgewiesen.

Unter sonstiger Mitarbeit ist zudem zu verstehen: schriftliche Aufgaben im Unterricht (Vollständigkeit, äußere Form, Heftführung); Partner- und Gruppenarbeiten (außer den Ergebnissen wird auch das zielgerichtete und kooperative Arbeiten bewertet); Kurzreferate nach Absprache (Inhalt, Gestaltung, Präsentation), Protokolle sowie die Beiträge im Rahmen schüleraktiver Lernformate, wie z. B. Rollenspiele, Befragung, Erkundung, Präsentation. Insgesamt, vor allem aber in der 5. und 6. Jahrgangsstufe, sollen auch kreativ-gestalterische Präsentationsleistungen sowie anderen medialen Darstellungsformen als Texten – z. B. Rollenspielen, Standbildern etc. - berücksichtigt werden. In den höheren Stufen ist – auch im Rahmen der Vorbereitung auf die Sekundarstufe 2 - die Fähigkeit zum analytischen sowie beurteilendem Umgang mit Texten, der Argumentationsfähigkeit sowie der Gebrauch der jeweils erlernten Fachsprache mehr und mehr bei der Notenfindung zu berücksichtigen.

Bei der fachübergreifenden Arbeit am Portfolio im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 ist es ebenfalls wichtig, den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Bewertung zu Beginn des Vorhabens transparent zu machen, vor allem auch, da die Gewichtungen zu den anderen Fächern differieren können. Folgende Gewichtungen werden vorgeschlagen: Inhalt 60%, Reflexion, Gestaltung/Dokumentation/Einhaltung der formalen Kriterien (Seiteneinrichtung, Inhaltsverzeichnis, Quellenverzeichnis, Selbständigkeitserklärung u. a.) 12%, korrekter Umgang mit den Quellen und Zitaten (8%), Sonstige Darstellungsleistung (gedanklich klare und schlüssige Strukturierung des Textes, variabler, komplexer und korrekter Satzbau präzise und differenzierte Ausdrucksweise, richtige und angemessene Wortwahl) 10%, sprachliche Richtigkeit (10%). Mit Bezug zur Lerngruppe und den methodischen Fähigkeiten kann aber ggfs. auch eine Abweichung nötig sein. Der Umfang des Portfolio-Teiles für Praktische Philosophie (ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis) sollte 8 Seiten nicht unter- und 14 Seiten nicht überschreiten. Beurteilungskriterien sind insgesamt: Vollständigkeit, Gestaltung/Sorgfalt, sprachliche Richtigkeit und Darstellungsleistung; Korrektheit der Aussagen bzw. Überzeugungskraft der Ausführungen; klare Beantwortung der Aufgabenstellung; angemessene Ausführlichkeit der Bearbeitung; korrekter und sinnvoller Umgang mit den Quellen; Tiefe der Reflexion.

## **Grundsätze der Leistungsrückmeldung**

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden zu Beginn der Übernahme einer Lerngruppe den Schülerinnen und Schülern erläutert. Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, diese über die Homepage nachzulesen und bestätigen zu Schuljahresbeginn ihre Kenntnisnahme über das entsprechende Formular im Schulplaner.

Leistungsrückmeldungen erfolgen nicht singulär am Ende des Schuljahres, sondern kontinuierlich, zum einen über direkte Rückmeldungen im Unterrichtsgespräch, wo dies möglich ist, dann über Kommentare zu den eingeforderten oder eingebrachten Einzel- oder Gruppenleistungen. Neben den Eltersprechtagen soll den Schülerinnen und Schülern möglichst innerhalb des Halbjahres ein Zwischenstand gegeben werden, der ihnen auch erlaubt, ihre Leistung selbst einschätzen zu lernen.

## **Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Philosophie**

Die Fachschaft Philosophie hat sich auf Grundsätze der Leistungsbewertung und der Leistungsrückmeldung geeinigt. Berücksichtigt werden immer die Vorgaben im Schulgesetz sowie des Kernlehrplanes Philosophie. Ebenso stehen diese Grundsätze im Einklang mit den schulischen Leitlinien. Ziel ist es, mithilfe dieser Grundsätze ein gemeinsames Handeln aller Fachgruppenmitglieder auf diesem Gebiet zu erreichen, um so den Schülerinnen und Schülern einen transparenten Rahmen geben zu können. Die im Kernlehrplan aufgeführten Kompetenzen können auch beschrieben werden als Textverstehen/Analysefähigkeit, Transferfähigkeit, Fachkompetenz, Argumentations- und Urteilskompetenz, Abstraktionsfähigkeit, Darstellungskompetenz und Kommunikationskompetenz.

## **Klausuren**

Vorrangige Beurteilungskriterien sind: die Beachtung der Arbeitsaufträge; die Korrektheit, Komplexität und Differenziertheit der inhaltlichen Ausführungen; der Grad der Selbständigkeit und der Richtigkeit in der Anwendung von Kenntnissen und Methoden; die begriffliche Klarheit und sprachliche Angemessenheit der Darstellung. Für die Stellungnahme im Bereich der Beurteilungskompetenz: das Problembewusstsein, das differenzierte Urteil, die umfassende Begründung. Die Darstellungsleistung wird in Anlehnung an die Vorgaben des Zentralabiturs bewertet. Dies gilt für das Verhältnis zur inhaltlichen Leistung sowie für die dort formulierten Kriterien.

Dem Bereich „Klausuren“ kommt (sofern Philosophie als Klausurfach belegt wird) der gleiche Stellenwert zu wie dem der „Sonstigen Mitarbeit“. Dies gilt auch für die Einführungsphase, wo (nach Beschluss der Fachkonferenz) nur eine Klausur pro Halbjahr, in der Regel jeweils im 2. Quartal, geschrieben wird. Die Endnote wird allerdings nicht rein rechnerisch gebildet. Vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Die Anforderungen an die im schriftlichen Abitur verlangten Aufgabenformate verlangen eine systematisch angelegte Entwicklung der nötigen Kompetenzen. Zu Beginn der Einführungsphase soll die Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes im Fokus stehen sowie die Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe. Die Erörterung eines philosophischen Problems sollte im zweiten Halbjahr der Einführungsphase beim Unterrichtsvorhaben „Eine Ethik für alle Kulturen?“ Schwerpunkt sein, spätestens jedoch in der Qualifikationsphase 1 beim Unterrichtsvorhaben „Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren?“. Der Vergleich von philosophischen Positionen sowie deren Beurteilung soll vorrangig in der Qualifikationsphase 1 geleistet werden. Die Methodenkästen im eingeführten Buch „Zugänge zur Philosophie“ können eine erste Orientierung bieten.

Die Klausurzeit wird zudem sukzessive verlängert, damit Schritt für Schritt die Fähigkeiten, die zur Bewältigung der schriftlichen Abituraufgaben benötigt werden, aufgebaut werden können.

E-Phase: 90 Minuten.      Q1: 135 Minuten      Q2: 180 (Abitur: 210 + 30)

### **Leistungsrückmeldungen im Bereich „Klausuren“**

Die Rückmeldung bei Klausuren sollte sich spätestens ab der Qualifikationsphase an den durch das Zentralabitur vorgegebenen Erwartungshorizonten orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

#### ***Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung***

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells

- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

### ***Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems***

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierte Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

### ***Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen***

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Bei der Bewertung der Facharbeit sind auch Verbalgutachten denkbar.

### **Sonstige Mitarbeit**

Unter „Sonstige Mitarbeit“ werden alle im Unterricht erbrachten Leistungen bewertet bis auf die Klausuren und die Facharbeit. Hierzu zählen Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Hausaufgaben, Protokolle, sonstige Präsentationsleistungen. Auch eine schriftliche Überprüfung ausgewählter Kompetenzen kann angesetzt werden.

Für alle Schülerinnen und Schüler ist zudem eine regelmäßige und über die Tafelanschiebe hinausgehende Dokumentation der Unterrichtsergebnisse wichtig. Beiträge zum Unterricht beschränken sich nicht bloß auf Diskussionsbeiträge, sondern sind ebenso die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, das Anfertigen von Visualisierungen, Impulsreferate, das Zusammenfassen von Ergebnissen, das Auswerten von Texten, Reflexion von Arbeitsergebnissen. Die Beurteilung erfolgt nach Berücksichtigung von Qualität und Quantität. Hausaufgaben (sowie insgesamt die Unterrichtsdokumentation) werden überprüft und fließen in die Benotung ein. Nicht gemachte Hausaufgaben gelten als Leistungsverweigerung (und fließen damit als ‚ungenügend‘ in die Gesamtnote ein), ebenso, wenn regelmäßig Unterrichtsmaterialien nicht bereitgehalten werden. Hausaufgaben können freiwillig eingereicht, in Absprache auch über einen längeren Zeitraum angefertigt werden. Im Kurs wird u. U. ein Protokollsystem eingeführt. Nicht gemachte Protokolle gelten als ‚ungenügend‘ (bei Verhinderungen möglichst frühzeitig melden oder einem Mitschüler das Protokoll mitgeben).

Es sollte darauf gedrängt werden, dass innerhalb der Qualifikationsphase jede Schülerin bzw. jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca.10-15 Minuten hält. Die Gewichtung zur Gesamtnote ist abhängig von der Komplexität des Themas, aber in der Regel vergleichbar mit max. 3 Unterrichtsstunden.

Folgende Bewertungsmaßstäbe für Referate werden zugrunde gelegt:

### **Vorbereitung**

- Terminvorgabe des Lehrers wird eingehalten oder rechtzeitig neu verhandelt
- selbständige Informationsbeschaffung (u. U. – je nach Thema) Hilfestellung des Lehrers
- Vorbereitung eines Handouts für die Mitschüler, welches nicht erst unmittelbar vor dem Referat vom Lehrer kopiert werden muss (dies gilt auch für alle anderen Materialien)

### **Inhalt**

- gelungene Einleitung, sinnvolle Inhaltsübersicht und ein ansprechender Schluss
- sinnvolle Gliederung und klare Anordnung der Argumentation
- Wesentliche Aspekte des Themas werden vollständig und exakt dargestellt
- vielfältige Aspekte im Sinne der Fragestellung

- neue Informationen für Zuhörer, die angemessen verarbeitet und mit Bekanntem verknüpft werden, so dass neue Zusammenhänge entstehen
- vollständige Quellenangabe
- Der Verfasser unterscheidet deutlich zwischen sachlicher Darstellung und dem eigenen Urteil

### **Vortrag**

- deutliche, klare und langsame Sprache
- durchgängige Verwendung der Fachsprache
- angemessene Betonung
- Der Vortrag wird nicht abgelesen, sondern frei gehalten (z. B. anhand von Karteikarten)
- Ungewohnte Begriffe und Fremdwörter werden klar definiert
- Akzentuierung zentraler Aussagen
- Die Präsentation ist von der Länge her genau richtig
- Der Präsentierende zeigt ein sicheres Auftreten und geht auf die Reaktion der Zuhörer ein

### **Veranschaulichungsmaterialien**

- Der Schüler nutzt Powerpoint-Präsentationen, Folien, Plakate
- Die Hilfen sind klar gegliedert und auf einen Blick gut lesbar
- Das Material und auch das Handout konzentrieren sich auf das wirklich Wichtige
- Abbildungen sind deutlich zu erkennen

### **Leistungsrückmeldung im Bereich Sonstige Mitarbeit**

Zu Beginn des Schuljahres sowie bei Wechsel der Lehrkraft werden den Schülerinnen und Schülern die Leitlinien der Leistungsbewertung offengelegt. Ebenso sind sie auf der Homepage der Schule einsehbar.

Die Lehrkraft macht im Verlauf des Vorhabens transparent, ob es sich um Phasen des Unterrichtes handelt, in denen eine Lern- oder eine Leistungssituation vorherrschend ist.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt zum einen laufend im Unterricht als Rückmeldung von mündlichen Beiträgen, wo dies sinnvoll erscheint und Diskussionen nicht verhindert.

Situationen der besonderen Leistungsrückmeldungen sind die Gespräche zum Ende des Quartals. Hier sollen den Schülerinnen und Schülern auch darin gefördert werden, ihre Leistung selbst einschätzen zu lernen.

## 8.15 Physik

### Leistungsbewertung im Fach Physik in der Sekundarstufe I

Der Beurteilungsbereich „Mitarbeit im Unterricht“ erfasst die Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge, die die Schüler\*innen in den Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung, die inhaltliche Reichweite und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtsinhalte unter Berücksichtigung der Lernprogression (vgl. Kernlehrpläne) umfassen.

Im Einzelnen sind hier zu benennen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Erstellung eines vollständigen Versuchsprotokolls (Weitere Angaben dazu erfolgen unten).
- Von der Lehrerin bzw. dem Lehrer mündlich abgerufene Leistungsnachweise
- Schriftliche Übungen; in der Regel maximal 2 pro Halbjahr, ca. 20 Min. Bearbeitung eines begrenzten Stoffgebietes (Maximal die letzten vier vergangenen Unterrichtsstunden)
- Schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen
- Qualität der Mitarbeit beim Schülerexperiment
- Alle Formen der Mitarbeit im Unterricht haben wichtige eigenständige Funktionen. Sie dienen im Unterricht dem Fortgang des Lernprozesses, sie geben den Schüler\*innen Hinweise auf ihren Leistungsstand und sie geben der Lehrkraft unterschiedliche Möglichkeiten zur Lernerfolgskontrolle. Sie sollten daher möglichst vielfältig eingesetzt werden.

### Bewertungsmaßstäbe für Gruppenarbeit und Schülerversuche

#### *Fachliche Dimension*

- Deutlich erkennbare Lernfortschritte
- Strukturiertes Arbeiten, deutlich erkennbarer roter Faden
- Gezielte und kompetente Nutzung von fachspezifischen Hilfsmitteln
- Flexible Vorgehensweise beim Auftreten unerwarteter Probleme (z. B. bei selbstständig geplanten Versuchen)
- Eigenständige Kontrolle von (Teil-)Lösungen
- Die Gruppe gelangt zu fachlich richtigen und nachvollziehbaren Ergebnissen, die von jedem Gruppenmitglied angemessen präsentiert werden können.

#### *Kooperative Dimension*

- Effektive und wirkungsvolle Kommunikation und Zusammenarbeit mit den anderen Gruppenmitgliedern
- Produktive Arbeitsatmosphäre und sorgfältiger Umgang mit den Materialien
- Gegenseitige Hilfestellung und allgemeine Akzeptanz neuer Aspekte
- Sinnvolle Aufteilung der Aufgabenbereiche (prozess- und inhaltsbezogen), kompetente Arbeitsorganisation

Bei der Bewertung der Gruppenarbeit werden alle Schüler\*innen individuell betrachtet.

## **Bewertungsmaßstäbe für die mündliche Beteiligung**

### *Fachliches Lernen*

- Die Schüler\*innen können die eigenen Lernergebnisse in den Unterricht einbringen und unter Berücksichtigung der Fachsprache angemessen formulieren.
- Die Schüler\*innen können bereits vorhandene (Teil-)Lösungen einbeziehen.
- Die Beiträge sind sachlich richtig und strukturiert.

### *Methodisches Lernen*

- Die altersangemessenen Methoden des Faches werden sicher beherrscht.
- Die Schüler\*innen verfügen über die Fähigkeit, ihre Arbeitsergebnisse exakt zu formulieren.
- Materialien werden selbständig beschafft und geordnet, sortiert und strukturiert (z.B. in Recherchen als HA und Projekte).
- Die Schüler\*innen können selbständig eine Zeitplanung aufstellen und diese einhalten (z. B. in Gruppenarbeitsphasen und Schülerversuchen).

### *Soziales Lernen in der Gemeinschaft*

- Die eigene Meinung wird sachlich mit Argumenten vertreten, ohne persönlich oder beleidigend zu wirken, ebenso wird auf Kritik ruhig und sachlich reagiert.
- Die Schüler\*innen zeigen die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung.
- Die Schüler\*innen halten sich an Regeln

### *Persönliches Lernverhalten*

- Die Schüler\*innen sind in der Lage, selbständig die eigenen Arbeitsprozesse auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen und dabei die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen.
- Die Schüler\*innen können ihren eigenen Lernfortschritt korrekt einschätzen.

## **Bewertungsmaßstäbe für Protokolle**

1. Eine Gliederung erfolgt nach dem naturwissenschaftlichen Erkenntnisweg.
2. Kriterien für die einzelnen Gliederungspunkte:
  - In der Vorüberlegung wird dargestellt, warum das Experiment durchgeführt wird (Versuchsfrage); meistens werden Hypothesen aufgestellt. Eventuell werden Sicherheitsaspekte und präventive Maßnahmen notiert.
  - Vollständigkeit der Geräte und Chemikalien und Entsorgung
  - Übersichtliche und beschriftete Skizze
  - Durchführung: Chronologische Abfolge der Schritte, sachliche und knappe Darstellung
  - Bei der Beobachtung soll Wesentliches von Unwesentlichem deutlich unterschieden werden. Die Fachsprache soll angemessen verwendet werden. Veränderungen sollen beschrieben werden, nicht nur der Endzustand. Es dürfen keine deutenden Aspekte notiert werden.
  - In der Auswertung werden mit Hilfe des Vorwissens wesentliche Schlüsse gezogen und wird die Problemfrage beantwortet. Hypothesen werden bewertet und das Ergebnis wird zusammengefasst. Gegebenenfalls wird eine vollständige Reaktionsgleichung formuliert.

- In der Fehlerdiskussion werden vom erwarteten Ergebnis abweichende Beobachtungen diskutiert und eventuell Verbesserungen bei der Versuchsdurchführung überlegt.
3. Die äußere Form und die sprachliche Richtigkeit werden berücksichtigt.

### **Bewertungsmaßstäbe für Referate / Vorträge in der Sek I**

#### *Inhalt*

- Sinnvolle Gliederung
- Wesentliche Aspekte des Themas werden vollständig und exakt dargestellt.
- Das Referat enthält neue Informationen für Zuhörer, die selbständig beschafft und angemessen verarbeitet wurden.

#### *Vortrag*

- Deutliche und klare Sprache
- Angemessene Artikulation
- Der Vortrag wird nicht abgelesen, sondern frei gehalten (z.B. anhand von Karteikarten).
- Unbekannte Fachbegriffe und Fremdworte werden erläutert.
- Akzentuierung zentraler Aussagen
- Die Präsentation ist von der Länge her angemessen.

#### *Anschaungsmaterialien*

- Die Schüler\*innen nutzen Powerpoint-Präsentationen, OHP-Folien, Plakate oder Filme.
- Die Hilfen sind klar gegliedert und übersichtlich.
- Das Material konzentriert sich auf das Wesentliche.
- Die Abbildungen sind deutlich zu erkennen.

### **Leistungsbewertung im Fach Physik in der Sekundarstufe II**

#### **Schriftliche Leistung:**

Punkteverteilung (Qualität und Darstellung der Lösungswege; sinnvolles Benutzen von Werkzeugen; äußere Form)

Klausurnote (mit Tendenz)

aus zwei Klausurnoten ergibt sich die schriftliche Note (mit Tendenz)

- In EF wird je nach Wahl eine Klausur pro Halbjahr geschrieben (Dauer 95 Minuten)
- In Q1 und Q2.1 werden je nach Wahl zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben (Dauer Q1 95 Minuten im GK, Q2 160 Minuten im GK)

In Q2.2 wird je nach Wahl eine Klausur geschrieben (Vorabiturklausur unter Abiturbedingungen, Dauer 225 Minuten)

Ab dem Abiturjahrgang 2025 werden die Klausurzeiten noch angepasst.

Klausuren können nach entsprechender Wiederholung im Unterricht auch Aufgabenteile enthalten, die Kompetenzen aus weiter zurückliegenden Unterrichtsvorhaben oder übergreifende prozessbezogene Kompetenzen erfordern.

Für die Aufgabenstellung der Klausuraufgaben werden die Operatoren der Aufgaben des Zentralabiturs verwendet.

Das Niveau der Klausuren richtet sich nach den Anforderungen im Abitur.

In der Jahrgangsstufe Q1 kann (je nach Wahl) die Klausur im dritten Quartal durch eine Facharbeit ersetzt werden. Das Fach, in welchem die Facharbeit verfasst wird, kann von den Schüler\*innen grundsätzlich frei unter den schriftlich belegten Fächern gewählt werden. Die Fachlehrer\*innen stellen mögliche Themen einer Facharbeit beispielhaft vor. Die Oberstufenkoordination trägt Sorge, dass alle Schüler\*innen ausführlich über die Zielsetzung sowie organisatorischen Aspekte der Facharbeit informiert werden. Zudem liegt ein Leitfaden vor, der den Schüler\*innen zur Verfügung steht und ihnen die Anforderungen, v. a. hinsichtlich der Formalia, transparent macht. Das Thema selbst wählen die Schüler\*innen eigenverantwortlich und in Absprache mit den Fachlehrer\*innen aus. Ebenso können die Schüler\*innen Fortschritte während der Arbeitsphase mehrmals mit den Fachlehrer\*innen besprechen, um jederzeit ein Feedback zu erhalten. Ein Beratungsgespräch im Laufe der Bearbeitungszeit ist verpflichtend und fließt in die Bewertung ein. Ziel der Facharbeit ist es, dass die Schüler\*innen im Hinblick auf das Studium beispielhaft lernen, welche Aspekte wissenschaftspropädeutisches Arbeiten beinhaltet. Schüler\*innen, die einen Projektkurs belegt haben, sind von der Erstellung einer Facharbeit entpflichtet, dürfen aber eine Facharbeit schreiben.

### **Sonstige**

### **Mitarbeit:**

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird beurteilt, inwieweit die Schüler\*innen zu Mitarbeitsbeträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle. Wir legen besonders viel Wert darauf, dass die Schüler\*innen im Sinne des eigenverantwortlichen Lernens (Verantwortung) dazu befähigt werden, ihre eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und Unterrichtsergebnisse, Präsentationen etc. zu bewerten. Die Rückmeldungen zur „Sonstigen Mitarbeit“ sind besonders dazu geeignet, die Schüler\*innen an diesem Evaluationsprozess aktiv zuzubeteiligen. Diese erfolgen zum Ende eines Quartals. In einem solchen Gespräch in wertschätzender und anerkennender Atmosphäre können sowohl Stärken der Mitarbeit gewürdigt als auch Verbesserungspotentiale gemeinsam erkannt werden. Die Schülerleistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem auf der Grundlage von Beobachtungen von Schülerhandlungen beurteilt. Hierbei orientieren sich die Lehrer\*innen an den fachlichen Anforderungen auf der einen Seite, berücksichtigen andererseits aber auch die individuelle Entwicklung der einzelnen Schüler\*innen. Die Beobachtung der Schülerleistungen schließt eine große Vielfalt unterrichtlicher Situationen ein. Diese breite Palette an unterschiedlichen Bereichen kommt auch der Vielfalt und Individualität unserer Schüler\*innen entgegen. Durch eine Berücksichtigung dieses breiten Spektrums unterrichtlicher Handlungen haben die Schüler\*innen diverse Möglichkeiten, sich im Unterrichtsgeschehen zu profilieren.

Je nach Stufe und Unterricht wird die Gewichtung der folgenden Aspekte modifiziert:

A: mdl. Mitarbeit - Kontinuität - Qualität	B: Einsatz im U. - Arbeitshaltung - Präsentation	C: Partner-/Gruppenarbeit - Einbringung - Präsentation	D: Referate - Präsentation - Qualität	E: schriftl. Übungen und Tests
- Quantität	- Methodensicherheit	- Teamarbeit - Methodensicherheit		

**Tabelle zur Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“**

Kriterien	Notenbereich 5-6	Notenbereich 4	Notenbereich 2-3	Notenbereich 1
Qualität der Beiträge (inhaltlich / sprachlich)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkenntnisse kaum bzw. lediglich punktuell erkennbar</li> <li>• hat deutliche Probleme, der Progression des Unterrichtsverlaufs zu folgen</li> <li>• kann in seinen Beiträgen weder inhaltlich noch sprachlich der zunehmenden Komplexität der thematischen Entfaltung gerecht werden</li> <li>• geht nicht auf andere Beiträge ein</li> <li>• keine in sich schlüssige Argumentation erkennbar</li> <li>• ist auf sehr große Hilfen bei der Bearbeitung der Aufträge angewiesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• benutzt selten Fachvokabular</li> <li>• erkennt inhaltliche Zusammenhänge des Öfteren nicht</li> <li>• geht gelegentlich auf andere ein</li> <li>• benennt Sachverhalte/ Argumente etc., aber die Einordnung in den größeren Zusammenhang/Begründung nur in Ansätzen erkennbar</li> <li>• starke Hilfestellungen nötig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zeigt in der Regel Fachkenntnisse und kann diese auch sprachlich unter Beweis stellen</li> <li>• erkennt größtenteils die Zusammenhänge – kann sich des Öfteren in den Unterricht einbringen</li> <li>• geht in der Regel auf andere ein</li> <li>• entwickelt Thesen, Argumente etc. und entsprechende Begründungszusammenhänge</li> <li>• moderates Maß an Hilfestellungen nötig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zeigt durchgängig Fachkenntnisse und benutzt eigenständig die entsprechende Fachsprache</li> <li>• geht aktiv auf andere ein</li> <li>• entwickelt Argumente etc.</li> <li>• überblickt die Weiterentwicklung des Gedankenganges und gestaltet diesen ggfs. selber mit</li> <li>• hohes Maß an Selbstständigkeit</li> <li>• sicher und gewandt, leichte Hilfen nötig</li> </ul>
Quantität und Kontinuität der	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nur wenige Beiträge</li> <li>• oft unaufmerksam</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nimmt nur teilweise aktiv teil</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Wesentlichen aufmerksam</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• immer aufmerksam</li> <li>• nimmt stets am</li> </ul>

Beiträge Aufmerksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nimmt nur nach Aufforderung durch den Lehrer am Unterrichtsgeschehen teil</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gelegentlich unaufmerksam</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nimmt größtenteils am Unterrichtsgespräch teil</li> </ul>	<p>Unterrichtsgespräch teil</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zeigt Eigeninitiative</li> </ul>
Gruppenarbeit, Projektarbeit, Teamfähigkeit und Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kaum produktive Anteile beobachtbar</li> <li>• schwieriger Partner in Gruppenarbeit (d.h. begegnet der gewählten Unterrichtsform nicht mit der nötigen Ernsthaftigkeit)</li> <li>• hält andere oft von der Arbeit ab bzw. blockiert den gesamten Arbeitsprozess</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bringt sich nur teilweise ein</li> <li>• stört andere aber nicht, verhält sich eher unauffällig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• arbeitet überwiegend kooperativ mit</li> <li>• bringt sich des Öfteren selber ein und folgt bereitwillig den Vorschlägen anderer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• uneingeschränkt aktive und konstruktive Gestaltung der Gruppenarbeit und des Lernprozesses</li> <li>• kooperativer und respektvoller Umgang mit den Gruppenmitgliedern</li> </ul>
Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Aufgabenverständnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sehr gering ausgeprägtes Aufgabenverständnis</li> <li>• hat Schwierigkeiten, mit der Arbeit zu beginnen</li> <li>• bittet nicht um Hilfe</li> <li>• holt Rückstand nach Abwesenheit nicht selbstständig auf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ungenaues Aufgabenverständnis</li> <li>• arbeitet erst nach wiederholter Aufforderung</li> <li>• fragt zu wenig nach Hilfe und holt Arbeitsrückstände nach Abwesenheit nicht immer selbstständig auf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben meist korrekt erfasst</li> <li>• beginnt nach Aufforderung umgehend mit der Arbeit</li> <li>• arbeitet meist ernsthaft</li> <li>• fragt, wenn es notwendig ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• exaktes Aufgabenverständnis</li> <li>• bleibt (ohne Ermahnung) ausdauernd bei der Arbeit</li> <li>• fragt nach</li> <li>• hilft anderen</li> <li>• macht selbstständig konstruktive Vorschläge</li> <li>• bringt (situationen-angemessen) vertiefende Fragen und eigenes Wissen in den Unterricht ein</li> </ul>
Referate	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenhänge werden nicht oder nur kaum deutlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenhänge teilweise deutlich, z.T. oberflächlich/zu</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thema im Wesentlichen unter Einsatz geeigneter Medien dargestellt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thema umfangreich erfasst und auf sinnvolle Punkte reduziert</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• inhaltlich oberflächlich, lückenhaft, fehlerhaft</li> <li>• stockender Vortrag</li> <li>• kaum/kein Adressatenbezug</li> <li>• Fragen der Zuhörer können nicht beantwortet werden</li> <li>• ungeschickter/unzureichender Einsatz von Medien</li> <li>• Mängel in der (fach-)sprachlichen Darstellung</li> <li>• Thematik des Referats nicht erfasst</li> <li>• Zuhörer konnten aus dem Vortrag nichts Wesentliches mitnehmen</li> </ul>	<p>vereinfacht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geringer Adressatenbezug</li> <li>• Einsatz von Medien teilweise ungeschickt</li> <li>• inhaltliche Darstellung benötigt Klarstellungen</li> <li>• Struktur nicht durchgängig klar</li> <li>• Thematik in Grundzügen erfasst</li> <li>• Zuhörer gehen mit grober Grundvorstellung der Thematik aus dem Vortrag heraus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuhörer berücksichtigt</li> <li>• sprachlich insgesamt angemessen</li> <li>• Darstellung strukturiert und nachvollziehbar</li> <li>• Zuhörer gehen mit wesentlichen Punkten aus der Präsentation heraus</li> </ul>	<p>(exemplarische Darstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (fach-)sprachlich auf (sehr) hohem Niveau</li> <li>• Struktur klar, man kann gut folgen</li> <li>• Fragen werden kompetent beantwortet</li> <li>• hohe Adressatenorientierung und Einbindung der Zuhörer</li> <li>• Medien zielsicher eingesetzt</li> <li>• Zuhörer gehen mit gesichertem Grundverständnis und z.T. mit Detailverständnis aus der Präsentation</li> </ul>
<p>Experimente (Schüler- und Demonstrationsversuche)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentiert das Experiment durch ein Versuchsprotokoll.</li> <li>• Bittet nicht um Hilfe.</li> <li>• Blockiert den Arbeitsprozess.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baut angeleitet Experimente auf und nehmen Messwerte auf.</li> <li>• Recherchiert geeignete Experimente.</li> <li>• Wertet Messergebnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erklärt theoriegeleitet die experimentellen Daten</li> <li>• Beschreibt an ausgewählten Beispielen die Eignung von Untersuchungsverfahren zur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erläutert an ausgewählten Beispielen die Eignung von Untersuchungsverfahren zur Prüfung bestimmter Hypothesen</li> <li>• Konzipiert geeignete Experimente und</li> </ul>

		mit Hilfe- stellung aus.	Prüfung be- stimmter Hy- pothesen	Auswertun- gen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertet Mess- ergebnisse mit geeigneten Mitteln aus.</li> <li>• Berücksich- tigt Messun- sicherheiten bei der Inter- pretation der Ergebnisse</li> </ul>
--	--	--------------------------------	---	--

Da die Beurteilung der Leistungen ein komplexer Vorgang ist, kann diese Tabelle nicht abschließend sein und hat in vielen Feldern exemplarischen Charakter.

### **Experimentelle und fachpraktische Aufgaben**

Aufgabenstellungen, die sich auf Experimente beziehen, werden in besonderem Maße den Zielsetzungen des wissenschaftspropädeutischen Physikunterrichts gerecht. Diese können auch Bestandteil von fachpraktischen Aufgaben sein. Neben Formulierung einer Fragestellung, der hypothesengeleiteten Planung, Durchführung und Auswertung liegt in diesem Zusammenhang ein weiteres Augenmerk auf der Dokumentation. Experimentelles Arbeiten umfasst die qualitative und/oder quantitative

Untersuchung von Zusammenhängen, aber auch den Umgang mit umfangreichen Daten aus Messreihen sowie die Arbeit mit bzw. an Modellen. Erkenntnisse, die aus experimentellen Arbeiten gewonnen werden, können die Grundlage bilden für die nachfolgenden Überprüfungsformen.

### **Zeugnisnote**

Grundlage der Zeugnisnote sind die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „schriftliche Leistung“ und „sonstige Mitarbeit im Unterricht“.

Beide Beurteilungsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen, ohne schematisch oder rechnerisch vorzugehen.

## 8.16 Religionslehre ev./kath.

### **Leistungsbeurteilung im Fach Evangelische und katholische Religionslehre in den Jahrgangsstufen SI**

#### **Klassenarbeiten / Klausuren / fallen nicht an**

#### **Sonstige Mitarbeit**

Die Basis der Leistungsbeurteilung bilden die mündlichen und schriftlichen Beiträge im Unterricht aufgrund eigener Gedanken, der Lehrer- und Schülerimpulse, der Hausaufgaben und Aufgabenstellungen.

Zum einen zählt die Quantität der Beiträge, zum anderen die Qualität: je nach den Anforderungsbereichen werden mündliche Äußerungen bewertet sowie Leistungen, die aus Einzelarbeit, Partnerarbeit und Gruppenarbeit hervorgehen.

Der Anforderungsbereich I umfasst vor allem reproduktive und einfach strukturierte Leistungen: z.B. einen Text Sinn entnehmend vorlesen, auswendig Gelerntes wiedergeben oder Bekanntes wiederholen, einfache Aufgabenstellungen bewältigen.

Der Bereich II umfasst die Anwendung von Gelerntem, z.B. die Reorganisation von Textinhalten, die Untersuchung von (Text)Quellen nach vorgegebenen Aspekten, die adressatenorientierte Präsentation von Ergebnissen, das Übertragen von bekannten Sachverhalten auf andere Situationen.

Der Bereich III umfasst problemlösende und konstruktiv-kritisch bewertende Aufgabenstellungen, z.B. die eigenständige Erörterung und Bewertung von Sachverhalten, die kreative, selbständige Entwicklung von Lösungen/Lösungsansätzen. Hierhin gehören eigenständige Impulse, Beiträge und Fragen, die die Unterrichtsprogression vorantreiben und die eigenständige Organisation und Evaluation von Lernprozessen.

Schriftliche Beiträge aus dem Unterricht werden analog bewertet.

Hausaufgaben werden gemäß der Vorgaben in der Regel (also je nach Kontext im Einzelfall möglich) nicht benotet, jedoch wird benotet, ob ein Schüler sinnvolle Beiträge leisten kann in der Unterrichtsphase, in der der Inhalt der Hausaufgaben eine Rolle spielt.

Im mündlichen und schriftlichen Ausdruck wird die Darstellungsleistung mitbewertet, eine gute Leistung beinhaltet die Verwendung der Fachsprache, einen adäquaten Wortschatz, sowie angemessene Sprachrichtigkeit und Adressatenbezogenheit.

Im Unterrichtsgespräch beinhaltet eine gute Leistung, dass sich die Beiträge auf andere beziehen und Kritik konstruktiv erfolgt.

Bei Partner- und Gruppenarbeit muss die Methodenkompetenz – je nach Lernstand – sichtbar werden, d.h. man arbeitet im Team, beachtet die Kommunikations- und Präsentationsregeln, gibt anderen Hilfestellung und lässt sich helfen.

Neben den mündlichen und schriftlichen Beiträgen im Unterricht gibt es viele Möglichkeiten des sonstigen Engagements (z.B. Kurzvortrag, Referat, Protokoll, Portfolio, Plakatgestaltung, praktische Leistungen wie das Mitbringen von Material, Engagement bei szenischem Spiel u.Ä.).

Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, die Heftführung zu beachten. Eine vollständige und lesbare Dokumentation aller Hausaufgaben gehört ebenso zur Heftführung wie die vollständige und lesbare Mitschrift der Tafelanschriften und der Aufgaben aus dem Unterricht sowie der vereinbarte Umgang mit Arbeitsblättern.

## **Zeugnisnote**

Wichtig ist, dass sich der Anteil der einzelnen Leistungen an der Gesamtnote nicht aus errechneten Anteilen ergibt, sondern aus der pädagogischen Gesamtbeurteilung der individuellen Schülerleistung heraus erfolgt.

Die Basis bilden die mündlichen und schriftlichen Beiträge aus dem Unterrichtsgeschehen heraus. Das vielfältige Engagement, das darüber hinaus möglich ist, wird als einzelne sonstige Leistung ungefähr mit dem Anteil an der Note gleichgesetzt, den sich der Einzelne mit den mündlichen und schriftlichen Leistungen in einer Stunde erwirbt.

## **Kriterien zur Leistungsbeurteilung im Fach**

### **Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre SII**

#### **Klassenarbeiten / Klausuren**

Jahrgang 11/EF: 1 Klausur pro Halbjahr (90 Minuten)

Jahrgang 12/Q1 und 13/Q2: 2 Klausuren pro Halbjahr (135/Q1, dann 180 Min/Q2; als Vorabklausur 210 Min)

#### **Sonstige Mitarbeit**

Die Basis der Leistungsbeurteilung bilden die mündlichen Beiträge aufgrund eigener Gedanken, Lehrer- und Schülerimpulse, der Hausaufgaben und Aufgabenstellungen im Unterricht. Zum einen zählt die Quantität der Beiträge, zum anderen die Qualität: je nach den Anforderungsbereichen werden mündliche Äußerungen bewertet sowie Leistungen, die aus Einzelarbeit, Partnerarbeit und Gruppenarbeit hervorgehen.

Der Anforderungsbereich I umfasst vor allem reproduktive und einfach strukturierte Leistungen: z.B. einen Text Sinn entnehmend vorlesen, auswendig Gelerntes wiedergeben oder Bekanntes Wiederholen, einfache Aufgabenstellungen bewältigen.

Der Bereich II umfasst die Anwendung von Gelerntem, z.B. die Reorganisation von Textinhalten, die Untersuchung von (Text)Quellen nach vorgegebenen Aspekten, die adressatenorientierte Präsentation von Ergebnissen, das Übertragen von bekannten Sachverhalten auf andere Situationen.

Der Bereich III umfasst problemlösende und konstruktiv-kritisch bewertende Aufgabenstellungen, z.B. die eigenständige Erörterung und Bewertung von Sachverhalten, die kreative, selbständige Entwicklung von Lösungen/Lösungsansätzen. Hierhin gehören eigenständige Impulse, Beiträge und Fragen, die die Unterrichtsprogression vorantreiben und die eigenständige Organisation und Evaluation von Lernprozessen.

Schriftliche Beiträge aus dem Unterricht werden analog bewertet.

Hausaufgaben werden gemäß den Vorgaben in der Regel (also je nach Kontext im Einzelfall möglich) nicht benotet, jedoch wird benotet, welche Beiträge jemand leisten kann in der Unterrichtsphase, in der der Inhalt der Hausaufgaben eine Rolle spielt.

Im mündlichen und schriftlichen Ausdruck wird die Darstellungsleistung bewertet, eine gute Leistung beinhaltet die Verwendung der Fachsprache, einen adäquaten Wortschatz, sowie angemessenen Sprachrichtigkeit und Adressatenbezogenheit.

Im Unterrichtsgespräch beinhaltet eine gute Leistung, dass sich die Beiträge auf andere beziehen und Kritik konstruktiv erfolgt.

Bei Partner- und Gruppenarbeit muss die Methodenkompetenz – je nach Lernstand – sichtbar werden, d.h. man arbeitet im Team, beachtet die Kommunikations- und Präsentationsregeln, gibt anderen Hilfestellung und lässt sich helfen.

Neben den mündlichen und schriftlichen Beiträgen im Unterricht gibt es viele Möglichkeiten des sonstigen Engagements (z.B. Kurzvortrag, Referat, Protokoll, Portfolio, Plakatgestaltung, praktische Leistungen wie das Mitbringen von Material, Engagement bei szenischem Spiel u.Ä.).

## **Zeugnisnote**

Der Anteil der Klausurleistungen ergibt sich aus den Vorgaben, also im Umfang von etwa 50 %.

Wird nur 1 Klausur im Halbjahr geschrieben, ist besonders darauf zu achten, dass die Gesamtnote die Gesamtleistung und -entwicklung des Einzelnen angemessen berücksichtigt.

Wichtig ist, dass sich der Anteil der einzelnen Leistungen der sonstigen Mitarbeit an der Gesamtnote nicht aus errechneten Anteilen ergibt, sondern aus der pädagogischen Gesamtbeurteilung der individuellen Schülerleistung heraus erfolgt.

Die Basis der sonstigen Mitarbeit bilden die mündlichen und schriftlichen Beiträge aus dem Unterrichtsgeschehen heraus. Das vielfältige Engagement, das darüber hinaus möglich ist, wird als einzelne sonstige Leistung ungefähr mit dem Anteil an der Note gleichgesetzt, den sich der Einzelne mit den mündlichen und schriftlichen Leistungen in einer Stunde erwirbt.

## **8.17 Spanisch**

### **Leistungsbewertung im Fach Spanisch in der Sekundarstufe I (WP II Jgst. 9/10)**

Die Fachlehrerin/ der Fachlehrer legt nach den Unterrichtsinhalten fest, zu welchen Anteilen eine Klassenarbeit geschlossene, halboffene und offene Fragestellungen umfasst. Zudem wird folgende Vereinbarung für Klassenarbeiten im WP II Spanisch getroffen:

- Pro Schulhalbjahr werden 2 Klassenarbeiten geschrieben (45-60 Minuten)
- Etwa 50 % der Ergebnisse müssen für die Note ausreichend minus (4-) korrekt sein.

### **Kriterien zur Bewertung der sonstigen Leistung im Differenzierungsbereich (mündliche Leistung)**

Qualität	Quantität	Fazit	Note
Permanent korrekte Sprachverwendung in allen Unterrichtssituationen, sehr gute, umfangreiche u. produktive Beiträge.	Konstante/permanente und überragende Mitarbeit	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maß.	1
Korrekte Sprachverwendung in vielen Unterrichtssituationen, sowie die Fähigkeit neue Strukturen zu erkennen und diese mit Vorwissen zu verknüpfen	Konstant/permanent gute Mitarbeit	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	2
Im Wesentlichen sprachlich korrekte Anwendung bereits behandelter Unterrichtsinhalte und Fähigkeit diese zu kontextuell verknüpfen.	Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	3
Äußerungen erfolgen mit beschränkten sprachlichen Mitteln und reduzieren sich auf reproduktive Inhalte u. bereits bekanntes Wissen	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	4
Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Äußerst seltene freiwillige Mitarbeit im Unterricht.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	5
Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht zu beheben sind.	6

## Leistungsbewertung im Fach Spanisch (n)

### Überprüfung der kommunikativen Teilkompetenzen in Klausuren

Folgende Teilkompetenzen werden in der gymnasialen Oberstufe im GK(n) im Rahmen der schriftlichen Leistungsmessung verbindlich überprüft:

	Gramm./ Lexik	Schreiben	LV	Sprechen	HV	Sprachm.
EF (1)	(X)	X	(X)	(X)	(X)	(X)
EF (2)	(X)	X	(X)	(X)	(X)	(X)
EF (3)	(X)	X	(X)	(X)	(X)	(X)
EF (4)	(X)	X	(X)	(X)	(X)	(X)
Q1 (1) „altes“ Format		X	X			
Q1 (2) mdl. Prüfung				X		
Q1 (3)		X	X		X	
Q1 (4)		X	X		X wahlweise HV oder Sprachm.	
Q2 (1)		X	X		X wahlweise HV oder Sprachm.	
Q2 (2)		X	X		X wahlweise HV oder Sprachm.	
Q2 (3) Vorabiturklausur		X	X			X

X = verbindlich gesetzt, (X) = fakultativ

Es ist somit sichergestellt, dass im Laufe der Qualifikationsphase alle kommunikativen Teilkompetenzen mindestens einmal überprüft werden.

### Grundsätze zur Klausurkonzeption im GK (n)

EF (Jg. 10)

Schüler der Jgst EF (n) müssen in den Klausuren folgende Aufgabenformate bewältigen:

- Das Schreiben von zusammenhängenden, freien Texten zu einem thematischen Schwerpunkt
- Diese können ergänzt werden durch Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik
- Des Weiteren können Kompetenzen wie HV (Hörverstehen), LV (Leseverstehen) und Sprachmittlung (siehe Tabelle) geprüft werden
- Die 3. Klausur ist eine mündliche Kommunikationsprüfung

Q1/Q2 (Jg. 11/12)

In der Qualifikationsphase werden in jeder Klausur drei Kompetenzen abgefragt (siehe Tabelle).

- Annotationen: sukzessive Verminderung der Annotationen im Verlauf der Qualifikationsphase
- Aufgabenstellung: Die Aufgabenstellung nähert sich im Laufe der Qualifikationsphase sukzessive den Abituranforderungen an. Spätestens in der Vorabiturklausur ist das Niveau der Abiturprüfung (B1 mit Anteilen von B2) erreicht.
- Korrektur: Es werden ab Q1 alle Teilaufgaben transparent kriterienorientiert in einem Punkteraster beurteilt. Das ZA-Kriterienraster für die Darstellungsleistung und der ZA-Orientierungsrahmen für die Sprachrichtigkeit müssen auf den Lernstand abgestimmt werden.

#### Richtwerte für die Benotung von Klausuren

EF (n) (Jg. 10):

Note	%	Punkte z.B.	Punkte z.B.	Punkte z.B.
sehr gut	100 - 87 %	100-87	75-65	50-xx
gut	85 - 73 %	85-73	64-54	xx-xx
befriedigend	72 - 59 %	72-59	53-44	xx-xx
ausreichend	58 - 45 %	58-45	43-34	xx-xx
mangelhaft	44 - 31 %	44-31	33-23	xx-xx
ungenügend	30 - 0 %	30-0	22-0	xx-0

Die Notenbereiche "sehr gut" bis "mangelhaft" sind rechnerisch gleich groß (Werte auf ganze Zahlen gerundet). Der Bereich „Darstellungsleistung“ wird in der EF deutlich stärker gewichtet als der Bereich „Inhalt“. Im ersten Halbjahr der EF sollte die Note ausreichend erst ab 50% erteilt werden.

Qualifikationsphase (Q1 und Q2)

NP	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
N	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
%			85%			70%			55%			40%			20%	
z.B. 150P	ab 143	ab 135	ab 128	ab 120	ab 113	ab 105	ab 98	ab 90	ab 83	ab 75	ab 68	ab 58	ab 49	ab 40	ab 30	0-29

## **Sonstige Mitarbeit**

In die SoMi-Note fließen die folgenden Bereiche in angemessener Gewichtung (im Verhältnis zum Auftreten im Unterrichtsalltag) ein:

- Qualität und Quantität der mündlichen Mitarbeit (inhaltlich & sprachlich während Plenumsphasen, aber auch während der Partner- und Gruppenarbeit)
- Qualität und Quantität der schriftlichen Mitarbeit (kurze schriftliche Übungen, Ergebnisse/ Produkte aus Einzel-, Partner- und Teamarbeiten, Hausarbeiten usw.)
- Engagement in Team- und Gruppenarbeit
- Produkte von Projekt- oder Lernaufgaben
- Referate
- Portfolios
- Ergebnisse von EVA-Aufgaben

Alle Schüler sind verpflichtet, bei Fehlen die Unterrichtsinhalte selbstständig nachzuarbeiten, Hausaufgaben zur Folgestunde vorzubereiten und ggf. Leistungsüberprüfungen mitzuschreiben bzw. nachzuholen.

## **8.18 Sport**

### **Leistungsbewertung im Fach Sport in der Sekundarstufe I (Stand: 01.02.2021)**

#### **1. Allgemeines zur Leistungsbewertung**

Die Leistungsbewertung bezieht sich im Sportunterricht aufgrund der fehlenden Klassenarbeiten nur auf die Sonstige Mitarbeit im Unterricht. Bestandteil der Leistungsbewertung sind die im unterrichtlichen Zusammenhang erworbenen Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen (Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Sachkompetenz), welche im schulinternen Curriculum Sport SI nachgelesen werden können. Die Lernerfolgsüberprüfung weist je nach vermittelten Inhalten, Zielen und Schwerpunkten unterschiedliche Formen auf. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies bedeutet, dass Schülern die Möglichkeit gegeben werden soll, bereits in den vorhergehenden Jahrgängen erworbene Kompetenzen in wechselnden Kontexten weiter zu vertiefen.

#### **2. Sonstige Mitarbeit**

Für die Leistungsbewertung werden folgende Bestandteile herangezogen, die abhängig von Unterrichtsinhalten, -zielen und -schwerpunkten berücksichtigt werden:

- a) Demonstration von Bewegungshandeln: Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, psycho-physischer, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten.
- b) Fitness- und Ausdauerleistungstests im Sinne der Kompetenzerwartungen
- c) Qualifikationsnachweise: Schwimmbabzeichen, Leistungen des Sportabzeichens

- d) Aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen (inkl. Auf- und Abbau von Geräten), selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen, Mitgestaltung von Unterrichtssituationen, Schiedsrichtertätigkeiten, Helfen und Sichern, Selbst- und Fremdbeobachtung
- e) Individuelle Verbesserung koordinativer, motorischer und konditioneller Grundlagen
- f) Leistungen bei Wettkämpfen und Turnieren (Bundesjugendspiele, Sportspieletag, Sponsorenläufe)
- g) Schriftliche Beiträge zum Unterricht: z.B. Portfolios, Skizzen, Plakate, Tabellen, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, schriftliche Übungen, Lernstagebücher, etc.
- h) Mündliche Beiträge zum Unterricht (insb. In Gesprächs- und Reflexionsphasen): z.B. Lösung von Aufgaben in EA, PA und GA, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Unterricht vor- und nachbreitende Kurzvorträge, Referate, etc.
- i) Die Anwendung der Fachsprache
- j) Soziale Aspekte wie die Einhaltung von Regeln, Fairness, Kooperationsfähigkeit, Rücksichtnahme und Empathiefähigkeit
- k) Personale Aspekte wie kontinuierliche Anstrengungsbereitschaft, Selbstständigkeit und Kreativität.

### **3. Kommunikation des Leistungskonzeptes**

- a) Offenlegung der Leistungs- und Bewertungskriterien zu Beginn des Schuljahres
- b) Einräumen von Möglichkeiten, Referate vorzutragen, Präsentationen zu zeigen, etc.
- c) Transparenz über den erreichten Lernstand im Zusammenhang mit einer individuellen Beratung

## **Leistungsbewertung im Fach Sport in der Sekundarstufe II (Stand: 01.02.2021)**

### **1. Grundsätze der Leistungsbewertung**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sport hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II beschlossen.

Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

### **2. Verbindliche Absprachen zur Vergleichbarkeit der Leistungsbewertung**

Die Fachkonferenz Sport strebt unabhängig von den Kursprofilen<sup>13</sup> eine Vergleichbarkeit der Leistungsbewertung an. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

---

<sup>13</sup> Kursprofile betreffen die Jg. Q1 und Q2

**A. Generelle Absprachen zur Leistungsbewertung, die unabhängig vom Bewegungsfeld und den jeweiligen Inhaltsfeldern getroffen werden können: Bewertet wird, wie der Schüler**

1. sein Bewegungskönnen zeigt (u. a. technisches, taktisches, konditionelles, kreativ-gestalterisches Können),
2. sich auf Unterrichtssituationen einlässt,
3. Beiträge zur gemeinsamen Planung und Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfsituationen einbringt,
4. Erfahrungen, Kenntnisse strukturiert wiedergibt,
5. Zusammenhänge sachgerecht und kritisch reflektiert erläutern kann,
6. motorische Grundeigenschaften funktionell erweitert hat,
7. sportliches Können weiterentwickeln kann und
8. sportliches Handeln zusammen mit anderen regeln kann

**B. Verbindliche und mögliche Absprachen über Lernerfolgskontrollen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“:**

1. Sportmotorische Leistungen in den Bewegungsfeldern/ Sportbereichen werden quantitativ und qualitativ bewertet.
2. Die einem Bewegungsfeld/ Sportbereich zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten müssen in die Bewertung einbezogen werden.

Konkretisierung zu 1 und 2:

- *mindestens eine quantitative Messung und/ oder eine qualitative Messung (z.B. Demonstration) pro Halbjahr (abhängig vom Kursprofil)*
  - *mindestens ein Test zu einem konditionellen Leistungsfaktor (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Koordination) bezogen auf die profilbildenden Bewegungsfelder und Sportbereiche*
3. Überprüft und bewertet werden Lernerfolge hinsichtlich fachspezifisch wichtiger Schlüsselqualifikationen (Durchhaltevermögen, Leistungsbereitschaft, Kreativität, Kooperation etc.).
  4. Überprüft und bewertet werden fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten.

Konkretisierung zu 3 und 4:

- *Kooperation wird gemäß im Kurs erarbeiteter Kriterien bewertet.*
- *Überprüfungsformen zu 4 sind in erster Linie Beiträge zur Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsgesprächen.*

## 8.19 Wirtschaft-Politik

### Leistungsbeurteilung im Fach Wirtschaft-Politik – Sekundarstufe I

#### **Allgemeine Grundsätze**

1. Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt.

2. Da im Fach Wirtschaft / Politik keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" (hierzu zählen z.B. Tests, Lernerfolgskontrollen, Heftführung und andere selbstständige Arbeiten (z.B. Kurzreferate, Portfolios, Lerntagebücher, Projekte) und natürlich vor allem die Quantität und Qualität unterrichtlicher Beiträge).
3. Leistungen sind grundsätzlich nach ihrer
  - 3.1 Qualität: Reproduktion (Anforderungsbereich I), Transfer (Anforderungsbereich II), Problemerkennung, -lösung und Beurteilung (Anforderungsbereich III) und
  - 3.2 Quantität: nie, selten, häufig, regelmäßig zu beurteilen.
4. Der/die Unterrichtende sorgt für Transparenz hinsichtlich der Bewertungskriterien zu Beginn jeden Halbjahrs. Er/sie verpflichtet sich nach (Termin)Absprache Auskunft über den Leistungsstand zu geben.
5. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.
6. Lernerfolgsüberprüfungen im Fach Wirtschaft-Politik sind so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über ihre individuelle Kompetenzentwicklung ermöglicht. Eine Überprüfung der drei Anforderungsbereiche soll in jeder Lernerfolgskontrolle angestrebt werden, wobei die Anforderungsbereiche der Reproduktion (AFB I) und der Reorganisation und Transferleistung (AFB II) den Schwerpunkt bilden.
7. Jeder/jede Fachlehrer/in vergibt die Noten unter Berücksichtigung der hier aufgeführten Prinzipien in eigener pädagogischer Verantwortung.
8. In Hinführung auf die Sekundarstufe II ist die Verwendung der geläufigen Operatoren wünschenswert.
9. Die Leistungsbeurteilung im Fach Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe I bezieht sich auf konzeptbezogene Kompetenzen (Umgang mit Fachwissen durch Modelle und Theorien systematisiert und strukturiert) und prozessbezogene Kompetenzen (Handlungsfähigkeit bei der Erkenntnisgewinnung, Bewertung und Kommunikation) (vgl. schulinternen Lehrplan).

**Konkret:**

<b>Unterrichtsbeiträge</b>	<b>Kriterien</b>
Mündliche Beiträge im Unterricht, z.B.: <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate, ...</li></ul>	Unterrichtsgespräche: <ul style="list-style-type: none"><li>- situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln,</li><li>- Anknüpfung von Vorerfahrungen an den erreichten Sachstand,</li><li>- sachliche, begriffliche und (fach)sprachliche Korrektheit,</li><li>- Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer und Bezug zu ihren Beiträgen,</li><li>- Ziel- und Ergebnisorientierung</li></ul>
Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns, z.B.: <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation, ...</li></ul>	Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"><li>- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung,</li><li>- Umfang, Strukturierung und Gliederung der Darstellung,</li><li>- methodische Zugangsweisen, Informationsbeschaffung und -auswertung,</li><li>- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,</li><li>- Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit der Erstellung,</li><li>- kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse,</li><li>- Medieneinsatz,</li><li>- Ästhetik und Kreativität der Darstellung.</li></ul>
Gruppenarbeit, z.B.: <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Plakate, Gruppenreferate, Rollenspiele</li></ul>	Leistungen im Team: <ul style="list-style-type: none"><li>- Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit,</li><li>- Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit,</li><li>- Kommunikation und Kooperation,</li><li>- Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben,</li><li>- Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ziel,</li><li>- Selbst- und Fremdreflexion.</li></ul>
Phasen individueller Einzelarbeit, z.B.: <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Entwickeln eigener Forschungsfragen, Recherchieren und Untersuchen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln,</li><li>- Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl,</li><li>- Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten,</li><li>- Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess,</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung,</li> <li>- Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit den Werkzeugen,</li> <li>- Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für Probleme zu finden</li> </ul>
<p>Schriftliche Beiträge, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ergebnissicherungen, Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, ...</li> </ul>	<p><i>Schriftliche Lernerfolgskontrollen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,</li> <li>- Übersichtlichkeit und Verständlichkeit, Reichhaltigkeit und Vollständigkeit,</li> <li>- Eigenständigkeit und Originalität der Bearbeitung und Darstellung</li> </ul> <p><i>Lerntagebücher, Portfolios, kleinere Facharbeiten, Materialsammlungen...:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung der eigenen Ausgangslage, der Themenfindung und -eingrenzung, der Veränderung von Fragestellungen,</li> <li>- Darstellung der Zeit- und Arbeitsplanung, der Vorgehensweise, der Informations- und Materialbeschaffung,</li> <li>- Fähigkeit, Recherchen und Untersuchungen zu beschreiben, in Vorerfahrungen einzuordnen, zu bewerten und Neues zu erkennen,</li> <li>- konstruktiver Umgang mit Fehlern und Schwierigkeiten,</li> <li>- selbstkritische Bewertung von Arbeitsprozess und Arbeitsergebnis</li> </ul>
<p>Kurze schriftliche Übungen (fakultativ):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Nur nach Ankündigung, ca. 15 Min</li> </ul>	Siehe schriftliche Lernerfolgskontrollen

### Kriterienraster zur Notenbeurteilung im Fach Wirtschaft-Politik, Sek I

Note	Anforderungsinhalt	Leistungsstand
<b>Sehr gut</b>	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maß	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang,</li> <li>▪ Sachgerechte und ausgewogene Beurteilung,</li> <li>▪ Eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung und</li> </ul>

		angemessene Darstellung.
<b>Gut</b>	Die Leistung entspricht voll den Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verständnis schwieriger Sachverhalte und Einordnung in den Gesamtzusammenhang,</li> <li>▪ Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem,</li> <li>▪ Kenntnisse reichen über die Unterrichtsreihe hinaus.</li> </ul>
<b>Befriedigend</b>	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ regelmäßige freiwillige Mitarbeit,</li> <li>▪ im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff,</li> <li>▪ Verknüpfung mit Kenntnissen über den Stoff der Unterrichtsreihe hinaus.</li> </ul>
<b>Ausreichend</b>	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gelegentliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht,</li> <li>▪ die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff ist im Wesentlichen richtig.</li> </ul>
<b>Mangelhaft</b>	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht,</li> <li>▪ Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.</li> </ul>
<b>Ungenügend</b>	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht,</li> <li>▪ Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.</li> </ul>

## Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften Sek II am SGW

### Allgemeine Grundsätze:

- ✓ Die Leistungsbewertung bezieht sich auf Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Anfertigen von Hausaufgaben und Prüfungen.
- ✓ Sie basiert auf den gültigen Lehrplänen für die Sekundarstufe II.
- ✓ Schriftliche Leistungen und Sonstige Mitarbeit werden in der Sekundarstufe II, falls das Fach mit Klausuren belegt wurde, in der Regel im Verhältnis 50:50 gewertet. In

der Sek. II wandelt sich das Verhältnis von „Holschuld“ – „Bringschuld“ zu Lasten der Schüler/innen.

### Kriterien zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit

Für die Mitarbeit ist die eigenständige Vor- und Nachbereitung des Unterrichts grundlegend.

Noten	Unterrichtsleistung: Quantität & Qualität
<b>sehr gut (15-13P)</b>	<p style="text-align: center;"><b>Ständige Mitarbeit, sehr engagiert:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse</li> <li>➤ formuliert eigenständige, weiterführende, den Unterricht betreffende Probleme lösende Beiträge</li> <li>➤ sachgerechte und ausgewogene Beurteilung</li> <li>➤ verwendet Fachsprache souverän und präzise</li> <li>➤ nimmt Beiträge der Mitschüler kritisch auf</li> </ul>
<b>gut (12-10P)</b>	<p style="text-align: center;"><b>Aktiv und regelmäßig, engagiert:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse</li> <li>➤ formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge</li> <li>➤ Verständnis schwierigerer Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas</li> <li>➤ nimmt Beiträge der Mitschüler (kritisch) auf</li> </ul>
<b>befriedigend (9-7P)</b>	<p style="text-align: center;"><b>Aktiv:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ weitestgehend richtige Wiedergabe</li> <li>➤ z.T. Neu-Strukturierung von Fakten / Unterrichtsbeiträgen Ansätze zur Problemlösung</li> <li>➤ Fachausdrücke</li> </ul>
<b>ausreichend (6-4P)</b>	<p style="text-align: center;"><b>Gelegentlich freiwillige Mitarbeit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge</li> </ul>
<b>mangelhaft (3-1P)</b>	<p style="text-align: center;"><b>Nahezu keine freiwillige Mitarbeit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ meistens lückenhaft und falsch</li> </ul>
<b>ungenügend (0Punkte)</b>	<p style="text-align: center;"><b>Keine fachliche Mitarbeit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ keine sinnhafte Äußerung</li> </ul>

## Klausuren

	EF 1	EF 2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
<b>Anzahl</b>	1	1	2	2	2	1 (Vorabitur) + Schriftliche Abiturprüfung
<b>Dauer</b>	90min	90min	135min	135min	180min	Vorabitur+ Abiturprüfung 210 min

## Kriterien zur Leistungsbewertung für Klausuren

- Der Bewertung von Klausuren wird ein schriftlicher Kriterienkatalog gemäß den Vorgaben für die gymnasiale Oberstufe zugrunde gelegt.

<b>Schriftliche Leistungen</b>	<b>Kriterien:</b>
<p>Klausuren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• differenziert nach Jahrgang, Art, Anzahl, Umfang, Gewichtung</li> <li>• Sek II: Bearbeitung fachspezifischen Materials mit neuem Informationsgehalt: vgl. auch Operatorenliste für das Fach „Sozialwissenschaften“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung: Zusammenfassen und Auswertung von Untersuchungsergebnissen (in der Regel Anforderungsbereich I)</li> <li>• Analyse: in Materialien enthaltene Informationen und Strukturen und Kriterien der Bewertung herausarbeiten (in der Regel Anforderungsbereich II)</li> <li>• Erörterung: analytische Auseinandersetzung mit einer Problemstellung (je nach Anspruch und/oder Komplexität Anforderungsbereich II oder III)</li> <li>• Gestaltung: produktorientierte Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Gegenständen (je nach Anspruch und/oder Komplexität Anforderungsbereich II oder III)</li> </ul>
<p>Facharbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltung: produktorientierte Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Gegenständen (je nach Anspruch und/oder Komplexität Anforderungsbereich II oder III)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formales, inhaltliche Darstellungsweise, Wissenschaftliche Arbeitsweise, Ertrag der Arbeit - auch der Prozess der Erstellung - "Etappenziele" wie Gliederung, Gespräch über Fortschritte/Probleme etc. werden bewertet</li> </ul>